

# Jahresabschluss

und zusammengefasster Lagebericht



1 — 36

## **ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT**

- 1 Grundlagen des Konzerns
- 8 Wirtschaftsbericht
- 22 Prognose-, Chancen- und Risikobericht
- 30 Sonstige Angaben
- 33 Erläuterungen zum Jahresabschluss  
der Mainova AG (HGB)

37 — 82

## **JAHRESABSCHLUSS**

- 37 Bilanz
- 38 Gewinn- und Verlustrechnung
- 39 Anhang
- 73 Bestätigungsvermerk des unabhängigen  
Abschlussprüfers
- 82 Versicherung der gesetzlichen  
Vertreter

83 — 84

## **GRAFIK- UND TABELLEN- VERZEICHNIS**

# Zusammengefasster Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2021

## GRUNDLAGEN DES KONZERNS

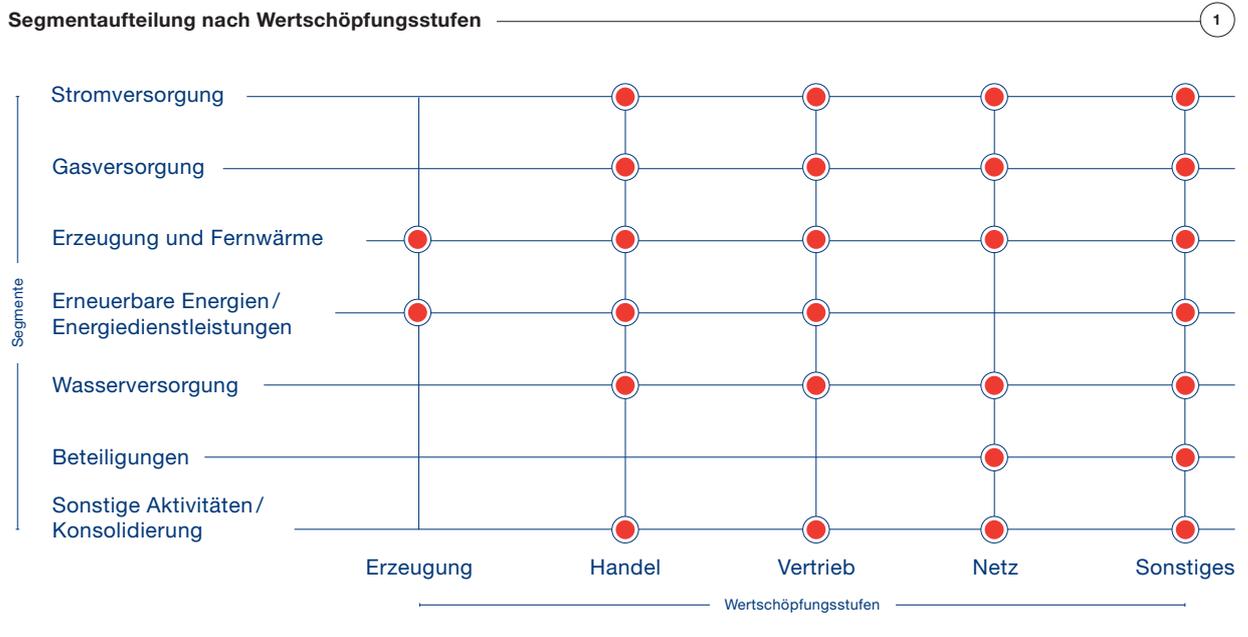
Als börsennotiertes Unternehmen hat die Mainova Aktiengesellschaft (Mainova AG) ihren Konzernabschluss (im Folgenden wird der Mainova-Konzern als Mainova bezeichnet) nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Lagebericht der Mainova AG und der Konzernlagebericht wurden gemäß den §§ 315 Abs. 5 und 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst. Daneben hat die Mainova AG ihren Jahresabschluss nach § 264 HGB aufgestellt.

## Geschäftsmodell

Mainova ist in der Versorgung mit leitungsgebundenen Energieträgern und Wasser sowie in artverwandten Dienstleistungen tätig. Wir versorgen rund eine Million Menschen überwiegend in Hessen sowie in den angrenzenden Bundesländern mit Strom und Gas. In Frankfurt am Main bieten wir unseren Kundinnen und Kunden zusätzlich Wärme und Wasser an. Zudem beliefern wir regionale Energieversorgungsunternehmen (Energiepartner) sowie bundesweit Geschäftskundschaft mit Strom und Gas. Auch energie-nahe Dienstleistungen und erneuerbare Energien gewinnen zunehmend an Bedeutung. Als Betreiber von Versorgungsnetzen stellen wir Dritten den Netzzugang und -anschluss zur Verfügung und gewährleisten den sachgerechten Transport von Energie und Wasser.

Unser operatives Kerngeschäft nehmen im Wesentlichen die Mainova AG und die nachfolgend genannten Tochterunternehmen wahr. Die NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH (NRM) pachtet und betreibt das Strom- und Gasnetz der Mainova AG. Für die Wasserversorgungsnetze übernimmt die NRM die Betriebsführung. Die Aufgaben der Mainova ServiceDienste Gesellschaft mbH (MSD) erstrecken sich auf das Messwesen, die Abrechnung der Lieferungen und Leistungen, Teile der Kundenbetreuung sowie das Forderungsmanagement. Die SRM Straßenbeleuchtung Rhein-Main GmbH betreut überwiegend das Straßenbeleuchtungsnetz in Frankfurt am Main. Die Hotmobil Deutschland GmbH vermietet und vertreibt Anlagen zur dezentralen Energieversorgung. Unsere Aktivitäten im Zusammenhang mit der Erzeugung aus erneuerbaren Energien bündeln wir in Tochter- und Beteiligungsunternehmen. Dabei handelt es sich vorrangig um Onshore-Windparks und Photovoltaikanlagen. Über die Mainova WebHouse GmbH & Co. KG betätigen wir uns im Bereich des Baus und Betriebs von Rechenzentren.

Nachfolgend sind die Segmentstruktur und die dazugehörigen Wertschöpfungsstufen dargestellt:



In der Strom-, Gas- und Wasserversorgung wird jeweils die Wertschöpfungskette vom Handel über den Vertrieb bis hin zur Verteilung dieser Produkte abgebildet.

Im Segment Erzeugung und Fernwärme werden sämtliche Aktivitäten im Zusammenhang mit der Fernwärme einschließlich der Stromproduktion in Frankfurt am Main gebündelt. Ferner sind Beteiligungen an konventionellen Erzeugungsgesellschaften in diesem Segment enthalten.

Dem Segment Erneuerbare Energien/Energiedienstleistungen sind unsere Biomasse-, Windenergie- und Photovoltaikanlagen sowie das Contracting- und Energiedienstleistungsgeschäft zugeordnet.

Im Segment Sonstige Aktivitäten/Konsolidierung sind unter anderem der Aufbau der Rechenzentren, das Straßenbeleuchtungsgeschäft und sonstige Dienstleistungen enthalten, die nicht im Zusammenhang mit einem Kernsegment stehen. Hierbei handelt es sich um Nebengeschäfte, die eine untergeordnete Steuerungsrelevanz haben. Zudem werden in diesem Segment Konsolidierungseffekte abgebildet.

## Unternehmensstrategie und Nachhaltigkeit

### Strategie „Mainova 2028“

Durch die gezielte Weiterentwicklung der Strategie „Mainova 2028“ richten wir unser Unternehmen für die Zukunft aus und sind für die kommenden Herausforderungen gewappnet. Bei allen Aktivitäten und Zielsetzungen orientieren wir uns an den Kernelementen unserer Strategie: Vision, Mission und strategische Stoßrichtungen.

### Unsere Vision: Erste Wahl für Energielösungen

Unter „Erste Wahl“ verstehen wir, dass Mainova der bevorzugte Ansprechpartner für ganzheitliche energiewirtschaftliche Angebote und Lösungen ist. Der Fokus auf Lösungen schließt das klassische Kerngeschäft ein, also den Vertrieb von Strom, Gas, Wärme und Wasser. Wir sind überzeugt, dass sich die zukünftige Energiewelt durch sektor- und wertschöpfungsübergreifende Lösungen für unsere Kundinnen und Kunden auszeichnen wird.

**Unsere Mission: Wir kümmern uns, dass Energie einfach funktioniert**

Im Rahmen unserer Mission „Wir kümmern uns, dass Energie einfach funktioniert“ wollen wir für unsere Kundschaft den Zugang und die Nutzung von komplexen Produkten und Dienstleistungen professionell und einfach gestalten. Wir stellen das jeweils passende Angebot bereit – ob bei standardisierten oder individuellen Lösungen.

**Unsere strategischen Stoßrichtungen**

- **Kunden im Mittelpunkt:** Dekarbonisierung, Digitalisierung und Dezentralisierung haben massive Auswirkungen auf die Energiewirtschaft. Unsere Kundinnen und Kunden haben veränderte Ansprüche und erwarten innovative Lösungen, sowie exzellenten Service – schnell und unkompliziert. Zentral ist dabei ein konsequenter Kundenfokus, der bei all unseren Aktivitäten im Vordergrund stehen muss.
- **Beste Prozesse leben:** Das Nachfrageverhalten unserer Kundinnen und Kunden verändert sich immer schneller und erfordert eine hohe Adaptionsgeschwindigkeit und Flexibilität. Dafür braucht es eine ganzheitliche Betrachtung unserer Prozesse, die die Sicht der Kundschaft widerspiegelt. Unser Ziel sind exzellente und effiziente Prozesse in allen Bereichen unseres Unternehmens.
- **Den Wandel meistern:** Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind der Schlüssel zum Erfolg. Wir wollen durch eine gezielte Personal- und Nachfolgeplanung sowie Weiterentwicklung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den notwendigen Wissenstransfer sicherstellen und die Herausforderungen der Digitalisierung, Dekarbonisierung und die Konsequenzen des demografischen Wandels meistern.
- **Digitalisierung:** Die Vernetzung von Menschen, Daten und Technik bietet uns neue unternehmerische Möglichkeiten. Insbesondere an der Schnittstelle zu unserer Kundschaft wollen wir zu einem digitalen Vorreiter der Energieversorgung werden. Dafür nutzen wir digitale Lösungen, innovative Formen der Kundeninteraktion und digital gestützte Prozesse mit dem Ziel, größtmögliche Effektivität und Effizienz zu erreichen.
- **Zusammenarbeit:** Damit wir noch schneller auf die Anforderungen unserer Kundinnen und Kunden reagieren können und unsere Lösungen zeitnah angeboten werden, müssen wir stärker bereichsübergreifend zusammenarbeiten. Dies erfordert Agilität in der Unternehmensorganisation und ein innovatives Führungsverständnis. Unser Selbstverständnis ist, dass wir nur durch Teamarbeit und gemeinsame Übernahme von Verantwortung die Herausforderungen der Zukunft meistern.
- **Nachhaltigkeit:** Wir bringen wirtschaftliche Ziele und soziale Verantwortung in Einklang mit einem wirksamen Klimaschutz. Wir wollen unseren Beitrag zur Zukunftssicherung für unsere Kundschaft, die Region und unser Unternehmen transparent und glaubwürdig leisten. Gleichzeitig arbeiten wir kontinuierlich an der Dekarbonisierung unserer Erzeugung, um saubere, innovative und zukunftsfähige Energielösungen sowie eine nachhaltige Infrastruktur bereitzustellen. Wir wollen gemeinsam mit unseren Kundinnen und Kunden sowie der Region Rhein-Main wirksam die Nachhaltigkeitsziele erreichen.

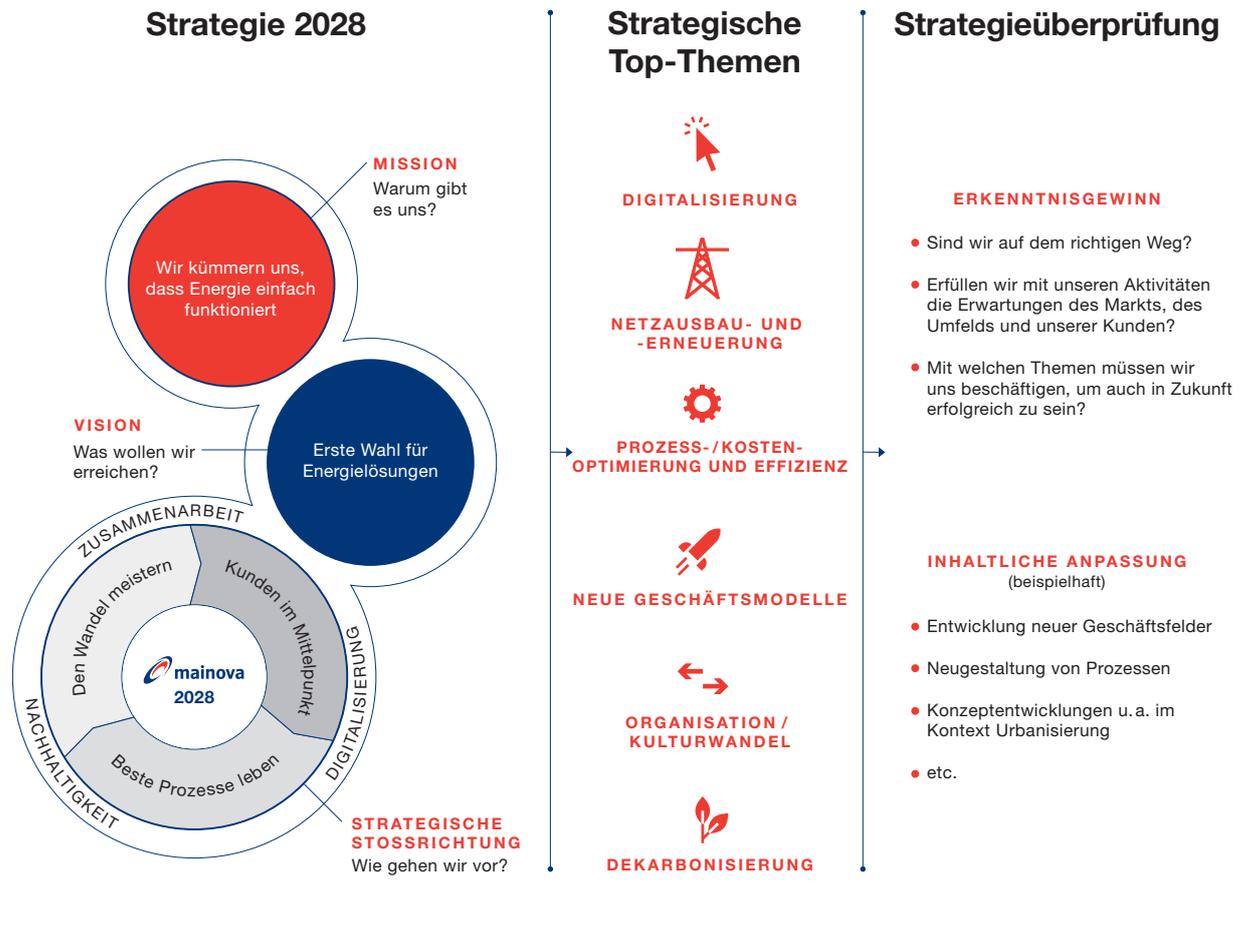
Der Wandel betrifft auch unsere Infrastruktur, die wir im Rhein-Main-Gebiet zum Zwecke der Energie- und Wasserversorgung betreiben. Sie muss an die veränderten Rahmenbedingungen durch den Klimawandel, das anhaltende Bevölkerungswachstum sowie die dynamische Stadtentwicklung kontinuierlich angepasst werden.

### Der strategische Review 2021

Die regelmäßige Überprüfung der wesentlichen Inhalte, Konzepte und Ziele unserer Unternehmensstrategie sowie die Anpassung an Veränderungen des Markts und der Kundenerwartungen sind fester Bestandteil unseres Strategieprozesses. Im Rahmen der externen und internen Analyse wurde der notwendige Anpassungsbedarf der Strategie ermittelt und strategische Top-Themen für Mainova abgeleitet. Hieran werden sich in Zukunft die strategischen Zielsetzungen orientieren.

### Der strategische Review 2021

2



**Digitalisierung**

Im Kontext der Digitalisierung haben wir bereits in den vergangenen Jahren zentrale Veränderungen und Weiterentwicklungen vorgenommen, von denen wir schon heute profitieren. Insbesondere an der Schnittstelle zu unseren Kundinnen und Kunden werden kontinuierlich agile und schlanke Prozesse digitalisiert und eingeführt. Mittel- bis langfristig wollen wir uns zu einem digitalen Energiemanager weiterentwickeln.

**Netzausbau und -erneuerung**

Im Netzbereich stehen wir in den kommenden Jahren vor erheblichen strategischen Herausforderungen. Ein deutlich höherer Strombedarf, getrieben durch das Bevölkerungswachstum, die steigende Elektrifizierung oder die wachsende Anzahl von Rechenzentren, erfordert bereits heute eine langfristige Investitionsplanung für den Ausbau und die Erneuerung des Stromnetzes. Gleichzeitig arbeiten wir kontinuierlich daran, die Netzstabilität zu sichern sowie die Netzprofitabilität zu optimieren. In Zukunft werden erneuerbare Gase eine zentrale Rolle im Markt einnehmen, weshalb die Entwicklung einer Strategie zur Zukunft der Gasversorgung essenziell ist.

**Prozessoptimierung / Kostensenkung und Effizienz**

Die kontinuierliche Optimierung unserer Prozesse ist entscheidend, um nachhaltig effizienter zu werden und Kostenziele zu heben. Im Privat- und Geschäftskundenbereich setzen wir die geplanten Bestrebungen fort, unserer Kundenschaft ganzheitliche Lösungen zu optimalen und wettbewerbsfähigen Kosten anzubieten. In den Supportbereichen wollen wir Finanzprozesse digital bündeln und auf zukunfts-fähigen Plattformen betreiben.

**Neue Geschäftsmodelle**

Zur Realisierung zusätzlicher Wachstumspotenziale bleibt es für uns zentral, unser Kerngeschäft um neue Geschäftsmodelle zu ergänzen. Energiedienstleistungen, wie beispielsweise innovative Mobilitätsangebote oder Angebote im Bereich Mieterstrom werden wie unser Geschäft im Bereich Submetering weiter ausgebaut. Im Geschäftsfeld Smart City werden wir unsere digitale und urbane Infrastruktur weiter ausbauen und gemeinsam mit Partnern intelligente Lösungsangebote für Kommunen, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger entwickeln.

**Organisation / Kulturwandel**

Aufgrund der Vielzahl von Veränderungen in unserem Unternehmen muss sich auch unsere Organisation weiterentwickeln. Hierfür wollen wir unsere Entscheidungsprozesse beschleunigen, das Führungsverständnis und die Zusammenarbeit weiterentwickeln und ein flexibles und zukunftsfähiges Arbeitsumfeld schaffen.

**Dekarbonisierung**

Die Dekarbonisierung und die damit verbundenen Ambitionen zur Herstellung von Klimaneutralität gehören zu den größten Herausforderungen unserer Zeit. Wir konzentrieren uns darauf, als verlässlicher Partner der Stadt Frankfurt sowie der Region Rhein-Main die Dekarbonisierung mit den wirtschaftlichen Zielen der Mainova und unserer Anteilseigner in Einklang zu bringen.

Ein wichtiger Baustein hierfür ist die Entwicklung einer unternehmensübergreifenden Dekarbonisierungsstrategie inklusive eines CO<sub>2</sub>-Reduktionspfades sowie der Aufbau geeigneter Steuerungsstrukturen. Unsere konkreten Dekarbonisierungsziele umfassen:

- die Weiterentwicklung der Ausbaustrategie für erneuerbare Energien,
- die Entwicklung beziehungsweise der Umbau des Erzeugungsparks,
- den Ausbau des Fernwärmegeschäfts und die Einführung eines „Grüne Wärme“-Produkts sowie
- die Entwicklung eines Dekarbonisierungsangebots für Kundinnen und Kunden (B2B).

## Nachhaltigkeit

Als Unternehmen der kommunalen Daseinsvorsorge gehört es zu unserem Selbstverständnis, unserer Verantwortung für Frankfurt und die Region Rhein-Main gerecht zu werden. Nachhaltig zu wirtschaften, fair mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Geschäftspartnern umzugehen, gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen und uns für eine lebenswerte Region einzusetzen, ist seit jeher fester Bestandteil unserer inneren Haltung.

Zielbild: „Mit Mainova erreichen unsere Kundschaft und die Region wirksam ihre Nachhaltigkeitsziele.“

Den Rahmen für unser nachhaltiges Handeln bildet das ganzheitliche Mainova-Nachhaltigkeitsverständnis, bestehend aus fünf Dimensionen und dem Zielbild „Mit Mainova erreichen unsere Kundschaft und die Region wirksam ihre Nachhaltigkeitsziele“. Dabei dienen uns die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) sowie die zehn Prinzipien der Vereinten Nationen als Kompass. Das bestätigt auch unsere Mitgliedschaft im Global Compact Netzwerk der Vereinten Nationen.

Dieses Engagement setzen wir weiter konsequent fort und haben im Jahr 2021 mit der Entwicklung der in der Strategie „Mainova 2028“ verankerten konzernweiten Dekarbonisierungsstrategie begonnen. Die Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen auf unserem Weg zur Klimaneutralität haben wir priorisiert.

Die Mainova AG unterliegt gemäß dem Corporate Social Responsibility-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) als kapitalmarktorientiertes Unternehmen der CSR-Berichtspflicht. Aus diesem Grund ist ein nichtfinanzieller Bericht zu Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen, Menschenrechten und Korruptionsbekämpfung zu erstellen. Wir kommen der erweiterten Berichtspflicht in Form eines zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts der Mainova AG und des Konzerns nach. Die nichtfinanzielle Erklärung gemäß dem CSR-RUG integrieren wir in den Geschäftsbericht 2021 in Form eines eigenständigen Kapitels in Abschnitt D.

Mieterstrom: Marktführer in Deutschland

Gemäß § 171 Abs. 1 S. 4 Aktiengesetz (AktG) hat der Mainova-Aufsichtsrat den nichtfinanziellen Bericht im Hinblick auf dessen Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit zu prüfen. Hierzu hat der Aufsichtsrat für eine betriebswirtschaftliche Prüfung nach dem International Standard on Assurance Engagements 3000 (ISAE 3000 Revised) zur Erlangung eines Vermerks über die Prüfung mit begrenzter Sicherheit („limited assurance“) die

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) beauftragt. Das Ergebnis dieser Prüfung hat PwC abschließend in einem Prüfvermerk zusammengefasst, der dem Geschäftsbericht 2021 beigelegt ist.

Für ausführliche Informationen zu unseren Nachhaltigkeitsaktivitäten verweisen wir auf unseren Nachhaltigkeitsbericht 2021 sowie auf den nichtfinanziellen Bericht der Mainova AG und des Konzerns nach § 289b und § 315b HGB sowie gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden EU-Taxonomieverordnung) für das Geschäftsjahr 2021.

Ab dem 1. April 2022 sind diese Dokumente im Internet unter [www.mainova.de/de/nachhaltigkeitsbericht](http://www.mainova.de/de/nachhaltigkeitsbericht) abrufbar. Der Nachhaltigkeitsbericht ist nicht Bestandteil des Lageberichts.

## Marktinnovationen

Zur Umsetzung unserer strategischen Vision „Erste Wahl für Energielösungen“ bieten wir innovative Kundenlösungen und Dienstleistungen an. Mit unseren zahlreichen dezentralen und klimaschonenden Energieversorgungslösungen in den Bereichen Strom und Wärme, E-Lade- und Mobilitätslösungen, Quartierskonzepte sowie Smart City-Anwendungen gestalten wir mit unseren Kundinnen und Kunden gemeinsam eine nachhaltige Energiezukunft.

Ein Beispiel hierfür ist unser Photovoltaik-Mieterstrommodell, bei dem wir Bewohner mit direkt vor Ort erzeugter regenerativer Energie innerhalb des Wohnhauses versorgen. Hierbei wird der auf den Dächern erzeugte Strom aus der Photovoltaikanlage primär durch die Bewohner verbraucht und überschüssiger Strom in das öffentliche Netz eingespeist. Wird mehr Strom benötigt, erhalten die Kundinnen und Kunden diesen als Ökostrom aus dem Netz. Mit dieser innovativen Lösung sind wir inzwischen auch Marktführer in Deutschland. Zudem wurde die Vermarktung von Photovoltaik-Speicher-Kombinationen als Angebot für Privatkundschaft forciert. Hiermit bieten wir Besitzerinnen und Besitzern von Einfamilienhäusern die Möglichkeit, aktiv an der Energiewende zu partizipieren und ihren eigenen Beitrag leisten zu können.

**Photovoltaik:**  
neues Onsite-PPA-Modell

Ein weiterer Fokus wird auf die Erweiterung des Photovoltaik-Portfolios durch ein neuartiges Vertragsmodell für den Strombezug (Onsite-PPA-Modell) von Geschäftskundschaft gelegt. Hierbei wird mit der Mainova ein Stromliefervertrag über den Direktverbrauch des Photovoltaik-Stroms abgeschlossen, der die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaikanlage vor Ort durch die Mainova beinhaltet. Somit können diese von der nachhaltigen Stromerzeugung profitieren, ohne selbst investieren zu müssen. Darüber hinaus gewährt das Modell langfristige Preisstabilität.

**Lösungsanbieter für Smart City-Anwendungen**

Der technologische Fortschritt, die Digitalisierung sowie die Kundenbedürfnisse verändern die Energiewelt nicht nur im Bereich der klimaschonenden, dezentralen Energieerzeugung. So erschließen sich für uns auch weitere Wachstumsmärkte im Bereich Elektromobilität und eCarsharing.

**Elektromobilität:**  
Mainova als Vorreiter

Als ein Vorreiter in Sachen Elektromobilität in Frankfurt und der Region haben wir uns schon frühzeitig um kundengerechte Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge in Frankfurt und der Region gekümmert. Mit unseren Ladelösungen bieten wir im privaten, halböffentlichen und öffentlichen Bereich attraktive Konzepte. In Zukunft werden wir unser Leistungsangebot im öffentlichen Bereich um ein bedarfsorientiertes E-Schnellladekonzept erweitern.

Unser eCarsharing-Modell „Hop On“ bietet Unternehmen und Kommunen die Möglichkeit, Elektrofahrzeuge im dienstlichen Betrieb zu nutzen. Darüber hinaus können die Fahrzeuge mit weiteren Personengruppen geteilt werden, wie beispielsweise mit Mitarbeitern, Anwohnern und unserer Kundschaft. Somit entsteht eine sinnvolle Mehrfachnutzung der Elektrofahrzeuge. Zusätzlich bieten wir neben Elektrofahrzeugen auch eBike-Sharing an. Durch die intelligente Verbindung mit unseren bestehenden Lösungen wie Mainova-Solaranlagen, Ökostromtarifen, E-Ladeinfrastruktur und Mobilitätsberatung ergibt sich hieraus ein zukunftsorientiertes Gesamtangebot für unsere Kundschaft.

Zusammen mit der Dussmann Group, einem der weltweit größten privaten Dienstleister für Gebäudemanagement, sind wir an der Chargemaker GmbH beteiligt, die als Spezialist für Ladelösungen ein deutschlandweites elektromobiles Full-Service-Angebot bietet. Dieses reicht von Beratung über Planung und Installation bis zum Betrieb einschließlich Wartung, Service und Abrechnungsmanagement.

Neben der Erweiterung bestehender Geschäftsmodelle und der Einführung neuer Produktlösungen gewinnen integrale sektorübergreifende Quartierskonzepte immer stärker an Bedeutung. Die Kopplung von Strom, Wärme und Mobilitätslösungen stellt einen wichtigen Baustein im Bereich der Energieeffizienz und nachhaltiger lokaler Energieerzeugung und -nutzung dar. Gemeinsam mit unseren Partnern aus der Wohnungswirtschaft gestalten wir so Energie- und Mobilitätskonzepte für die Quartiere von morgen.

Ebenfalls ergeben sich aus der zunehmenden Nachfrage nach intelligenter Vernetzung neue Geschäftsfelder. Als Infrastrukturbetreiber haben wir die Möglichkeit, uns als Lösungsanbieter für Smart City-Anwendungen in Frankfurt zu positionieren. Dabei geht es unter anderem um die durch die Digitalisierung getriebene Vernetzung von Infrastrukturen, Angeboten und Dienstleistungen. Zentraler Bestandteil ist ein stadtweites Funk-Datennetz, ein Long Range Wide Area Network (LoRaWAN). Diese Technologie ermöglicht beispielsweise, geeignete Fernwärme- oder Wasserzähler in das Funk-Datennetz zu integrieren und fernauszulesen, wodurch sich Kosten senken lassen. Zudem ist es außerhalb der Energie- und Wasserversorgung beispielsweise möglich, freie Parkplätze anzuzeigen und damit Verkehrsströme zu lenken oder die Bewässerung von Grünanlagen über Sensoren bedarfsgerecht zu steuern. Darüber hinaus könnten die Technologie und daraus resultierende Mehrwertdienste zukünftig Dritten zur Verfügung gestellt werden. Ein Beispiel ist die Wohnungswirtschaft, für die wir als Pilotprojekt Heizzentralen mithilfe von LoRaWAN fernüberwachen und Verbrauchsdaten visualisieren. Dies steigert die Effizienz beim Betrieb der Heizzentralen und erlaubt, auf Störmeldungen signifikant schneller zu reagieren. Um die Mieterinnen und Mieter beim Einsparen von Energie zu unterstützen, erfassen wir im Submetering die Wohnungsverbräuche und visualisieren und rechnen diese ab.

Mit Blick auf die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden arbeiten wir stetig weiter an zukunftsorientierten Lösungen. Wir wollen es unserer Kundschaft auch in Zukunft leicht machen, sich für unsere Lösungen zu entscheiden, indem wir innovative Möglichkeiten und transparente Vorteile anbieten.

## Steuerungssystem und Leistungsindikatoren

Zur Erreichung unserer strategischen und operativen Ziele ziehen wir konkrete Steuerungsgrößen heran, um den Erfolg unserer Maßnahmen zu messen. Die Basis bildet ein zuverlässiges und konsistentes Steuerungssystem, das die rollierende Mittelfristplanung, regelmäßige Forecasts und die monatliche Berichterstattung über die Zielerreichung vereint. Durch diesen Prozess erhalten wir frühzeitig Hinweise auf die Geschäftsentwicklung und können angemessen agieren. Ein weiterer Bestandteil des Steuerungssystems ist die turnusmäßige Berichterstattung über die wirtschaftliche Entwicklung des Beteiligungsportfolios.

Unsere wesentlichen Steuerungsgrößen sind die im Folgenden beschriebenen Leistungsindikatoren, die auch in den Zielvereinbarungen des Vorstands und der Führungskräfte verankert sind. Bezüglich der Ausprägung der Leistungsindikatoren verweisen wir auf die Ausführungen im nachfolgenden Wirtschaftsbericht.

### Finanzielle Leistungsindikatoren

Unsere zentrale finanzielle Steuerungskennzahl ist das Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT), das im Konzernabschluss nach IFRS um Effekte aus der Marktbewertung von Derivaten bereinigt wird. Im Rahmen des monatlichen Berichtswesens wird das EBT für die Segmente Strom-, Gas- und Wasserversorgung, Erzeugung und Fernwärme, Erneuerbare Energien/Energiedienstleistungen sowie Beteiligungen analysiert und mit den Verantwortlichen in einem regelmäßigen Turnus diskutiert. Ergänzend wird nach den Wertschöpfungsstufen Erzeugung, Handel, Vertrieb, Netz und Sonstiges differenziert. Über die Ergebnisse der Analysen wird der Vorstand durch die monatliche Berichterstattung informiert.

### Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Entsprechend ihrer Steuerungsrelevanz stellen die Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit unsere bedeutenden nicht-finanziellen Leistungsindikatoren dar und werden durch regelmäßige Erhebungen ermittelt.

## WIRTSCHAFTSBERICHT

### Rahmenbedingungen

Zahlreiche externe Einflussfaktoren wirken sich auf unseren Geschäftsverlauf aus. Bedeutsam für unsere Unternehmensentwicklung sind dabei insbesondere die Änderungen der politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen sowie die Entwicklung der Konjunktur und der Energiepreise.

### Energiepolitik

Auf europäischer und nationaler Ebene haben sich folgende energiepolitische Neuerungen ergeben:

#### Europäisches Klimagesetz in Kraft

Das Europäische Klimagesetz ist zentraler Bestandteil des europäischen Grünen Deals und legt das Ziel einer klimaneutralen EU bis 2050 sowie die Anhebung des Ziels zur Senkung der Treibhausgasemissionen bis 2030 auf mindestens 55 % gegenüber 1990 rechtlich fest. Im Juli trat das Gesetz in Kraft.

#### „Fit for 55“-Paket zur Umsetzung des europäischen Grünen Deals vorgelegt

Konkrete Maßnahmen zur Umsetzung des europäischen Grünen Deals stellte die Europäische Kommission im Juli und im Dezember mit dem ersten beziehungsweise zweiten Teil des „Fit for 55“-Pakets vor.

Die Erneuerbare-Energien-Richtlinie legt höhere Anteile erneuerbarer Energien am Energieverbrauch sowie stärkere Ausbaupfade für einzelne Sektoren fest. Ferner sollen Übertragungs- und Verteilnetzbetreiber verpflichtet werden, Angaben zum Anteil erneuerbarer Energien und zur Treibhausgasintensität ihrer Stromnetze zu machen. Zudem sollen Betreiber von Fernwärmesystemen über 25 MW verpflichtet werden, Dritten Zugang zum Netz zu gewähren oder ihnen die Wärme abzukaufen. Dem bedingungslosen, verpflichtenden Drittzugang zu Wärmenetzen steht Mainova skeptisch gegenüber.

Gemäß der Energieeffizienzrichtlinie müssen künftig effiziente Lösungen bei Planungen und Investitionsentscheidungen stets berücksichtigt werden. Außerdem werden Mitgliedsstaaten zur stärkeren Senkung ihres Energieverbrauchs verpflichtet. Unternehmen müssen ab einem durchschnittlichen jährlichen Energieverbrauch von mehr als 100 Tera-joule (TJ) Energiemanagementsysteme einführen. Auch werden Energieaudits künftig ab einem durchschnittlichen jährlichen Energieverbrauch von über 10 TJ verpflichtend.

Verschärft wurde darüber hinaus die Definition für effiziente Fernwärmesysteme, deren Erfüllung für die Wärmenetzförderung und den Anschluss von Gebäuden an die Fernwärme relevant ist. Künftig sind strengere Vorgaben für KWK-Wärme und steigende Mindestanteile für erneuerbare Wärme vorgesehen. Aus Sicht der Mainova sollten die verschärften Anforderungen erst zu einem späteren Zeitpunkt gelten und Anteile von KWK-Wärme auch über das Jahr 2034 hinaus berücksichtigt werden.

Das EU-Emissionshandelssystem soll künftig weiter gestärkt und auf die Wirtschaftssektoren Gebäude und Verkehr ausgeweitet werden. Da die Menge der verfügbaren Zertifikate deutlich schneller verknappt werden soll, hätte dies steigende Preise und damit Belastungen für die am Emissionshandel teilnehmenden Anlagen zur Folge. Aus Sicht der Mainova sollten Biomasse und Müllheizkraftwerke zukünftig nicht in den CO<sub>2</sub>-Preis einbezogen und eine Benachteiligung kleinerer KWK-Anlagen gegenüber ungekoppelten Anlagen vermieden werden.

Gemäß der Energiesteuerrichtlinie soll sich die Besteuerung der Energieprodukte künftig an ihrer ökologischen Leistung orientieren. Durch die Umstellung wäre die Steuerlast bei fossilen Energieträgern höher als bei erneuerbaren Energieträgern. Für hocheffiziente KWK-Anlagen, erneuerbaren Wasserstoff, Biogas und Biomethan sowie synthetische Kraftstoffe und Gase sind Steuerausnahmen beziehungsweise -ermäßigungen möglich. Das Gleiche gilt für Strom aus erneuerbaren Energien.

Durch die Richtlinie über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe soll der Ausbau der Ladeinfrastruktur vorangetrieben werden. Für Mainova ergeben sich hieraus neue Anforderungen an den Stromnetzausbau.

Ziele der Gebäuderichtlinie sind zum einen die Senkung der Treibhausgasemissionen und des Endenergieverbrauchs im Gebäudesektor bis 2030, zum anderen die Entwicklung einer langfristigen Vision für Gebäude bis zur EU-weiten Klimaneutralität 2050.

Um den Durchbruch von erneuerbaren und CO<sub>2</sub>-armen Gasen zu fördern, sollen die Erdgasbinnenmarkttrichtlinie und die Erdgasfernleitungsverordnung weiterentwickelt werden, indem erneuerbare Gase und Wasserstoff berücksichtigt werden. Dazu sollen bestehende Hürden im Endkundenmarkt für grüne Gase gesenkt, ein Regulierungsrahmen für Wasserstoff und Wasserstoffnetze geschaffen und Marktbarrieren beseitigt werden.

Mit der Verordnung zur Reduzierung der Methanemissionen soll die Umwelt durch Senkung der Methanemissionen aus der Erzeugung und dem Verbrauch fossiler Energien in der EU geschützt werden. Dazu sollen Daten über die Hauptquellen von Methanemissionen sowohl innerhalb der EU als auch in Bezug auf den Import in die EU verbessert werden. Darüber hinaus soll eine effektive Senkung der Emissionen über die ganze Energielieferkette in der EU sichergestellt werden.

**Delegierter Rechtsakt zur EU-Klimataxonomie verabschiedet**  
 Im April verabschiedete die Europäische Kommission einen delegierten Rechtsakt zur EU-Taxonomie-Verordnung, der darauf abzielt, Investitionen in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu fördern.

Mit dem delegierten Rechtsakt werden erste technische Bewertungskriterien eingeführt, anhand derer bestimmt werden soll, welche Wirtschaftstätigkeiten wesentlich zur Erreichung der in der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Umweltziele beitragen. In einem ersten Schritt werden die Ziele „Anpassung an den Klimawandel“ und „Klimaschutz“ betrachtet. Der delegierte Rechtsakt deckt wirtschaftliche Tätigkeiten von etwa 40 % der börsennotierten Unternehmen in Sektoren ab, auf die knapp 80 % der direkten Treibhausgasemissionen in Europa entfallen. Zu diesen Sektoren gehören unter anderem Energie und Gebäude.

**Novelle des Bundes-Klimaschutzgesetzes verabschiedet**  
 Die Novelle des Bundes-Klimaschutzgesetzes, die im Juni verabschiedet wurde, enthält insbesondere eine Verschärfung der Klimaschutzziele. So sollen die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 im Vergleich zum Jahr 1990 um mindestens 65 % statt bisher um 55 % und bis zum Jahr 2040 um mindestens 88 % gesenkt werden. Weiterhin legt die Novelle das Ziel der Netto-Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2045 sowie negative Emissionen nach 2050 fest.

Für die Energiewirtschaft ist die Novelle von hoher Relevanz, da sie bereits bis zum Jahr 2030 einen wesentlich größeren und deutlich überproportionalen Beitrag zur Senkung von Treibhausgasemissionen leisten muss. Die zulässige Jahresemissionsmenge für den Sektor Energiewirtschaft wird im Jahr 2030 von 175 auf 108 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent gesenkt, was einer Verschärfung von etwa 38 % entspricht. Entsprechend werden fossile Kraftwerke schneller aus dem Markt gedrängt. Spätestens im Jahr 2045 dürfen keinerlei fossile Brennstoffe wie Erdgas mehr energetisch genutzt werden. Für Mainova wird dies auch bedeuten, dass nach der Umrüstung des HKW West von Kohle auf Gas der Einsatz von Wasserstoff oder klimaneutralen Gasen erforderlich wird.

#### **Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes beschlossen**

Die Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) durch das „Gesetz zur Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben und zur Regelung reiner Wasserstoffnetze im Energiewirtschaftsrecht“ wurde im Juni verabschiedet.

Damit werden das EU-Legislativpaket „Saubere Energie für alle Europäer“, insbesondere die Elektrizitätsbinnenmarkt-Richtlinie, in nationales Recht umgesetzt und erste Grundlagen zur Umsetzung der nationalen Wasserstoffstrategie geschaffen.

Die Neuregelung von Energielieferverträgen mit Haushaltskunden außerhalb der Grundversorgung führt zu einer Stärkung der Verbraucherrechte und des Verbraucherschutzes in Lieferverträgen. Ein generelles Erfordernis der Textform für Vertragsabschlüsse benachteiligt die Energiewirtschaft gegenüber anderen Branchen. Aus Sicht der Energiewirtschaft hätte die bisherige Rechtslage beibehalten werden sollen, wonach die Belastungen aus der Konzessionsabgabe und aus den Netzentgelten für Letztverbraucher auszuweisen sind.

Im Hinblick auf die Regulierung von Wasserstoffnetzen sieht das Gesetz eine getrennte Regulierung von Gas- und Wasserstoffnetzen vor, wobei die Regulierung der Wasserstoffnetze ausschließlich als Startregulierung für den Übergang hin zu einer europarechtlich konformen gemeinsamen Regulierung und Finanzierung des Wasserstoff- und Erdgasnetzes zu verstehen ist. Wir befürworten eine engere Verknüpfung des Regulierungsrahmens mit der Gasnetzregulierung, um Transaktionskosten bei der Transformation eines Verteilnetzes zum Wasserstoffnetz zu minimieren.

Im Zuge der EnWG-Novelle wurde eine Reihe weiterer Gesetze geändert. Im Erneuerbare-Energien-Gesetz wurden die Ausschreibungsmengen für Windenergie an Land und Photovoltaik im Jahr 2022 erhöht und die finanzielle Beteiligung von Standortgemeinden von Windenergieanlagen auf solare Freiflächenanlagen ausgeweitet. Im Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz wurde neben verschiedenen Änderungen aus beihilferechtlichen Gründen eine Übergangsregelung für KWK-Anlagen von 500 kW bis 1 MW gewährt. Außerdem wurde das Messstellenbetriebsgesetz geändert, um Rechtssicherheit für den Smart-Meter-Rollout zu schaffen.

#### **Gesetz für faire Verbraucherverträge beschlossen**

Im Juni wurde das Gesetz für faire Verbraucherverträge beschlossen, das unter anderem verbraucherorientierte Vertragslaufzeiten und Kündigungsmöglichkeiten vorsieht. Demnach müssen Verträge, die über eine Website abgeschlossen wurden, künftig auch online kündbar sein. Hierzu muss eine Kündigungsschaltfläche auf der Internetseite des Vertragspartners platziert werden. Weiterhin müssen Energieversorger erfolgte Kündigungen innerhalb einer Woche nach Zugang unter Angabe des Vertragsendes in Textform bestätigen. Vertragslaufzeiten von zwei Jahren sind zwar weiterhin möglich, allerdings darf der Kunde oder die Kundin danach Verträge, die sich stillschweigend verlängert haben, jederzeit mit Monatsfrist kündigen.

Das Gesetz trat am 1. Oktober in Kraft. Für die neuen Kündigungsregeln gilt jedoch eine mehrmonatige Übergangsfrist. Die Verpflichtung zur Kündigungsschaltfläche gilt zum 1. Juli 2022. Die vorgesehenen Regelungen beeinträchtigen die Planungssicherheit und könnten zu Belastungen im Privatkundenvertrieb führen.

#### **Fondsstandortgesetz mit Gewerbesteueränderungen für Erzeugung aus erneuerbaren Energiequellen tritt in Kraft**

Im Juli trat das Fondsstandortgesetz mit Änderungen am Gewerbesteuerrecht in Kraft. Künftig sollen Einnahmen aus der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen die Gewerbesteuerbefreiung von Mieteinnahmen nicht gefährden, sofern sie 10 % der Einnahmen aus Vermietung nicht übersteigen. Das Gleiche gilt auch für den Betrieb von Ladestationen für Elektrofahrzeuge.

Eine weitere Änderung betrifft Kommunen, in deren Gebiet Standorte von Photovoltaik- und Windkraftanlagen liegen. Diese werden zukünftig stärker als bisher an der von den Anlagenbetreiberunternehmen zu zahlenden Gewerbesteuer beteiligt, um die Akzeptanz von Erneuerbare-Energien-Projekten vor Ort zu erhöhen.

Dies könnte dazu führen, dass die Wohnungswirtschaft eigenes Know-how im Bereich Mieterstrom und Ladesäuleninfrastruktur aufbaut, wodurch Mainova-Produkte unter Umständen weniger nachgefragt würden. Andererseits könnten Kommunen ein höheres Interesse an Photovoltaik- und Windprojekten auf eigener Gemarkung entwickeln. Hieraus ergeben sich Ansatzpunkte für Mainova im Bereich von Wind- und Solarparks.

#### **Schnellladegesetz verabschiedet**

Im Mai wurde das Schnellladegesetz verabschiedet. Ziel ist es, durch europaweite Ausschreibungen flächendeckende, öffentlich zugängliche Schnellladeinfrastruktur bereitzustellen. Die Ausschreibungen sehen vor, dass an 1.100 Standorten Ladepunkte mit mindestens 200 kW entstehen sollen. Ein Fünftel der Standorte wird an Bundesautobahnen auf unbewirtschafteten Rastanlagen entstehen. Die übrigen Standorte werden durch die jeweiligen Bieter innerhalb von festgelegten Suchräumen selbst gefunden, festgelegt und eingebracht. Die erste Ausschreibungsrunde für 900 Standorte mit rund 400 Teilnahmeanträgen startete am 1. Oktober. Zuschlüsse werden für die zweite Jahreshälfte 2022 erwartet. Die zweite Ausschreibungsrunde, die auf rund 200 unbewirtschaftete Rastanlagen der Bundesautobahnen abzielt, startete am 20. Dezember.

Das Laden ohne Vertrag soll an diesen Standorten zum Start auf brutto 44 Cent/kWh begrenzt sein. Darin enthalten sind die Kosten der Strombeschaffung sowie eine variable Ausgleichskomponente für den Bund. Der Preissetzungsspielraum soll höchstens 5,95 Cent/kWh betragen. Hierbei kann es zu unerwarteten Konkurrenzsituationen kommen, die die bestehende und zukünftige Ladeinfrastruktur der Mainova AG unwirtschaftlich werden lässt. Zudem sind Auswirkungen auf die Stromnetzentwicklung möglich.

#### **Novelle der Heizkostenverordnung beschlossen**

Im November wurde vom Bundesrat die Novelle der Heizkostenverordnung beschlossen, die neue Regelungen zur Heizkostenabrechnung enthält. Unter anderem müssen Mieter sowie Wohnungseigentümer monatlich über ihren Verbrauch informiert werden. Änderungen gibt es auch bei Heizkostenzählern. Neu installierte Heizkostenzähler müssen mit Systemen anderer Anbieter kompatibel, fernablesbar und an ein Smart-Meter-Gateway anbindbar sein. Bestehende Geräte müssen bis Ende 2026 nachgerüstet oder ersetzt werden.

Für Mainova bedeutet dies, dass noch nicht fernauslesbare Zähler bis 2026 durch fernauslesbare Zähler ersetzt werden müssen. Außerdem ist die IT-Infrastruktur zur Fernauslesung aufzubauen und es sind weitergehende Abrechnungs- und Benchmarking-Prozesse umzusetzen.

#### **Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP unterzeichnet**

Der am 24. November vorgestellte Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP wurde am 7. Dezember unterzeichnet und räumt dem Klimaschutz eine zentrale Rolle ein. Das Ziel der Klimaneutralität bis spätestens 2045 soll technologieoffen, verlässlich und kosteneffizient erreicht werden. Dazu will die Ampelkoalition noch 2022 das Bundes-Klimaschutzgesetz weiterentwickeln und ein Klimaschutzsofortprogramm auf den Weg bringen. Zudem sollen zukünftig alle Gesetzesentwürfe einem Klimacheck unterzogen werden.

Bis zum Jahr 2030 sollen 80 % des Bruttostrombedarfs aus erneuerbaren Energien gedeckt werden. Dafür werden die jährlichen Ausschreibungsmengen dynamisch angepasst und langfristige Stromlieferverträge (PPA) sowie der europaweite Handel mit Herkunftsnachweisen gestärkt. Aber auch Planungs- und Genehmigungsverfahren sollen erheblich beschleunigt, entbürokratisiert und digitalisiert werden.

Zukünftig sollen alle geeigneten Dachflächen bei gewerblichen Neubauten verpflichtend und bei privaten Neubauten regelmäßig für die Solarenergie genutzt werden. Das Ausbauziel für Photovoltaik für 2030 wird auf 200 GW verdoppelt. Für die Windenergie an Land sollen 2 % der Landesflächen ausgewiesen werden. Die Kapazitäten für die Windenergie auf See sollen auf 70 GW bis 2045 erhöht werden. Außerdem sollen Kommunen von Windenergieanlagen und größeren Freiflächen-Solaranlagen finanziell angemessen profitieren.

Auch bei der Wärme wird ein sehr hoher Anteil erneuerbarer Energien angestrebt. Bis 2030 sollen 50 % der Wärme klimaneutral erzeugt werden. Dabei will sich die Koalition für eine flächendeckende kommunale Wärmeplanung und den Ausbau der Wärmenetze sowie die Nutzung der Abwärme von Rechenzentren einsetzen. Zudem soll das Gebäudeenergiegesetz dahingehend geändert werden.

Zum Erreichen der Klimaziele soll der Kohleausstieg beschleunigt werden und idealerweise bis 2030 erfolgen. Dazu sollen neben dem Ausbau der erneuerbaren Energien auch moderne Gaskraftwerke errichtet werden, die auf klimaneutrale Gase umgestellt werden können. Erdgas wird für eine Übergangszeit als unverzichtbar anerkannt.

Die Wasserstoffstrategie soll für einen schnellen Hochlauf und bis zur günstigen Versorgung mit grünem Wasserstoff technologieoffen ausgestaltet werden. Neben dem Aufbau der Import- und Transportinfrastruktur soll 2030 eine Elektrolysekapazität von 10 GW erreicht werden.

Strom- und Wasserstoffnetze werden als Rückgrat des zukünftigen Energiesystems anerkannt. Die Verteilnetze sollen modernisiert und digitalisiert sowie der Rollout intelligenter Messsysteme erheblich beschleunigt werden. Speicher sollen als eigenständige Säule des Energiesystems rechtlich definiert werden. Zudem wird anerkannt, dass attraktive Investitionsbedingungen für die Netzinfrastuktur erforderlich sind.

Für sozial gerechte und wettbewerbsfähige Energiepreise ist die Abschaffung der EEG-Umlage vereinbart. Die Finanzierung des Ausbaus der erneuerbaren Energien soll ab 2023 in den Energie- und Klimafonds übernommen werden und mit Vollendung des Kohleausstiegs auslaufen. Auf europäischer Ebene möchte sich die Koalition für einen Mindestpreis im Emissionshandel und einen zweiten Emissionshandel für Wärme und Mobilität einsetzen. Notfalls sollen nationale Maßnahmen dafür sorgen, dass der CO<sub>2</sub>-Preis langfristig nicht unter 60 Euro pro Tonne fällt. Aus sozialen Gründen wird am bisherigen Preispfad des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) festgehalten. Schließlich wurde auch die Entwicklung eines sozialen Kompensationsmechanismus (Klimageld) angekündigt.

Aus Sicht von Mainova ist der Koalitionsvertrag dazu geeignet, dass die Energiewende sozialverträglich vorankommt. Nur mit Technologieoffenheit lässt sich die Energiewende effizient und bezahlbar bei gleichzeitiger Versorgungssicherheit erreichen. Zudem ist zu begrüßen, dass dem Gas eine Rolle auf dem Weg zur Klimaneutralität zukommt. Erdgas spielt als Übergangslösung eine wichtige Rolle – verbunden mit einem klaren Szenario für die Nutzung von klimaneutralem Wasserstoff. In der Gebäudewärme hingegen kommt die Nutzung von klimaneutralem Wasserstoff zu kurz. Auch bei der Ankündigung, dass neue Heizungen ab 2025 mindestens 65 % erneuerbare Energiequellen nutzen müssen, sollte ein längerer Übergang möglich sein.

#### **Entwurf der Hessischen Wasserstoffstrategie vorgestellt**

Der im Oktober vorgestellte Entwurf der Hessischen Wasserstoffstrategie sieht vor, dass sich die Anwendung von Wasserstoff vor allem auf die Stahl-, Zement- und Chemieindustrie, Teile des öffentlichen Nahverkehrs und der Logistik sowie die Luftfahrt und den interkontinentalen Schiffsverkehr konzentrieren soll. Als Ziel wird die Errichtung einer grünen Wasserstoffwirtschaft definiert. In einer Übergangszeit ist aber auch der Einsatz von Nebenproduktwasserstoff aus industriellen Prozessen und türkischem Wasserstoff aus Erdgas möglich. Im Wärmemarkt soll Wasserstoff in Anwendungen zur Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung zum Einsatz kommen und perspektivisch Erdgas ersetzen können. Langfristig sollen auch Gaskraftwerke als Reservekraftwerke auf Wasserstoff umgestellt werden. In Gebäuden sollen Hocheffizienztechnologien zur kombinierten Nutzung von Strom und Gas dort zum Einsatz kommen, wo rein strombasierte oder erneuerbare Heizungssysteme wirtschaftlich nicht darstellbar oder technisch nicht machbar sind.

Aus Sicht von Mainova ist eine einseitige Fokussierung auf einzelne Sektoren nicht zielführend. Gerade im Wärmemarkt hat Wasserstoff ein sehr großes Dekarbonisierungspotenzial, während der Entwurf die Elektrifizierung bevorzugt. Außerdem ist zu begrüßen, dass in der Übergangszeit nicht nur grüner Wasserstoff zum Einsatz kommen soll. Allerdings könnte türkischer Wasserstoff auch langfristig für die hessische Wirtschaft interessant sein. Daher sollten entsprechende Projekte gefördert werden.

Wasserstoff mit  
Dekarbonisierungspotenzial im  
Wärmemarkt

### Konjunkturelle Entwicklung

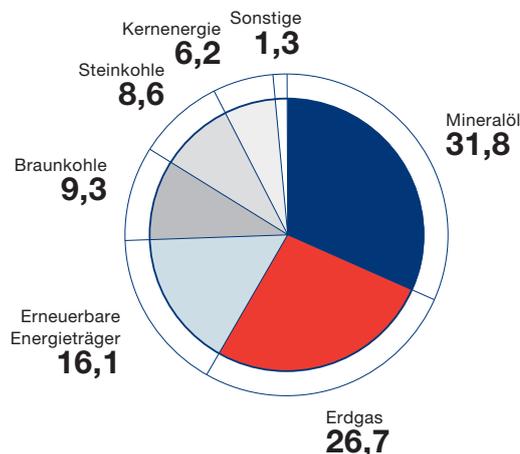
Berechnungen des Statistischen Bundesamtes zufolge ist das preis- und kalenderbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2021 um 2,8 % gestiegen. Dabei konnte das Niveau vor der COVID-19-Pandemie noch nicht wieder erreicht werden. Neben dem Infektionsgeschehen machten sich auch im Jahresverlauf zunehmend Liefer- und Materialengpässe bemerkbar.

### Entwicklung des Primärenergieverbrauchs

Auf Basis vorläufiger Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen erhöhte sich der Energieverbrauch in Deutschland im Jahr 2021 um 2,6 % gegenüber dem Vorjahr und belief sich auf 416,1 Mio. Tonnen Steinkohleinheiten. Damit lag der Verbrauch jedoch noch spürbar unter dem Niveau vor der COVID-19-Pandemie. Erhöhend wirkte sich die gegenüber dem Vorjahr deutlich kühlere Witterung aus. Der wachstumsbedingte Anstieg wurde durch die deutlich höheren Energiepreise gebremst.

Der Primärenergieverbrauch verteilt sich in Deutschland im Jahr 2021 wie folgt:

Primärenergieverbrauch in % 3



Quelle: Pressedienst 12/2021 der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e.V., Berlin

Wie in Vorjahren entfallen über die Hälfte des nationalen Energiemixes auf Mineralöl und Erdgas. Während beim Anteil des Erdgases ein leichter Anstieg von 0,4 Prozentpunkten zu verzeichnen war, ging der Anteil des Mineralöls um 2,6 Prozentpunkte zurück. Der Anteil von Braun- und Steinkohle erhöhte sich insgesamt um 2,3 Prozentpunkte. Dies steht im Zusammenhang mit der witterungsbedingt geringeren Stromspeisung von Windanlagen und der Preissituation anderer Energieträger. Der Anteil erneuerbarer Energieträger verminderte sich um 0,4 Prozentpunkte.

### Entwicklung der Energiepreise und des CO<sub>2</sub>-Emissionshandels

Die Energiepreise an den Großhandelsmärkten haben gegenüber dem Vorjahr deutlich an Wert gewonnen. Haupttreiber waren zunächst makroökonomisch die steigende Inflation sowie nachfrageseitig ein in Europa und Asien strenger Winterverlauf und eine sich erholende Wirtschaft. Gleichzeitig wirkte eine Angebotsverknappung auf die Märkte, die sich durch zunehmende Anspannung der geopolitischen Situation vor allem im Erdgas auf ein bisher nie erreichtes Niveau zuspitzte. Diese Treiber haben auf alle Commodity-Märkte und die Emissionsrechte ausgestrahlt.

Die massive Preissteigerung zum 4. Quartal dürfte sich auch auf die Kreditrisikoauslastung der Energiehändler ausgewirkt haben, was durch die dadurch in der Regel eingeschränkten Handelsmöglichkeiten zusätzlich zu dem Anstieg der Preise beigetragen hat. Dies hat vermutlich einige Akteure gezwungen, bestehende mengenmäßige Unterdeckungen zu schließen.

Andere Effekte, wie das noch in der ersten Jahreshälfte witterungsbedingt geringe Angebot an Windenergie oder die Aufwärtsdynamik durch langfristig unveränderte politische Rahmenbedingungen der europäischen Klimapolitik, traten angesichts dieser extremen Marktphase in den Hintergrund.

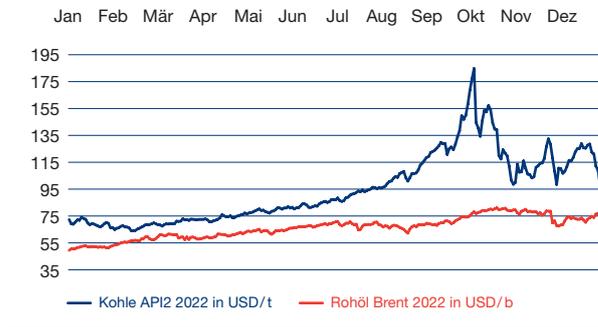
Der durchschnittliche *Kohle*preis in der ARA (Amsterdam, Rotterdam, Antwerpen)-Region (API2) verteuerte sich im Vergleich zum Jahresbeginn um 35,1 % auf 97,78 US-Dollar pro Tonne. Im Vergleich zur Vorperiode stieg der Preis um 64,0 % auf 94,86 US-Dollar pro Tonne.

Der Preis für *Rohöl* der Sorte Brent stieg seit Jahresbeginn um 55,9 % auf 77,33 US-Dollar pro Barrel. Im Durchschnitt entspricht dies einem Anstieg von 44,43 % auf 66,33 US-Dollar pro Barrel im Vergleich zur Vorperiode.

#### Preisentwicklung Kohle und Rohöl 2021

4

Kohle- und Rohölpreise in USD pro Tonne bzw. Barrel

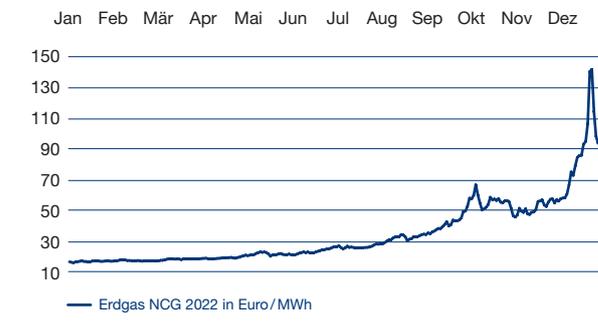


Der durchschnittliche *Erdgas*preis im Marktgebiet THE (Trading Hub Europe) für das folgende Lieferjahr nahm im Vergleich zum Jahresbeginn um 455,5 % zu und belief sich auf 90,59 Euro pro Megawattstunde (MWh). Für den Durchschnittspreis im Vergleich zur Vorperiode bedeutet das einen Anstieg um 146 % auf 34,04 Euro pro MWh.

#### Preisentwicklung Gas 2021

5

Gaspreis in Euro pro MWh



Die Preise für *Emissionsrechte* (EU-Allowances – EUA) legten im Vergleich zum Vorjahr deutlich zu. Der Preis für den Frontjahreskontrakt gewann im Mittel um 115,2 % an Wert und belief sich im Durchschnitt auf 53,84 Euro pro Tonne. Seit Jahresbeginn legte der Kontrakt um 137,1 % auf 80,35 Euro pro Tonne zu.

#### Preisentwicklung CO<sub>2</sub>-Emissionsrechte 2021

6

Preis der CO<sub>2</sub>-Emissionsrechte in Euro pro Tonne



Eng angelehnt an den Verlauf der Brennstoff- und Emissionshandelspreise zeigte sich der Preis für *Grundlaststrom*. Im Vergleich zum Vorjahr gewann der Frontjahreskontrakt 121,1 % an Wert auf durchschnittlich 89,43 Euro pro MWh. Ende Dezember stand der Preis bei 220,49 Euro pro MWh, was einer Steigerung um 331,41 % seit Jahresbeginn entspricht.

#### Preisentwicklung Strom 2021

7

Strompreis in Euro pro MWh

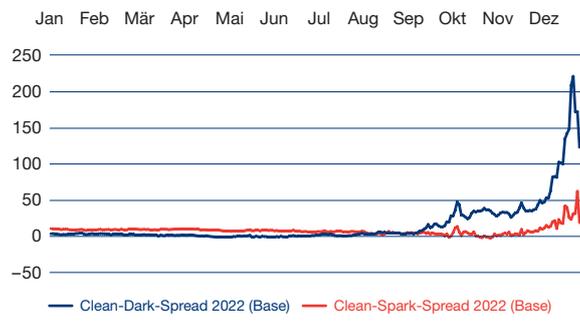


Deutlich höhere  
Investitionen  
im Jahr 2021

Die **Deckungsbeiträge** für Kohlekraftwerke (Clean-Dark-Spread) sind seit Jahresbeginn um 154,07 % auf 122,54 Euro pro MWh gestiegen, während bei Gaskraftwerken (Clean-Spark-Spread) mit einem Anstieg von 1,4 % auf 19,16 Euro pro MWh ein nahezu gleiches Niveau wie zu Jahresbeginn bestand.

Die durchschnittlichen Deckungsbeiträge im Vergleich zum Vorjahr haben sich entsprechend für Kohlekraftwerke auf 14,71 Euro pro MWh (+ 53,7 %) und Gaskraftwerke auf 5,41 Euro pro MWh (–0,02 %) verändert.

Margen für Kohle- bzw. Gaskraftwerke 2021



## Geschäftsverlauf des Konzerns

### Gesamtaussage des Vorstands

Bereinigtes EBT  
in Höhe von  
165,8 Mio. Euro

Das Jahr 2021 war von der anhaltenden COVID-19-Pandemie sowie durch außerordentlich volatile Energiebeschaffungs- und -absatzmärkte gekennzeichnet. Auch das deutlich über unseren Erwartungen liegende bereinigte EBT in Höhe von 165,8 Mio. Euro (Vorjahr 160,0 Mio. Euro) war von diesen starken Preisschwankungen beeinflusst. So konnten wir unter anderem durch den Verkauf von Strommengen am Spotmarkt aufgrund des hohen Marktpreinsniveaus positive Ergebnisbeiträge realisieren. Zudem trug die kühlere Witterung zu dem hohen Ergebnis bei. Gegenläufig musste aufgrund der Marktentwicklung die Risikoversorge der Gaskraftwerke angepasst werden. Des Weiteren wirkte sich der im Vorjahr enthaltene Verkauf der Anteile an der Gas-Union GmbH ergebnismindernd aus.

Um die energiewirtschaftliche Transformation aktiv zu gestalten, haben wir im Jahr 2021 deutlich höhere Investitionen getätigt. Diese betrafen unter anderem den Ausbau und die Erneuerung des Stromnetzes, um den wachsenden Einwohnerzahlen, der steigenden Digitalisierung und dem Ausbau der Elektromobilität Rechnung zu tragen. Darüber hinaus sind wir mit dem Bau und Betrieb von Rechenzentren künftig auch in diesem Wachstumsmarkt tätig. Ferner wurde in Fondsbeteiligungen investiert, um innovative Geschäftsfelder zu erschließen. Des Weiteren haben wir durch verschiedene Akquisitionen unser Portfolio im Bereich Photovoltaik und Windenergie ausgebaut. Hervorzuheben ist dabei beispielsweise unsere Beteiligung an der geplanten Errichtung eines der größten deutschen Solarparks in der Uckermark.

Im Jahr 2021 konnten wir auch die Digitalisierung weiter vorantreiben. Zusammen mit anderen Energieversorgungsunternehmen im Thüga-Verbund haben wir die Weichen für die Entwicklung einer gemeinsamen Abrechnungsplattform gestellt. Ziel ist es, die Plattform entlang der Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden zu gestalten und kontinuierlich zu verbessern. Auch beim Projekt „MainKunde“ steht die Digitalisierung der Kundenprozesse im Fokus. Dabei wird eine Vertriebs-, Marketing- und Serviceplattform mit dem Ziel eingeführt, die Kundenprozesse sowie unsere Vertriebsaktivitäten noch stärker zu digitalisieren und zu automatisieren. Dies trägt zu einem exzellenten Service für unsere Kundschaft und zu Abrechnungsprozessen mit digitaler Infrastruktur bei. Die Auszeichnung zum besten Stromversorger in Deutschland durch Focus-Money zeigt, dass wir uns im Vergleich zum Wettbewerb gut positioniert haben.

### Absatz

Der Absatz hat sich wie folgt entwickelt:

### Absatz

	Einheit	2021	2020	Veränderung
Stromverkauf	Mio. kWh	6.746	6.736	0,1%
Gasverkauf	Mio. kWh	11.246	9.625	16,8%
Wärme- / Kälteverkauf	Mio. kWh	2.168	1.965	10,3%
Wasserverkauf	Mio. m <sup>3</sup>	44,5	47,9	–7,1%
Stromhandel	Mio. kWh	10.002	5.546	80,3%
Gashandel	Mio. kWh	8.934	7.135	25,2%

Im Stromverkauf konnte der Absatz insgesamt auf dem Vorjahresniveau gehalten werden. Einem gestiegenen Absatz im Individualkundenbereich sowie einem höheren Haushaltskundenbestand standen dabei verringerte Mengen bei der Geschäftskundschaft gegenüber. Im Gasverkauf haben sich dagegen die kühlere Witterung sowie ein Kundenanstieg in einem Mengenzuwachs bemerkbar gemacht. Die Witterung war auch ursächlich für den erhöhten Wärmeverkauf. Der Wasserabsatz ist im Wesentlichen aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im Geschäftskundenbereich gesunken.

Die Mengensteigerungen im Strom- und Gashandel sind auf Effekte aus der Portfoliobewirtschaftung zurückzuführen. Außerdem führte die Marktrückkehr des Gemeinschaftskraftwerks Irsching Ende 2020 zu einer gestiegenen Absatzmenge in beiden Positionen.

#### Erzeugungsmengen

Im Geschäftsjahr 2021 haben wir in unseren Anlagen folgende Mengen erzeugt:

#### Erzeugungsmengen

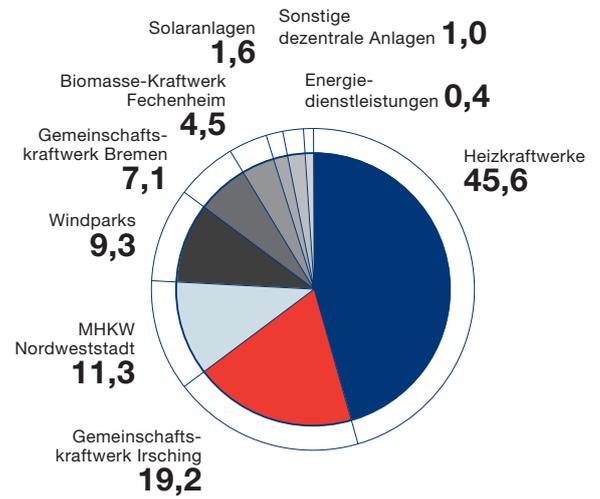
Mio. kWh	2021	2020	Veränderung
<b>Mainova</b>			
Wärme / Kälte	1.851	1.736	6,6%
Strom	1.131	1.160	-2,5%
<b>Beteiligungen</b>			
Wärme / Kälte	530	433	22,4%
Strom	739	740	-0,1%

Die Erhöhung der erzeugten Wärmemengen bei Mainova ist im Wesentlichen auf eine kühlere Witterung zurückzuführen. Im Gegensatz zu den Wärmemengen sind die produzierten Strommengen zurückgegangen. Dies ist auf das unterdurchschnittliche Windaufkommen bei den Windparks zurückzuführen.

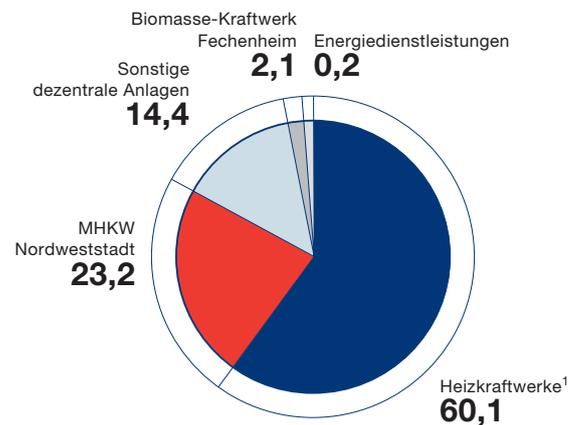
Die Wärmemengen bei den Beteiligungen entfallen auf das MHKW Müllheizkraftwerk Frankfurt am Main GmbH und sind ebenfalls mehrheitlich witterungsbedingt erhöht. Die Strommengen der Beteiligungen liegen insgesamt auf dem Vorjahresniveau.

Die folgenden Darstellungen zeigen den prozentualen Anteil der Kraftwerke an der Strom- und Wärmeerzeugung:

#### Stromerzeugung in %



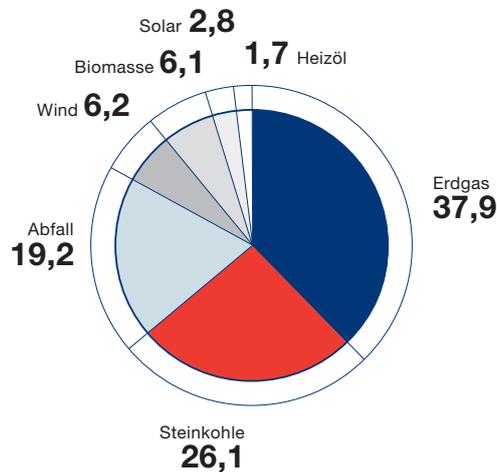
#### Wärme- / Kälteerzeugung



<sup>1</sup> Inklusive Heiz-/Kältewerk

Der Energieeinsatz der Kraftwerke im Jahr 2021 stellte sich wie folgt dar:

### Energieeinsatz in % 13



Die Kohlendioxid-Emissionen unserer Heizkraft- und Heizwerke beliefen sich im Jahr 2021 auf 1,2 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub> (im Vorjahr 0,9 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>).

#### Ertragslage des Konzerns

Das EBT des Konzerns lag bei 507,5 Mio. Euro (Vorjahr 220,5 Mio. Euro) und war noch stärker als im Vorjahr durch die Marktbewertung von derivativen Finanzinstrumenten nach IFRS 9 beeinflusst. Nach Bereinigung um diese Effekte belief sich das EBT auf 165,8 Mio. Euro (Vorjahr 160,0 Mio. Euro).

Das bereinigte EBT nach Segmenten hat sich wie folgt entwickelt:

### Bereinigtes Segmentergebnisse 14

Mio. €	2021	2020	Veränderung
Stromversorgung	28,1	6,3	21,8
Gasversorgung	45,2	40,4	4,8
Erzeugung und Fernwärme	22,0	55,8	-33,8
Erneuerbare Energien / Energiedienstleistungen	8,7	9,6	-0,9
Wasserversorgung	3,5	1,6	1,9
Beteiligungen	76,8	77,1	-0,3
Sonstige Aktivitäten / Konsolidierung	-18,5	-30,8	12,3
	<b>165,8</b>	<b>160,0</b>	<b>5,8</b>

Das Segment Stromversorgung lag deutlich über dem Vorjahr und dem geplanten Niveau. Aufgrund der Marktpreisentwicklung konnten positive Ergebniseffekte aus dem Verkauf von Strommengen am Spotmarkt erzielt werden. Zudem trug ein wachsender Kundenbestand im Haushaltskundengeschäft zum Ergebnisanstieg bei. Darüber hinaus war das Segmentergebnis im Vorjahr stark durch die COVID-19-Pandemie belastet. Gegenläufig erhöhte sich der Personalaufwand durch einen gestiegenen Personalbestand im Zusammenhang mit dem Ausbau und der Erneuerung des Stromnetzes.

Die kühlere Witterung führte in der Gasversorgung zu einem leicht über dem Vorjahr und unserer Prognose liegenden Ergebnis. Demgegenüber wirkten die Bauaktivitäten im Netzgeschäft sowie die aktuelle Situation an den Beschaffungsmärkten ergebnismindernd.

Das Ergebnis im Segment Erzeugung und Fernwärme hat sich wie geplant deutlich reduziert. Dies war maßgeblich durch die Bewertung der Beteiligungen an Gaskraftwerken beeinflusst. Im aktuellen Jahr war hierfür eine Erhöhung der Risikovorsorge für den Strombezug aus dem Gemeinschaftskraftwerk Bremen erforderlich, während im Vorjahr ein deutlich positiver Effekt aus dem Gemeinschaftskraftwerk Irsching durch die Wiederinbetriebnahme zu verzeichnen war. Das Ergebnis aus der Fernwärme ist hingegen gestiegen. Dies war mehrheitlich auf witterungsbedingte Absatzsteigerungen zurückzuführen.

Das Ergebnis im Segment Erneuerbare Energien/Energiedienstleistungen lag nahezu auf dem Vorjahres- und Planniveau. Dies war auf geringere Erträge aus unseren Windparks durch ein gesunkenes Windaufkommen sowie den Aufbau des Energiedienstleistungsgeschäfts zurückzuführen. Unser Biomassekraftwerk verzeichnete hingegen eine Ergebnissteigerung.

Im Segment Wasserversorgung wurde wie prognostiziert ein leicht über dem Vorjahr liegendes Ergebnis erzielt. Die positiven Effekte aus der im zweiten Halbjahr 2020 vorgenommenen Preiserhöhung wurden von COVID-19-geprägten Mengenrückgängen im Geschäftskundenbereich überlagert. Geringere Aufwendungen für Wartung und Instandhaltung trugen positiv zum Ergebnis bei.

Im Segment Beteiligungen konnte ein deutlich über Plan liegendes Ergebnis auf Vorjahresniveau erzielt werden. Den deutlich höheren Ergebnissen unserer Beteiligungen standen im Vorjahr Erträge aus dem Verkauf der Anteile an der Gas-Union GmbH gegenüber.

Das negative Ergebnis im Segment Sonstiges und Konsolidierung verbesserte sich im Wesentlichen durch den Wegfall von im Vorjahr enthaltenen Rückstellungssachverhalten für rechtliche Risiken.

Da die Gewinn- und Verlustrechnung maßgeblich durch buchtechnische Effekte aus derivativen Finanzinstrumenten (IFRS 9) beeinflusst war, haben wir die davon betroffenen Positionen zur Verbesserung der Aussagekraft für Zwecke der Erläuterung um diese Effekte bereinigt. Die Bereinigungen betreffen nachfolgende Positionen:

#### Bereinigungen in der Gewinn- und Verlustrechnung

Mio. €	2021		2020		Veränderung bereinigt
	Effekte nach IFRS 9	bereinigt	Effekte nach IFRS 9	bereinigt	
Umsatzerlöse	863,3	2.878,8	-78,8	2.342,8	536,0
Sonstige betriebliche Erträge	3.865,8	26,5	223,1	88,2	-61,7
Materialaufwand	1.146,2	2.324,9	-139,4	1.813,0	511,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.243,8	165,2	225,4	175,0	-9,8
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	2,6	103,8	2,2	70,5	33,3

Die bereinigten Umsatzerlöse stellten sich wie folgt dar:

#### Bereinigte Umsatzerlöse

Mio. €	2021	2020	Veränderung
Stromverkauf	1.079,3	1.061,3	18,0
Gasverkauf	463,2	367,4	95,8
Wärme- / Kälteverkauf	178,7	160,9	17,8
Wasserverkauf	86,0	89,1	-3,1
Handel	713,2	346,4	366,8
Netzentgelte	177,2	170,4	6,8
Sonstige	181,2	147,3	33,9
	<b>2.878,8</b>	<b>2.342,8</b>	<b>536,0</b>

Der Anstieg der Erlöse aus Stromverkauf war auf das Individualkundengeschäft zurückzuführen. Verantwortlich für die Erlösentwicklung im Gasverkauf war im Wesentlichen ein witterungsbedingter Absatzanstieg sowie die zum 1. Januar 2021 eingeführte Umlage im Rahmen des BEHG. Die Erlöse im Wärmeverkauf sowie die Netzentgelte erhöhten sich ebenfalls durch die kühlere Witterung. Bei den Wassererlösen wurden COVID-19-bedingt rückläufige Mengen durch eine Preisanpassung im August 2020 teilweise kompensiert. Der deutliche Anstieg der Handelserlöse war auf ein höheres Handelsvolumen zurückzuführen, das sich in ähnlichem Umfang im Materialaufwand auswirkte. Die sonstigen Erlöse stiegen insbesondere durch Materialverkäufe.

Die bereinigten sonstigen betrieblichen Erträge reduzierten sich vorwiegend durch den im Vorjahr enthaltenen Verkauf der Anteile an der Gas-Union GmbH sowie durch geringere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen um 61,7 Mio. Euro auf 26,5 Mio. Euro.

Der bereinigte Materialaufwand betraf überwiegend den Strom-, Gas-, Wärme- und Wasserbezug, die Kosten für den Einsatz von Primärenergie in den eigenen Kraftwerken sowie Netzentgelte. Der Anstieg um 511,9 Mio. Euro auf 2.324,9 Mio. Euro resultierte vor allem aus gestiegenen Strom- und Gasbezugskosten, die mit den Handelserlösen korrespondierten. Hinzu kam ein höherer Aufwand für Kohle sowie für Emissionsrechte. Letzterer war insbesondere auf die Novelle des BEHG zurückzuführen.

Der Anstieg des Personalaufwands um 17,2 Mio. Euro auf 259,2 Mio. Euro war vor allem auf einen höheren Personalbestand zurückzuführen.

Die Abschreibungen erhöhten sich investitionsbedingt um 4,3 Mio. Euro auf 109,5 Mio. Euro.

Die bereinigten sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich im Wesentlichen durch geringere Zuführungen zu Rückstellungen um 9,8 Mio. Euro auf 165,2 Mio. Euro.

Das bereinigte Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen in Höhe von 103,8 Mio. Euro lag um 33,3 Mio. Euro über dem Vorjahr. Dies war auf deutlich höhere Ergebnisse unserer Beteiligungen zurückzuführen.

Die Finanzerträge in Höhe von 6,8 Mio. Euro lagen in etwa auf dem Vorjahresniveau. Geringere Zinsaufwendungen aus Darlehen sowie aus der Aufzinsung von Rückstellungen führten zu einem Rückgang der Finanzaufwendungen um 10,2 Mio. Euro auf 14,9 Mio. Euro.

Der Anstieg der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag um 89,8 Mio. Euro auf 130,5 Mio. Euro entfiel vor allem auf den latenten Steueraufwand, der im Wesentlichen aus Bewertungsunterschieden zwischen IFRS und Steuerbilanz aufgrund der Marktbewertung von derivativen Finanzinstrumenten resultierte.

## Vermögenslage des Konzerns

Die Bilanz stellte sich wie folgt dar:

### Bilanz (Kurzfassung)

17

Mio. €	31.12.2021	31.12.2020	Ver- änderung
<b>Summe Vermögenswerte</b>			
Langfristige Vermögenswerte	5.353,8	2.774,6	2.579,2
Kurzfristige Vermögenswerte	1.015,1	494,3	520,8
	<b>6.368,9</b>	<b>3.268,9</b>	<b>3.100,0</b>
<b>Summe Eigenkapital und Schulden</b>			
Eigenkapital	1.666,6	1.282,2	384,4
Langfristige Schulden	3.556,8	1.343,5	2.213,3
Kurzfristige Schulden	1.145,5	643,2	502,3
	<b>6.368,9</b>	<b>3.268,9</b>	<b>3.100,0</b>

Der Anstieg der langfristigen Vermögenswerte entfiel mit 2.441,3 Mio. Euro auf derivative Finanzinstrumente. Daneben erhöhten sich die Sachanlagen insbesondere durch die Investitionen in Netze mit Schwerpunkt auf dem Stromnetz sowie in die Erneuerung der Heizkraftwerke. Der Buchwert der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen ist durch die Fortschreibung gestiegen. Der Anteil des langfristigen Vermögens an der Bilanzsumme belief sich dabei auf 84,1 % (Vorjahr 84,9 %) und wurde zu 31,1 % (Vorjahr 46,2 %) durch das Eigenkapital gedeckt.

Bei den kurzfristigen Vermögenswerten erhöhten sich die Vorräte insbesondere durch einen deutlich höheren Bestand an Emissionsrechten sowie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Ferner sind die kurzfristigen derivativen Finanzinstrumente gestiegen.

Die Eigenkapitalquote belief sich auf 26,2 % (Vorjahr 39,2 %). Die absolute Erhöhung des Eigenkapitals war überwiegend auf das die Gewinnabführung an die Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH (SWFH) übersteigende Ergebnis zurückzuführen, das maßgeblich durch die Bewertung derivativer Finanzinstrumente beeinflusst war.

Der Anstieg der langfristigen Schulden um 2.213,3 Mio. Euro entfiel mit 2.117,2 Mio. Euro auf derivative Finanzinstrumente sowie mit 104,8 Mio. Euro auf latente Steuerschulden. Gegenläufig wirkten sich die gesunkenen langfristigen Finanzschulden aus, die sich insgesamt auf 366,1 Mio. Euro (Vorjahr 378,7 Mio. Euro) beliefen. Von den langfristigen Finanzschulden sind 46,4 Mio. Euro (Vorjahr 95,0 Mio. Euro) innerhalb eines Zeitraums von ein bis fünf Jahren und 319,6 Mio. Euro (Vorjahr 283,7 Mio. Euro) nach mehr als fünf Jahren fällig. Der durchschnittliche Zinssatz der Finanzschulden betrug 3,8 % (Vorjahr 4,4 %).

Im kurzfristigen Bereich trugen insbesondere derivative Finanzinstrumente, gestiegene Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und aus dem Cash Pooling sowie höhere Rückstellungen für die Abgabeverpflichtung von Emissionsrechten zu dem Anstieg der Bilanzsumme bei. Gegenläufig sanken die Verbindlichkeiten aus der Gewinnabführung an die SWFH sowie sonstige Steuerschulden.

Die Investitionen gliederten sich wie folgt:

#### Investitionen

Mio. €	2021	2020
Stromversorgung	64,8	45,2
Gasversorgung	19,1	17,4
Erzeugung und Fernwärme	31,8	16,1
Erneuerbare Energien/Energiedienstleistungen	19,8	15,8
Wasser	14,3	7,3
Beteiligungen/Sonstiges	19,5	19,3
<b>Summe Investitionen</b>	<b>169,3</b>	<b>121,1</b>

Die Investitionsprojekte zur Erweiterung und zum Erhalt der Verteilnetze für die Strom-, Gas-, Wärme- und Wasserversorgung stellten wie im Vorjahr den Schwerpunkt der Investitionen in Sachanlagen dar. Ein Fokus lag auf den Investitionen in das Stromnetz insbesondere im Frankfurter Osten und Norden. Im Segment Gas wurde vermehrt in Standardhausanschlüsse investiert. Der Anstieg der Investitionen im Segment Erzeugung und Fernwärme resultierte im Wesentlichen aus der Erneuerung der Heizkraftwerke. Außerdem wurde die DFB-Akademie an das Wärmenetz angeschlossen. Die Investitionen im Segment Erneuerbare Energien/Energiedienstleistungen erhöhten sich im Wesentlichen durch eine Kapitaleinlage in einen Photovoltaikpark.

#### Finanzlage des Konzerns

Das Finanzmanagement verantwortet die Sicherung des finanziellen Vermögens der Mainova sowie die Gewährleistung ausreichender Liquiditätsreserven. Dies stellt die uneingeschränkte Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen jederzeit sicher.

Die finanzielle Entwicklung des Unternehmens zeigt die nachfolgende zusammengefasste Kapitalflussrechnung:

#### Kapitalflussrechnung

Mio. €	2021	2020	Veränderung
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	197,0	181,1	15,9
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-68,7	-13,7	-55,0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-132,6	-163,2	30,6
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds</b>	<b>-4,3</b>	<b>4,2</b>	<b>-8,5</b>
Wechselkursbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-	-0,3	0,3
<b>Finanzmittelfonds</b>	<b>12,2</b>	<b>16,5</b>	<b>-4,3</b>

Der positive Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Der Anstieg der Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit lag sowohl an höheren Investitionen in das Anlagevermögen als auch an geringeren Abgängen. Letzteres ist maßgeblich auf den Verkauf der Gas-Union GmbH im Vorjahr zurückzuführen. Ferner wurden im Rahmen des Cash Poolings angelegte Mittel zurückgeführt. Der negative Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit resultierte wie im Vorjahr insbesondere aus der Gewinnabführung an die SWFH und der Tilgung von Krediten, die gegenüber dem Vorjahr gesunken ist.

#### Sonstige nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

##### Kundenzufriedenheit

Die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden ist seit jeher ein zentrales Anliegen der Mainova. Mit der Umsetzung der Strategie „Mainova 2028“ rückt der Aspekt weiter in den Fokus. Anhand eines Index, der die Loyalität auf einer Skala von 0 bis 100 abbildet, wird die Zufriedenheit unserer Kundschaft mit der Zufriedenheit der Wettbewerbskunden verglichen. Wir erreichen bei unseren Kundinnen und Kunden einen Wert im oberen Drittel der Skala und liegen damit auf dem erwarteten Niveau und dem des Vorjahres.

**Mitarbeiterzufriedenheit**

Zur Ermittlung der Mitarbeiterzufriedenheit befragen wir unsere Beschäftigten im Abstand von zwei Jahren durch ein externes Marktforschungsinstitut anonym zu arbeitsplatz- und unternehmensbezogenen Themen.

Bei der diesjährigen Befragung konnten wir mit einer hohen Beteiligungsquote von 76 % wieder ein repräsentatives Gesamtergebnis erreichen. Wir freuen uns, dass wichtige abteilungsinterne Themen, zu denen die eigene Tätigkeit, Teamwork, die Arbeitszeitgestaltung, die Führungskraft sowie das Thema Arbeitsschutz und Gesundheit gehören, durchgehend gute bis sehr gute Werte erreichen konnten. Ebenfalls positiv bewertet wurden unternehmensweite Themen wie Vergütung und Sozialleistungen, Kommunikation sowie die Arbeit des Vorstands und die Zufriedenheit mit dem Unternehmen.

Der Mitarbeiterzufriedenheits-Index ist deutlich gestiegen und der Engagement-Index befindet sich weiterhin auf einem hohen Niveau. Die Befragungsergebnisse werden ausführlich analysiert, um positive Veränderungen auf Unternehmensebene und in den Fachbereichen anzustoßen und umzusetzen.

**Wesentliche Ereignisse****Ereignisse im Berichtsjahr**

Der Aufsichtsrat der Mainova AG hat Martin Giehl für fünf Jahre als Mitglied des Vorstands bestellt. Martin Giehl hat seine Arbeit als neues Vorstandsmitglied am 1. Oktober aufgenommen und trat die Nachfolge von Norbert Breidenbach an. Er verantwortet die Bereiche Erzeugung Wärme und Strom, Fernwärme, Energiebezug und -handel sowie Arbeitssicherheit und Umweltschutz. Der Geschäftskundenvertrieb wurde zum 1. Oktober in das Ressort von Diana Rauhut integriert.

Im Februar erwarben wir 24,996 % der Anteile an der SEBG Energiepark GmbH. Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und der Betrieb eines Solarparks in der Gemarkung Boitzenburger Land.

Im Mai wurde die WP Fischborn GmbH & Co. KG gegründet, an der wir mit 33,33 % beteiligt sind. Zweck der Gesellschaft ist, Windenergieanlagen am Standort Fischborn zu errichten und zu betreiben.

Mit Wirkung zum 1. Oktober hat das Tochterunternehmen Zweite Mainova Beteiligungsgesellschaft mbH die Verträge

über den Erwerb der Mehrheit der Anteile an der mobiheat GmbH, einem Anbieter von mobilen Energiezentralen, abgeschlossen. Mit dieser Transaktion wollen wir das eigene Geschäft mit Energiedienstleistungen weiter ausbauen und die Marktpotenziale im Geschäftsfeld der mobilen Heiz- und Kältezentralen nutzen.

Im November haben wir uns mit 50,1 % an der Gemeinschaftskraftwerk Hanau GmbH & Co. KG beteiligt. Die übrigen Anteile hält die Stadtwerke Hanau GmbH. Zweck der Gesellschaft ist die Errichtung und der Betrieb eines Heizkraftwerks zur Sicherstellung der Wärmeversorgung in Hanau.

Mit dem Erwerb von 49,9 % der Anteile an der Lorenz Energie GmbH im November beabsichtigen wir, unser Produktangebot und unsere Wertschöpfungstiefe insbesondere im Bereich Photovoltaik und Mieterstrom auszuweiten und zu ergänzen.

**Ereignisse nach Ablauf des Berichtsjahres**

Der Vollzug des Erwerbs der Anteile an der mobiheat GmbH stand unter dem Vorbehalt der Freigabe durch das Bundeskartellamt, die uns am 15. Februar 2022 erteilt wurde.

Inwieweit der Ende Februar ausgebrochene geopolitische Konflikt in der Ukraine Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit haben wird, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

**Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Wir beschäftigten zum Jahresende 2021 im Konzern 2.957 (Vorjahr 2.853) und bei der Mainova AG 2.783 (Vorjahr 2.689) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

**Personalentwicklung**

Neue Technologien, disruptive Geschäftsmodelle und gesellschaftliche Entwicklungen verändern unsere Arbeitswelt mit hoher Dynamik. Vor diesem Hintergrund wird die Rolle der Führungskräfte in der Transformation gestärkt und eine Organisationsentwicklung etabliert, um künftige Veränderungen bei Mainova entsprechend einer gemeinsamen Zielrichtung zu begleiten und Führungskräfte in der Umsetzung zu unterstützen. Als Basis hierfür werden derzeit mit dem Gesamtvorstand sowie den oberen Führungsebenen das Zielbild sowie neue Führungsleitlinien erarbeitet. Beides bildet den künftigen Rahmen für Veränderungsprojekte sowie für hieraus resultierende Anforderungen an Führungskräfte.

Martin Giehl  
als Mitglied  
des Vorstands  
bestellt

Neues  
Kompetenzmodell  
entwickelt

Zur Förderung der Kompetenzen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde im Rahmen der Strategie „Mainova 2028“ bereits in Vorjahren ein neues Kompetenzmodell entwickelt. Hierbei wurde das bisherige Beurteilungs- und Bonusgespräch für tarifliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überarbeitet und um stellenspezifische Kompetenzen ergänzt. Die Umsetzung begann zum 1. Januar 2022.

#### Personalgewinnung

Neben zahlreichen Online- und Social Media-Maßnahmen stand im Sommer die Kampagne „Frauen in MINT-Berufen“ (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) im Fokus. Ziel war es, Mainova weiter als attraktiven Arbeitgeber für Frauen in MINT-Berufen zu positionieren und zu etablieren. In einer groß angelegten Social-Media-Kampagne wurden Kolleginnen in verschiedenen MINT-Berufen an ihrem Arbeitsplatz vorgestellt und Einblicke in ihren Arbeitsalltag gezeigt.

#### HR-Digitalisierung

Wie in den vergangenen Jahren wurde die Digitalisierung im Personalbereich weiter vorangetrieben. Die Personalprozesse werden durch die im Jahr 2021 bei Mainova eingeführte Stammdatenplattform von SAP SuccessFactors unterstützt. Mit myHR haben wir inzwischen eine zentrale Plattform für alle Personalthemen geschaffen. Statt vieler verschiedener, oft papierlastiger Einzellösungen haben wir damit eine digitale Systemlandschaft geschaffen, in der alle Personalanwendungen integriert und miteinander vernetzt sind.

Ergänzt wird SAP SuccessFactors durch ein im Jahr 2021 eingeführtes Ausbildungsmanagementsystem, das für die Nachwuchskräfte und die Ausbilder die administrativen Aufgaben reduziert. Hierdurch stehen mehr Ressourcen für die inhaltlichen Themen der Ausbildung unserer Nachwuchskräfte zur Verfügung.

Zudem wurde ein neues Recruitingmodul in die digitale Systemlandschaft integriert. Hierdurch konnten Schnittstellen zwischen Führungskräften und der Personalabteilung digitalisiert werden.

## PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

### Prognosebericht

#### Gesamtaussage des Vorstands über die Unternehmensentwicklung

Bezüglich der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie lassen sich erste positive Tendenzen erkennen, sodass die Pandemie im Jahr 2022 wahrscheinlich einen geringeren Einfluss auf die Energiewirtschaft haben wird. Zudem erwarten wir eine leichte Entspannung der Preissituation an den Energiemärkten. Nachdem die Spot- und Terminmarktpreise für die Brennstoffe Kohle und Gas sowie für Emissionsrechte und Strom im Jahr 2021 noch nie dagewesene Höchststände erreicht haben, gehen wir im Jahr 2022 von einem moderat sinkenden Preisniveau für Brennstoffe aus.

Der Wettbewerb im energiewirtschaftlichen Marktumfeld insbesondere innerhalb des traditionellen Commodity-Geschäfts hat im letzten Jahr erneut zugenommen und bewegt sich weiterhin auf einem hohen Niveau. Ferner stehen traditionelle Geschäftsmodelle aufgrund der wachsenden Bedeutung dezentraler Energiegewinnung deutlich unter Druck.

Aus dem Bereich der energienahen Dienstleistungen ergeben sich im Zusammenhang mit der Digitalisierung neue Marktpotenziale. Hinzu kommt die durch die Bundesregierung festgelegte Dekarbonisierung, die zusätzlich ein Umdenken im Rahmen der Energieerzeugung erforderlich macht. Insbesondere das Themenfeld E-Mobilität beeinflusst den Energiemarkt. Für konventionelle Versorgungsunternehmen ergeben sich aus diesen Veränderungen Chancen, in neue Geschäftsfelder einzutreten. Allerdings nehmen der Innovationsdruck und das Wettbewerbsumfeld weiter zu.

#### Konjunkturelle Entwicklung

Auch im Jahr 2022 werden die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie noch spürbar sein. Anhaltende Lieferengpässe sowie die vierte Coronawelle bremsen die deutsche Wirtschaft. Mit einer Erholung ist erst im Sommerhalbjahr zu rechnen. Das ifo Institut geht von einem Anstieg der Wirtschaftsleistung um 3,7 % aus und senkt die Prognose damit um 1,4 Prozentpunkte.

### Entwicklung der Energiepreise und des CO<sub>2</sub>-Emissionshandels

Die Gas- und Kohlepreise haben im Berichtsjahr vor allem aufgrund von Angebotsknappheit in Verbindung mit einer deutlich gestiegenen Nachfrage neue Höchststände erreicht. Für das Jahr 2022 erwarten wir eine Verbesserung der Angebotssituation und damit einhergehend einen sinkenden Preistrend. Wir gehen aber nicht davon aus, dass diese Höchststände kurzfristig ohne Folgen sein werden. Am Emissionsmarkt werden grundsätzlich weiterhin hohe Preise erwartet. Die Europäischen Emissionsrechte (EUA) sollten aufgrund der Reduzierung des EUA-Angebots in den nächsten Jahren anhaltend auf hohem Niveau notieren.

Die Entwicklung an den Commodity-Märkten ist für uns bezogen auf das Jahr 2022 von untergeordneter Bedeutung, da wir die Mengen überwiegend schon kontrahiert haben.

### Geschäfts- und Ergebnisentwicklung

Für das Geschäftsjahr 2022 erwarten wir ein bereinigtes EBT deutlich unter dem Niveau des Jahres 2021. Inwieweit sich Auswirkungen des geopolitischen Konflikts in der Ukraine auf unsere Geschäftstätigkeit ergeben werden, ist derzeit noch nicht absehbar.

Die für das Jahr 2022 erwartete Entwicklung unseres finanziellen Leistungsindikators bereinigtes EBT stellt sich nach Segmenten wie folgt dar:

Erwartete Segmententwicklung		20
		2022 (Plan)
Stromversorgung	deutlich unter Vorjahr	
Gasversorgung	leicht unter Vorjahr	
Erzeugung und Fernwärme	auf Vorjahresniveau	
Erneuerbare Energien/ Energiedienstleistungen	leicht unter Vorjahr	
Wasserversorgung	leicht über Vorjahr	
Beteiligungen	deutlich unter Vorjahr	
<b>Konzern</b>	<b>deutlich unter Vorjahr</b>	

Unter Druck stehende Margen in den Segmenten Strom- und Gasversorgung bei gleichzeitig hohen Anlaufkosten zur Gewinnung neuer Kundinnen und Kunden begründen die rückläufigen Erwartungen im Vertriebsgeschäft. Dabei gehen wir im Gasabsatz von einem durchschnittlichen Witterungsverlauf aus, während das Jahr 2021 von einer kühleren Witterung geprägt war. Gegenläufig kann die Ergebnisentwicklung im Netzgeschäft Strom und Gas aufgrund von Großprojekten und Einmaleffekten im Jahr 2022 gesteigert werden.

Operativ wird das Segment Erzeugung und Fernwärme vor allem durch rückläufige Wärme- und Kälteabsatzmengen beeinflusst. Im Wesentlichen spiegeln sich in den prognostizierten Wärmemengen neben Witterungseffekten die Maßnahmen zur Steigerung der Gebäudeeffizienz wider. Preisbedingt stark gestiegene Brennstoffpreise können durch gesteigerte Strom- und Wärmeerlöse nicht vollständig kompensiert werden. Im Vorjahr war das Ergebnis durch die Bewertung der Gaskraftwerke belastet, sodass wir gesamthaft ein Ergebnis auf dem Niveau des Jahres 2021 erwarten.

Der Ausbau des Segments Erneuerbare Energien/ Energiedienstleistungen wird auch im Jahr 2022 weiter fortgesetzt. Hierbei leisten insbesondere unsere Beteiligungen an Wind- und Photovoltaikparks einen steigenden Ergebnisbeitrag. Für das Contracting-Geschäft zeichnet sich ebenfalls eine positive Entwicklung ab. Zudem weist insbesondere das PV-Mieterstrommodell vor allem in der Wohnungswirtschaft eine hohe Nachfrage auf. Da im Jahr 2021 positive Witterungseffekte wirkten und sich das Geschäftsfeld der Energiedienstleistungen weiter im Aufbau befindet, wird mit einem leicht geringeren Ergebnis im Jahr 2022 gerechnet.

Im Segment Wasserversorgung kann das Ergebnisniveau des Jahres 2021 leicht ausgebaut werden. Dabei entwickelt sich die Absatzmenge korrespondierend zum Bevölkerungswachstum der Stadt Frankfurt am Main.

Der Rückgang des geplanten Ergebnisses aus Beteiligungen ist insbesondere durch positive Sondereffekte im Jahr 2021 verursacht.

Bezogen auf unsere Leistungsindikatoren Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit gehen wir im Geschäftsjahr 2022 von einem in etwa gleichbleibenden Niveau aus.

Geplantes  
Investitionsvolumen  
steigt deutlich.

### Investitionen und Finanzlage

Unser für das Jahr 2022 geplantes Investitionsvolumen steigt im Vergleich zum Jahr 2021 deutlich an und verteilt sich wie folgt auf die Segmente:

Erwartete Investitionen		21
Mio. €	2022 (Plan)	
Stromversorgung	79,3	
Gasversorgung	24,1	
Erzeugung und Fernwärme	86,6	
Erneuerbare Energien / Energiedienstleistungen	48,8	
Wasserversorgung	16,0	
Beteiligungen / Sonstiges	133,7	
<b>Investitionen gesamt</b>	<b>388,5</b>	

In den Segmenten Strom- und Gasversorgung sowie Erzeugung und Fernwärme liegt der Schwerpunkt der Investitionen wie im Vorjahr im Netzbereich. Um dem steigenden Strombedarf gerecht zu werden, investieren wir insbesondere in den Ausbau und die Leistungsfähigkeit unseres Stromnetzes. Hierdurch gewährleisten wir ein hohes Maß an Versorgungszuverlässigkeit und -qualität im Interesse unserer Kundschaft.

In der Erzeugung und Fernwärme werden Investitionen in den Ersatz der Kohleblöcke durch Gas vorgenommen. Damit wird die zuverlässige Energieversorgung und die ressourcenschonende, effiziente Energieerzeugung weiter gewährleistet. Daneben wird die Leit- und Elektrotechnik an verschiedenen Standorten erneuert.

Im Segment Erneuerbare Energien/Energiedienstleistungen sind überwiegend Investitionen in Contracting- und Photovoltaikanlagen sowie mobile Heizzentralen geplant.

Im Segment Beteiligungen/Sonstiges sind Investitionen für den Neubau eines Rechenzentrums enthalten.

Zur Finanzierung der geplanten Investitionen planen wir Finanzmittelaufnahmen in Höhe von 350 Mio. Euro.

### Chancen- und Risikobericht

#### Beurteilung der Risikosituation durch die Unternehmensleitung

Um den Fortbestand und die künftige Zielerreichung eines Unternehmens langfristig sicherzustellen, ist die Umsetzung eines integrierten und nachhaltigen Risikomanagementansatzes essenziell. Das Ziel dabei ist es, sämtliche Chancen und Risiken jeder Einheit im Unternehmen entsprechend den geltenden Regelungen zentral zu erfassen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind keine Sachverhalte erkennbar, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

#### Risikomanagementsystem

Wir haben ein Risikomanagementsystem implementiert, mit dem eine sachgerechte Risikoüberwachung und -steuerung gewährleistet ist. So können wir, auf der Basis frühzeitiger Identifikation, Analyse und Bewertung, kritischen Sachverhalten mit erfolgssichernden Maßnahmen vorausschauend entgegenwirken.

Als Risiko bezeichnen wir eine potenziell negative Abweichung von unternehmerischen Zielen oder Planwerten. Analog dazu sehen wir eine potenziell positive Abweichung vom geplanten Unternehmensergebnis als Chance an. Schätzungen beziehungsweise Annahmen von Fachleuten bezüglich denkbarer zukünftiger Entwicklungen und Ereignisse bilden deren jeweilige Bewertungsgrundlage.

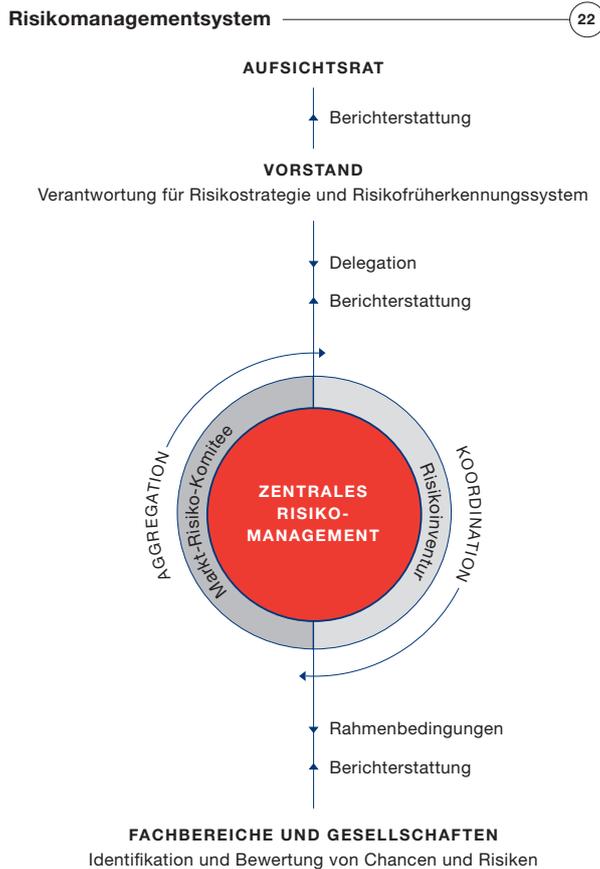
Einmal jährlich wird auf Basis des Eigenkapitals des Konzernabschlusses nach Handelsrecht und des geplanten anteiligen Ergebnisses des jeweiligen Geschäftsjahres eine Risikotragfähigkeit ermittelt. Zu Steuerungszwecken werden die Risiken der entsprechenden Tragfähigkeit regelmäßig gegenübergestellt.

Grundsätzlich unterscheiden wir zwischen Markt-, Unternehmens- sowie Liquiditätschancen beziehungsweise -risiken. Marktrisiken entstehen sowohl durch Preisveränderungen an den Absatz- und Beschaffungsmärkten als auch infolge von Geschäftspartnerausfällen im Rahmen der Bewirtschaftung von Geschäften sowie bei Zahlungsausfällen. Daneben beziehen sich die Unternehmenschancen und -risiken auf alle Sachverhalte, die aus der operativen Geschäftstätigkeit resultieren oder diese beeinflussen, inklusive der Markt- und Liquiditätsrisiken. Zu den Unternehmensrisiken zählen unter anderem Sachverhalte, die aus einer unzureichenden Einschätzung der branchenspezifischen Entwicklung im Hinblick auf Gesetzgebung und Markttrends

resultieren, negative Abweichungen zur verabschiedeten Wirtschaftsplanung sowie operationelle Risiken. Unter Letzteren sind betriebliche, nicht eindeutig quantifizierbare Sachverhalte zu verstehen, die durch Unangemessenheit oder Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten können. Hierzu zählen auch Compliance-relevante Themen.

Liquiditätsrisiken bestehen, wenn benötigte Zahlungsmittel nicht ausreichend oder nur zu erhöhten Kosten beschafft werden können. Aus Gründen der Vereinfachung erfolgt eine nähere Beschreibung im Rahmen der Unternehmensrisiken unter „Finanzen und Beteiligungen“.

Unser Risikomanagementsystem stellt sich wie folgt dar:



Alle potenziellen Geschäftsvorfälle mit einer positiven oder negativen Abweichung von Unternehmenszielen werden im Rahmen einer halbjährlichen Risikoinventur erhoben. Die Identifizierung und systemseitige Erfassung der Sachverhalte erfolgen zunächst durch die operativ verantwortlichen Unternehmenseinheiten sowie die einbezogenen Tochterunternehmen.

Die Einheiten sind zudem dafür verantwortlich, wirksame Steuerungsmaßnahmen umzusetzen, mithilfe derer die Risiken begrenzt, kompensiert, reduziert, verlagert oder vermieden werden können. Darüber hinaus stellen sie die nachhaltige Nutzung von Chancen sicher.

Das Monitoring der Marktchancen und -risiken aus den Kerngeschäftsprozessen Energiebezug und Handel, Vertrieb sowie Erzeugung erfolgt in monatlichen Sitzungen des Markt-Risiko-Komitees (MRK) unter der Teilnahme von Vorstand und Führungskräften.

Der Bereich „Finanzen, Rechnungswesen und Controlling“ steuert und koordiniert das zentrale Risikomanagement und verantwortet die Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat. Unvorhergesehene wesentliche Veränderungen der Risikosituation werden vom zentralen Risikomanagement oder von den verantwortlichen Unternehmenseinheiten ad hoc an die Unternehmensleitung berichtet.

Die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems wird regelmäßig von der internen Revision geprüft. Zudem begutachtet der Wirtschaftsprüfer die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen nach § 91 Abs. 2 AktG.

**Marktchancen und -risiken**

Volatile Preisentwicklungen an den Rohstoff- und Energiebeschaffungsmärkten bergen vielfältige Marktpreisrisiken und -risiken. Zudem bestehen generell Adressausfallrisiken, die zur erneuten Bewirtschaftung von bereits abgesicherten Geschäften sowie zu Zahlungsausfällen führen können.

Um die Risiken aus schwankenden Bezugspreisen im Rahmen unserer Eindeckung mit Strom und Gas für das Vertriebs- und Erzeugungportfolio möglichst zu minimieren, setzen wir auf eine marktorientierte Beschaffung. Zur Diversifizierung des Risikos von Wiederbeschaffungskosten im Falle eines Ausfalls von Handelspartnern weiten wir unter anderem unser Handelspartnerportfolio sukzessive aus.

Im Vergleich zum Vorjahr ist es insbesondere in der zweiten Jahreshälfte des Geschäftsjahres 2021 zu starken Marktbewegungen gekommen. Der signifikante Anstieg der Preise für die Commodities Strom, Gas, Kohle und CO<sub>2</sub> ging mit starken Schwankungen einher. Diese Entwicklungen führten zu deutlich steigenden Marktpreis- und Adressausfallrisiken. Zur Minimierung dieser Risiken wurden sowohl im Vertrieb als auch im Handel die Bestell- und Beschaffungsstrategie überprüft, um flexibel auf die Marktbewegungen reagieren zu können.

Zur Absicherung von Preisänderungen aus der Brennstoffbeschaffung setzen wir Kohle-, Gas- und Öl-Swaps als Sicherungsinstrumente ein. Gleichzeitig werden zur Sicherung der Stromerlöse Vermarktungsgeschäfte (Forwards) für die eigenerzeugten Mengen abgeschlossen.

Bezüglich der Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten verweisen wir auf den Abschnitt 7 im Konzernanhang.

Für die Durchführung von Beschaffungs- und Vermarktungsaktivitäten sowie für die finanziellen Sicherungs- und Eigenhandelsaktivitäten haben wir eindeutige Strategien und Rahmenbedingungen definiert. Diese werden regelmäßig durch das MRK geprüft und freigegeben.

Die Steuerung der Marktrisiken erfolgt mittels eines Limitsystems. Grundlage hierfür ist ein von den operativen Einheiten unabhängiges Berichtswesen, das kontinuierlich die Risiken auf Basis der zugelassenen Instrumente überwacht. Die zentrale Steuerungskennzahl ist das Risikokapital beziehungsweise der Value at Risk (VaR). Die Auslastung dieses globalen Limits berücksichtigt Handelsaktivitäten für das aktuelle sowie für die fünf folgenden Geschäftsjahre. Der VaR zeigt dabei zudem mögliche Ergebnisschwankungen auf, die aus noch offenen Positionen des Energiehandelsportfolios der aktuellen Bewirtschaftungszeiträume entstehen können. Zum Stichtag 31. Dezember 2021 belief sich die Auslastung des Risikokapitals für Marktrisiken inklusive VaR auf rund 107 Mio. Euro (Vorjahr 19 Mio. Euro). Für das Geschäftsjahr 2021 entspricht dies bei einem Limit in Höhe von 250 Mio. Euro (Vorjahr 75 Mio. Euro) einem Ausschöpfungsgrad von 43 % (Vorjahr 25 %). Die im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnende Zunahme der Auslastung ist auf einen Anstieg der Marktrisiken zurückzuführen. Im Zusammenhang mit der im vergangenen Geschäftsjahr deutlich gestiegenen Volatilität der Marktpreise ist eine Erhöhung des Risikokapitals notwendig geworden, um weiterhin an Marktchancen partizipieren zu können.

Fernwärme:  
Netzerweiterung  
in das östliche  
Frankfurt

### **Unternehmenschancen und -risiken sowie übergeordnete Sachverhalte**

Die allgemeinen Unternehmenschancen und -risiken umfassen, wie voranstehend beschrieben, eine Vielzahl an Sachverhalten, die aus der operativen Geschäftstätigkeit resultieren oder diese beeinflussen. Wir teilen sie entlang der Wertschöpfungsstufen in die Kategorien Erzeugung, Handel, Vertrieb, Netz und Regulierung, Finanzen und Beteiligungen, Shared Service sowie Recht und Compliance ein.

Zur Bewertung des Gesamtrisikos nutzen wir seit diesem Geschäftsjahr eine stochastische Simulationsmethode mit der ein Schadenspotenzial (Value at Risk) ermittelt und mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % nicht überschritten wird. Dieses gesamthafte Schadenspotenzial aller gemeldeten Risiken nach bereits eingeleiteter Gegenmaßnahmen beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 137 Mio. Euro (Vorjahr 171 Mio. Euro). Davon entfallen 8 % (Vorjahr 7 %) auf die Erzeugung, 12 % (Vorjahr 16 %) auf den Vertrieb, 17 % (Vorjahr 7 %) auf Netz und Regulierung, 26 % (Vorjahr 35 %) auf Finanzen und Beteiligungen, 20 % (Vorjahr 22 %) auf Shared Services und 17 % (Vorjahr 11 %) auf sonstige Risiken einschließlich Recht und Compliance sowie Handel.

In der Betrachtung enthalten sind auch Sachverhalte in Bezug auf die im abgelaufenen Geschäftsjahr anhaltenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. Auch im Jahr 2022 müssen wir weiterhin damit rechnen, dass der Geschäftsverlauf durch die Auswirkungen der Pandemie beeinflusst wird. Ergebniseffekte können hierbei aus Insolvenzen oder Forderungsausfällen von Geschäftspartnern resultieren. Hierzu wurden bereits Risikovorsorgen getroffen. Daneben birgt die steigende Volatilität der Marktpreise ebenfalls erhöhte Ergebnisrisiken.

#### **Erzeugung**

Um die Handlungsfähigkeit in der Wärme- und Stromerzeugung sicherzustellen, überprüfen wir unsere kurzfristige und strategische Ausrichtung kontinuierlich und richten diese an den Anforderungen des Markts und regulatorischer Vorgaben aus.

Die bereits in den letzten Jahren begonnenen Planungen zu großen Kraftwerks- und Fernwärmeleitungsprojekten wie beispielsweise dem Kohleersatzprojekt, der Modernisierung bestehender Heizkraftwerke, der Netzerweiterung in das östliche Frankfurt sowie der potenziellen Anbindung des bestehenden Biomassekraftwerks an das Fernwärmenetz wurden weiter vorangetrieben. Darüber hinaus kamen noch neue Projekte wie ein Wärmespeicher und Überlegungen zur Abwärmennutzung mit Wärmepumpen hinzu.

Zudem ist eine Erhöhung des Automatisierungsgrads der Kraftwerke geplant, um Außenstandorte und Nebenanlagen im Betrieb ohne Beaufsichtigung betreiben zu können. Ziel ist es, mit diesen Optimierungsmaßnahmen die Effizienz und Flexibilität unseres Kraftwerksparks zu steigern sowie steigenden Personalkosten entgegenzuwirken.

Zur Sicherstellung der Wärmeversorgung in Hanau errichten wir gemeinsam mit der Stadtwerke Hanau GmbH ein Gaskraftwerk.

Im Bereich der Investitionen in regenerative Erzeugungsanlagen konzentriert sich unser Engagement überwiegend auf die Projektentwicklung von Photovoltaikanlagen und Onshore-Windparks sowie auf die Optimierung der Kostenstruktur der bestehenden Parks. Um der steigenden Nachfrage unserer Kundinnen und Kunden nach regenerativem Strom gerecht zu werden, liegt der Fokus der Entwicklung auf Projekten, deren Strommengen auch durch Mainova vermarktet werden können.

Das Gemeinschaftskraftwerk in Irsching, an dem Mainova mit 15,6 % beteiligt ist, wird seit Oktober 2020 wieder am Markt eingesetzt. Die Vermarktung findet mittelfristig an den Terminmärkten statt. Darüber hinaus erfolgt auch eine Vermarktung an den Spot- und Intradaymärkten. Die aktuell sehr volatilen Energiemärkte bieten Chancen für das sehr flexible und effiziente Gaskraftwerk. Für die kommenden Jahre werden positive Ergebnisbeiträge erwartet.

Das Gemeinschaftskraftwerk in Bremen, an dem Mainova mit 25,1 % beteiligt ist, war bis November 2021 vermarktet und bis dahin nicht den Risiken des Markts ausgesetzt. Die Terminvermarktung für den Zeitraum ab Dezember 2021 wurde bereits gestartet und die notwendigen prozessualen Vorbereitungen für die Spotbewirtschaftung durchgeführt. Für die weiterhin bestehenden wirtschaftlichen Risiken sowie Risiken im Hinblick auf die technische Verfügbarkeit des Gaskraftwerks in Bremen wurden die bilanziellen Maßnahmen erhöht.

#### Handel

Im Energiehandel ergibt sich neben den Marktpreis- und Adressausfallrisiken ein weiteres Risiko- und Verlustpotenzial. Zudem werden mit steigenden regulatorischen Anforderungen Kapazitäten gebunden und der Aufwand erhöht.

Um insbesondere operationellen Risiken aus diesem Bereich zu begegnen, erfolgt eine regelmäßige Kontrolle der Datenbewegungen des Handelssystems. Darüber hinaus erfolgt eine stetige Prozessoptimierung sowie Digitalisierung interner Abläufe.

#### Vertrieb

Die Strom- und Gasversorgung unserer Privat- und Geschäftskundschaft ist durch anhaltend intensiven Wettbewerb geprägt. Um die sich daraus ergebenden Chancen zu nutzen, erweitern wir unsere Vertriebskanäle und arbeiten an einer kontinuierlichen Optimierung unserer Kundengewinnungs- und Kundenbindungsprozesse. Vor allem Letzteres ist angesichts der zu erwartenden deutlichen Preiserhöhungen aufgrund der stark steigenden Beschaffungskosten an den Energiemärkten von besonderer Bedeutung. Hierbei gilt es, die Kündigungsquoten möglichst gering zu halten. Dennoch besteht vor dem Hintergrund der aktuellen Marktsituation das Risiko eines erhöhten Kündigungsaufkommens. Zur Sicherung der bestehenden Marktanteile sowie zur Minderung des Risikos von Mengenverlusten ist die Pflege unserer Bestandskundschaft elementar. Dabei übernehmen wir für unsere Kundinnen und Kunden zunehmend die Funktion eines umfassenden Energiedienstleisters.

Die Absatzmengen für Erdgas und Fernwärme sind in hohem Maße witterungsabhängig. Planerisch gehen wir diesbezüglich jeweils von einem durchschnittlichen Witterungsverlauf aus. Abweichungen davon können sowohl Chancen als auch Risiken darstellen.

#### Netz und Regulierung

Im September 2021 hat der Europäische Gerichtshof eine Entscheidung im Vertragsverletzungsverfahren zur Unabhängigkeit und Zuständigkeit der Regulierungsbehörden verkündet. Erwartungsgemäß wurde festgestellt, dass im Bereich des Energierechts Richtlinien nicht korrekt in nationales Recht umgesetzt worden sind, insbesondere hinsichtlich der Unabhängigkeit der Regulierungsbehörden bei der Festlegung der Bedingungen für Netzanschlüsse und bei der Bestimmung der Methoden zur Berechnung der Netzentgelte. Daher müssen das EnWG und verschiedene Verordnungen überarbeitet und dem EU-Recht angepasst werden.

Diesbezüglich hat die Bundesnetzagentur (BNetzA) bereits angekündigt, in der Übergangszeit das geltende deutsche Recht weiter anzuwenden und auf dieser Grundlage die Spruchpraxis der Beschlusskammern fortzuführen. Mittelfristig könnte eine größere Unabhängigkeit der Regulierungsbehörden jedoch zu schwierigeren regulatorischen Rahmenbedingungen führen. Es ist davon auszugehen, dass auch nach einer Neuregelung der Befugnisse der BNetzA das Netzgeschäft insbesondere durch die Vorgaben des EnWG sowie der Festlegungen der BNetzA zu den Kosten und Erlösen der Netzbetreiber geprägt sein wird. Diese Vorgaben bergen regulatorische Risiken, indem sie Netzbetreiber dazu zwingen, die Kosten zu senken und gleichzeitig eine angemessene Versorgungsqualität zu gewährleisten.

Im Oktober traf die BNetzA eine der wichtigsten Entscheidungen für die kommende 4. Regulierungsperiode. Es wurde eine zulässige kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung für Neuanlagen in Höhe von 5,07 % einheitlich für Strom und Gas festgelegt. Der entsprechende Zinssatz für die laufende 3. Regulierungsperiode beträgt 6,91 %. Hierdurch droht eine massive Verschlechterung des Investitionsvermögens der Netzbetreiber.

Ende Juni hat der Bundesrat eine Novelle der Anreizregulierungsverordnung beschlossen. Hierbei wurde eine Änderung der Verzinsung des die Eigenkapitalquote von 40 % übersteigenden kalkulatorischen Eigenkapitals beschlossen. Die bisherige Vorgehensweise hätte zu rechnerisch unverhältnismäßig niedrigen Ergebnissen geführt. Gasnetzbetreiber können daher ab der 4. Regulierungsperiode mit einer Verzinsung von 2,04 % (anstelle 1,37 %) und Stromnetzbetreiber mit 1,72 % (anstelle 1,06 %) rechnen.

Darüber hinaus wurde eine ergänzende Regelung zum Sockeleffekt beschlossen. Die Neuregelung bleibt leider restriktiv und löst das Problem der Kapitalkostenunterdeckung nicht ausreichend. Problematisch ist vor allem, dass der Übergangssockel nur für Netzbetreiber in die 4. Regulierungsperiode verlängert wird, deren Investitionsquote 4 % in einem Jahr des Zeitraums 2009 bis 2016 übersteigt. Ob dies für die NRM zumindest im Strombereich zutrifft, ist noch nicht abschließend geklärt.

Zur Umsetzung des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende installiert die MSD moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme im Auftrag des grundzuständigen Messstellenbetreibers NRM, um den gesetzlichen Einbaupflichten gerecht zu werden. Die im Messstellenbetriebsgesetz für den 30. Juni 2020 vorgeschriebene Grenze, mindestens 10 % aller Kundinnen und Kunden mit modernen Messgeräten auszustatten, wurde erreicht.

Neben dem Roll-out der intelligenten Messsysteme und einem damit verbundenen Umbau der IT-Systemlandschaft wird kontinuierlich weiter an der Umsetzung der regulatorischen Vorgaben bezüglich der Marktkommunikation, Netzaufrechnung und der Bilanzierung gearbeitet, um sie in dem geforderten Umfang und mit der gewünschten Qualität zu erfüllen.

Damit die Chancen neuer Geschäftsmodelle beziehungsweise neuer Produkte genutzt werden können, müssen weitere technische, organisatorische und finanzielle Voraussetzungen zur Digitalisierung der Prozesse geschaffen werden. Bereits heute versuchen Wettbewerber in diesem Bereich durch neue Produkte wichtige Kundensegmente in unserem Portfolio zu besetzen.

Bei der rechtlichen Sicherung zur Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Strom- und Gasinfrastruktur müssen die konzessionsgebenden Städte und Gemeinden strukturierte Vergabeverfahren umsetzen. Bei auslaufenden Verträgen besteht auch in der Region Rhein-Main weiter ein hoher Anreiz für Wettbewerber, Angebote zu platzieren. Als Wettbewerber treten in der Regel andere Energieversorgungsunternehmen beziehungsweise Netzbetreiber aus der Region auf. Diese wollen ihr Netzgeschäft ausweiten oder verlorene Konzessionen kompensieren. Neben dem Ziel, Bestandskonzessionen in den Wettbewerbsverfahren zu halten, bewerben wir uns auch um weitere Stromkonzessionen in einem definierten Radius rund um Frankfurt, die neben den daraus möglichen Erträgen aus der Eigenkapitalverzinsung auch durch Synergiepotenziale in Summe ergebnisförderlich sind. Der Konzessionswettbewerb bietet den etablierten Netzeigentümern sowie Netzbetreibern Wachstumschancen. Gleichzeitig birgt er aber auch das Risiko, eigene Konzessionen an andere Unternehmen vollständig zu verlieren oder die Konzession nur im Rahmen eines Kooperationsmodells mit dem Konzessionsgeber, der über das teilweise oder gesamte Netzeigentum verfügt, weiterführen zu können.

### Finanzen und Beteiligungen

Unter „Finanzen und Beteiligungen“ erfassen wir sowohl Liquiditäts-, Zinsänderungs- sowie Forderungsausfallrisiken als auch Chancen und Risiken aus Beteiligungen.

Liquiditätsrisiken können bestehen, wenn die erforderlichen Finanzmittel nicht ausreichend zur Verfügung stehen, um Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Um diesen entgegenzuwirken, ist Mainova in das systematische Liquiditätsmanagement der SWFH eingebunden. Wir verfügen bei der SWFH über eine Kreditlinie in Höhe von 40 Mio. Euro. Darüber hinaus besteht grundsätzlich die Möglichkeit, Termingelder zu vereinbaren, um Liquiditätsunterdeckungen zu vermeiden. Bei Banken liegen keine Kreditlinien vor.

Zinsänderungsrisiken resultieren aus marktbedingten Schwankungen der Zinssätze und wirken sich auf die Höhe der Zinsaufwendungen aus. Diese bestehen bei uns für verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, bei denen die Laufzeiten die vereinbarten Zinsbindungsfristen übersteigen. Wir begegnen derartigen Risiken zum Teil durch den Abschluss von Verträgen mit langfristigen Zinsbindungsfristen. Darüber hinaus werden in Einzelfällen Zins-Swaps abgeschlossen.

Die Gefahr von Forderungsausfällen besteht bei einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage einerseits bei unserer Kundschaft und andererseits bei den Kontrahenten im Energiehandel. Sowohl ein anforderungsgerechtes Forderungsmanagement als auch Bonitätsrichtlinien für den Abschluss von neuen Verträgen sowie die Gewährung von Ratenplänen führten hier zu einer Risikoreduktion.

Das Beteiligungscontrolling überwacht durch die regelmäßige Berichterstattung die Chancen und Risiken aus Beteiligungsgesellschaften. Dabei werden Plan-Ist-Abweichungen, die negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, analysiert und, falls es erforderlich ist, gemeinsam mit der Gesellschaft Gegensteuerungsmaßnahmen erarbeitet. Darüber hinaus führen wir insbesondere mit den großen Beteiligungsgesellschaften regelmäßige Managementgespräche zur wirtschaftlichen Entwicklung, in denen auch die Unternehmensstrategie, Regulierungseinflüsse und Rentabilität größerer Investitionsvorhaben erörtert werden. Sofern Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hindeuten, dass die Buchwerte unserer Beteiligungsgesellschaften in ihrem Wert gemindert sind, führen wir eine Werthaltigkeitsprüfung durch.

### Shared Service

In dieser Kategorie werden insbesondere Sachverhalte aus den Bereichen Personal und IT erfasst.

Der Wettbewerb um qualifiziertes Personal ist besonders in der weiter boomenden Rhein-Main-Region deutlich spürbar. Auch für uns geht es darum, einerseits für potenzielle neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden und andererseits eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterzuentwickeln und der Abwanderung von Leistungsträgern entgegenzuwirken. Zur Personalbindung und -entwicklung setzen wir auf eine bedarfsgerechte Personalentwicklung, die aus einem vielfältigen Angebot offener Präsenztrainings und E-Learnings, maßgeschneiderten Teamentwicklungen sowie individuellen Förder- beziehungsweise Entwicklungsprogrammen besteht. Die Umsetzung des neuen Arbeitgeberauftritts wird nun in der Konzeption einer neu gestalteten Karriereseite fortgeführt.

Aufgrund eines demografisch bedingt steigenden Bedarfs an Nachwuchskräften haben wir unser Engagement in der betrieblichen Ausbildung und dem dualen Studium weiter ausgebaut.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement sowie die regelmäßige Erhebung der Mitarbeiterzufriedenheit und der damit verbundenen laufenden Optimierungsmaßnahmen bilden weitere wichtige Bestandteile, um unsere Leistungsträger im Unternehmen zu halten.

Im Bereich IT bestehen Risiken aufgrund einer eingeschränkten Systemverfügbarkeit sowie aus Datenschutz- und Integritätsgründen. Insbesondere im Bereich der sogenannten Cybersicherheit sehen wir uns wachsenden Bedrohungen ausgesetzt. Diesen treten wir durch redundante Systemstrukturen, technische und organisatorische Schutzmaßnahmen und ein effizientes Berechtigungskonzept aktiv entgegen. Zur Bündelung der Aktivitäten wurde die neue Organisationseinheit „Cybersicherheit“ geschaffen. Die Aufrechterhaltung und Optimierung der komplexen IT-Systeme werden maßgeblich durch den Einsatz qualifizierter interner und externer Fachkräfte sowie durch die kontinuierliche Modernisierung von Hard- und Software erreicht.

### Recht und Compliance

Veränderungen der rechtlichen Gegebenheiten durch Inkrafttreten neuer oder geänderter Gesetze und Verordnungen sowie durch neue höchstrichterliche Rechtsprechung und Auslegungshinweise von Behörden können rechtliche Risiken begründen. Hieraus können sich Änderungen mit Auswirkung auf unser Kerngeschäft ergeben. Diesbezüglich wird auf den Abschnitt Rahmenbedingungen verwiesen.

Aus Compliance-Sicht sind gesetzliche Vorgaben genauso relevant wie interne Richtlinien und Verhaltensregeln. Dazu zählen neben den typischerweise bei Compliance angesiedelten Themen wie Korruption, Kartellvergehen und Missachtung von Datenschutz-, Umweltschutz- oder Arbeitssicherheitsbestimmungen weitere Themen, die Risiken für die Mainova bergen können. Hervorzuheben ist hier das Erarbeiten von Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche, Insiderhandel und Marktmissbrauch. Um Compliance-relevante Sachverhalte zu erkennen, führt das Compliance-Management regelmäßig Risikoanalysen durch und entwickelt hieraus konzerneinheitliche Grundsätze und Maßnahmen zu deren Verminderung. Dadurch soll erreicht werden, dass sich Mainova und die für sie handelnden Personen rechts- und richtlinienkonform verhalten und die Unternehmenswerte beachten. Zu diesen Maßnahmen zählen beispielsweise ein Verhaltenskodex, eine Geschenke-richtlinie, eine Hinweisgeberrichtlinie und Compliance-Schulungen. Die internen Richtlinien werden regelmäßig überprüft und gemäß neuer gesetzlicher oder tatsächlicher Gegebenheiten angepasst. Zudem wird darauf geachtet, dass für die betroffenen Compliance-Risiken, soweit möglich, ein hinreichender Versicherungsschutz gewährleistet ist.

## SONSTIGE ANGABEN

### Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess nach §§ 289 Abs. 4 und 315 Abs. 4 HGB

Die Zielsetzung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems ist es, die Ordnungsmäßigkeit sowie die Verlässlichkeit der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung durch die Implementierung von Kontrollen sicherzustellen. Das System beinhaltet Grundsätze, Verfahren, Regelungen und Maßnahmen, um eine vollständige, korrekte und zeitnahe Erfassung von Geschäftsvorfällen unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zu gewährleisten. Die Grundlagen dafür sind die Identifikation möglicher Fehlerquellen und die wirksame Begrenzung daraus resultierender Risiken.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ist ein integraler Bestandteil unseres Rechnungslegungsprozesses und erstreckt sich auf die Finanzberichterstattung im gesamten Konzern. Es beinhaltet eine klare Funktionstrennung zwischen den beteiligten Bereichen, die darüber hinaus in quantitativer und qualitativer Hinsicht angemessen ausgestattet sind. Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen finden regelmäßig analytische Prüfungen statt. Die im Risikomanagementsystem erfassten und bewerteten Risiken werden im Jahresabschluss berücksichtigt, sofern bestehende Bilanzierungsregelungen dies vorschreiben.

Die für die Rechnungslegung eingesetzten IT-Systeme sind durch Sicherheitsvorkehrungen vor unbefugten Zugriffen geschützt. Soweit es möglich ist, wird Standardsoftware eingesetzt. Erhaltene oder weitergegebene Rechnungslegungsdaten überprüfen wir regelmäßig in Stichproben auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Zudem finden durch die eingesetzte Software programmierte Plausibilitätskontrollen statt.

Der Konzernabschluss wird mithilfe einer SAP-Konsolidierungssoftware erstellt. Die von den einzelnen Gesellschaften nach den konzernweit geltenden Bilanzierungsrichtlinien erstellten Abschlüsse fassen wir bei der Mainova AG zum Konzernabschluss zusammen. Die Mainova AG trägt die Verantwortung für die Betreuung des Konsolidierungssystems, den konzerneinheitlichen Kontenrahmen und die Durchführung der Konsolidierungsmaßnahmen.

Für die Umsetzung dieser Regelungen sind die beteiligten Bereiche und Abteilungen zuständig.

Die Verantwortlichkeit für die Implementierung, Aufrechterhaltung und Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie für die Überwachung der Einhaltung der Vorgaben liegt bei dem für Finanzen zuständigen Mitglied des Vorstands der Mainova AG. Diese Verantwortung ist in der Geschäftsordnung des Vorstands festgehalten. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und konzerninternen Richtlinien für das Kontroll- und Risikomanagementsystem wird von der internen Revision durch risikoorientierte Prüfungen regelmäßig überwacht.

Der Aufsichtsrat überwacht als übergeordnete Instanz regelmäßig das interne Kontroll-, Risikomanagement- und Revisionssystem auf seine Angemessenheit.

### **Übernahmerelevante Angaben nach §§ 289a Abs. 1 und 315a Abs. 1 HGB**

Das Grundkapital der Mainova AG beträgt 142.336.000 Euro und ist in 5.560.000 nennbetragslose Stückaktien, jeweils mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 25,60 Euro je Aktie, eingeteilt. Davon lauten 5.499.296 (rund 98,9 %) auf den Namen und 60.704 (rund 1,1 %) auf den Inhaber. Die Inhaberaktien sind zum regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Die mit den Aktien verbundenen Rechte und Pflichten richten sich nach dem AktG. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, wurden nicht ausgegeben. Die am Kapital der Gesellschaft beteiligten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können ihre Stimmrechte uneingeschränkt selbst ausüben.

Nach Kenntnis der Gesellschaft hält die Mehrheitsaktionärin SWFH 4.170.002 Namens-Stückaktien und 12.145 Inhaber-Stückaktien (insgesamt rund 75,22 %). Diese Aktien werden der Stadt Frankfurt am Main zugerechnet. Von der Minderheitsaktionärin Thüga Aktiengesellschaft (Thüga), München, werden nach Kenntnis der Gesellschaft 1.329.294 Namens-Stückaktien und 31.216 Inhaber-Stückaktien gehalten (insgesamt rund 24,47 %). Diese Aktien werden der Thüga Holding GmbH & Co. KGaA (Thüga Holding) zugerechnet. Die restlichen Aktien befinden sich im Streubesitz (rund 0,31 %). Die SWFH und die Thüga stimmen die Ausübung der Stimmrechte aus den Aktien nach Maßgabe der konsortialvertraglichen Vereinbarungen ab.

Aktionärsstruktur:  
Stadt Frankfurt  
75,22 %  
Thüga AG  
24,47 %  
Streubesitz  
0,31 %

Die Namens-Stückaktien sind nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragbar, soweit diese nicht auf die SWFH übertragen werden. Die Hauptversammlung entscheidet über die Zustimmung.

Der Vorstand ist nicht zur Ausgabe oder zum Rückkauf von Aktien befugt. Die Zwangseinziehung von Aktien ist gemäß § 5 der Satzung zugelassen.

Gemäß § 6 unserer Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands. Für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern ist gemäß § 31 Mitbestimmungsgesetz eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der Stimmen der Mitglieder des Aufsichtsrats erforderlich. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands gemäß § 84 Abs. 1 Satz 1 AktG auf höchstens fünf Jahre. Der Aufsichtsrat ist gemäß § 84 Abs. 3 AktG auch für den Widerruf der Bestellung zuständig.

Soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes vorgeschrieben ist, bedürfen Satzungsänderungen der einfachen Kapital- und Stimmenmehrheit.

Von den von der Gesellschaft in Anspruch genommenen Darlehen könnten im Falle eines Kontrollwechsels insgesamt Darlehen in Höhe von 4,5 Mio. Euro vom Darlehensgeber gekündigt werden.

Die Mainova AG hat mit ihren Mitgesellschaftern in der Thüga Holding Vereinbarungen geschlossen, die gegenseitige Call-Optionen für den Fall eines Kontrollwechsels bei einer Partei vorsehen. Abweichend von den Vorschriften der §§ 289a Abs. 1 Nr. 8, 315a Abs. 1 Nr. 8 HGB liegt ein Kontrollwechsel im Sinne dieser Vereinbarung dann vor, wenn eine Person, die zuvor keine Mehrheit der Stimmen oder des Kapitals an einer Partei hält oder anderweitig keinen direkten oder indirekten beherrschenden Einfluss im Sinne des § 17 AktG auf eine Partei ausübt, eine solche Mehrheit beziehungsweise einen solchen direkten oder indirekten beherrschenden Einfluss erlangt. Jede von einem Kontrollwechsel nicht betroffene Partei ist jeweils nach dem Verhältnis ihrer Beteiligung berechtigt, von der durch den Kontrollwechsel betroffenen Partei die Übertragung der betreffenden Aktien zu verlangen. Der Kaufpreis für die von der Call-Option betroffenen Aktien entspricht dem anteiligen Ertragswert.

Weitere wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels stehen, sind:

- Der Partnerschaftsvertrag über den Bau und Betrieb eines Gas- und Dampfkraftwerks am Kraftwerksstandort Irsching. Hierin haben die Vertragsparteien vereinbart, im Falle eines bei einer Partei eintretenden Kontrollwechsels die jeweils gehaltenen Geschäftsanteile an der Gemeinschaftskraftwerk Irsching GmbH einander zum Kauf anzubieten. Bei einem Ausscheiden aus der Kraftwerksgesellschaft würde die Gesellschaft einen maßgeblichen Teil ihrer Eigenerzeugungskapazität für Strom verlieren.
- Der Konsortialvertrag mit der Beteiligungsholding der Stadt Hanau steht unter dem Vorbehalt der Kündbarkeit für den Fall des Kontrollwechsels.
- Der Gesellschaftsvertrag der MHKW Müllheizkraftwerk Frankfurt am Main GmbH sieht die Möglichkeit der Kündigung für den Fall vor, dass bei der Mainova AG oder dem Vertragspartner, der Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH, ein Kontrollwechsel erfolgt.
- Der Konsortialvertrag der Dynega Energiehandel GmbH sieht die Möglichkeit des Ausschlusses eines Gesellschafters durch Gesellschafterbeschluss vor, wenn dieser nicht mehr zumindest überwiegend unmittelbar oder mittelbar in kommunalem Eigentum steht oder nicht mehr kommunaler Kontrolle unterliegt.
- Der Gesellschaftsvertrag der Gemeinschaftskraftwerk Bremen GmbH & Co. KG sieht vor, dass die Kommanditisten einen der ihren aus der Gesellschaft ausschließen können, falls es bei diesem zu einem Kontrollwechsel kommt.
- Der Gesellschaftsvertrag der Netzeigentumsgesellschaft Mörfelden-Walldorf GmbH & Co. KG beinhaltet die Möglichkeit, dass die Gesellschafterversammlung den Ausschluss eines Mitgesellschafters beschließen kann, wenn dieser sich nicht mehr überwiegend in kommunalem Eigentum befindet oder nicht mehr kommunaler Kontrolle unterliegt.
- Für den Fall, dass die Stadt Frankfurt am Main mit dem ihr direkt und indirekt zuzurechnenden Anteil nicht mehr die Mehrheit am stimmberechtigten Grundkapital der Mainova AG innehat (Kontrollwechsel) oder im Falle eines Rechtsformwechsels gemäß § 190 ff. Umwandlungsgesetz oder bei Abschluss eines wirksamen Vertrags, der die Mainova AG der Beherrschung eines anderen

Unternehmens außerhalb des Konzerns der SWFH unterstellt (Beherrschungsvertrag gemäß § 291 Abs. 1 S. 1 1. Alt. AktG), gewährt die Mainova AG dem Vorsitzenden des Vorstands ein Sonderkündigungsrecht und das Recht zur Niederlegung seines Amts. Für den Fall der wirksamen und fristgerechten Kündigung und Amtsniederlegung erhält der Vorsitzende des Vorstands eine Abfindung in Höhe des Zweifachen seiner letztmaligen Jahresgesamtbezüge. Maximale Obergrenze ist jedoch die Höhe der Gesamtvergütung für die Restlaufzeit des Dienstvertrags.

### **Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB**

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB kann im Internet ([www.mainova.de/berichte-unternehmensfuehrung](http://www.mainova.de/berichte-unternehmensfuehrung)) eingesehen werden.

## ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRES-ABSCHLUSS DER MAINOVA AG (HGB)

Die Mainova AG, Frankfurt am Main, stellt ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des HGB sowie nach den ergänzenden Vorschriften des AktG und des EnWG auf.

Die Mainova AG ist ein wesentlicher Bestandteil des Konzerns, da die Ergebnisbeiträge der wesentlichen Tochterunternehmen aufgrund bestehender Ergebnisabführungsverträge enthalten sind. Daher treffen die Ausführungen zu den Grundlagen des Konzerns und zu den Rahmenbedingungen im Wirtschaftsbericht grundsätzlich auch auf die Mainova AG zu.

### Wirtschaftsbericht der Mainova AG

#### Ertragslage der Mainova AG

Nachfolgend wird die Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung erläutert.

#### Gewinn- und Verlustrechnung der Mainova AG (Kurzfassung)

Mio. €	2021	2020	Ver- änderung
Umsatzerlöse	2.856,5	2.311,6	544,9
Bestandsveränderung und aktivierte Eigenleistungen	3,7	2,9	0,8
Sonstige betriebliche Erträge	35,1	92,4	-57,3
Materialaufwand	2.298,6	1.763,5	535,1
Personalaufwand	241,7	246,8	-5,1
Abschreibungen	71,6	72,5	-0,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	190,4	211,5	-21,1
Finanzergebnis	6,1	-1,9	8,0
<b>Ergebnis vor Steuern (EBT)</b>	<b>99,1</b>	<b>110,7</b>	<b>-11,6</b>
Steuern	38,3	22,9	15,4
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	60,8	87,8	-27,0
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Das über dem Plan liegende EBT der Mainova AG nach Segmenten hat sich wie folgt entwickelt:

#### Segmentergebnisse der Mainova AG

Mio. €	2021	2020	Ver- änderung
Stromversorgung	23,2	-8,0	31,2
Gasversorgung	48,2	43,2	5,0
Erzeugung und Fernwärme	16,9	50,4	-33,5
Erneuerbare Energien / Energiedienstleistungen	11,3	9,6	1,7
Wasserversorgung	2,7	-0,2	2,9
Beteiligungen	10,8	46,9	-36,1
Sonstige Aktivitäten / Konsolidierung	-14,0	-31,2	17,2
	<b>99,1</b>	<b>110,7</b>	<b>-11,6</b>

Der Geschäftsverlauf in den einzelnen Segmenten entsprach im Wesentlichen den in der Ertragslage des Konzerns dargestellten Entwicklungen der bereinigten Segmentergebnisse. Das Ergebnis im Segment Beteiligungen war grundsätzlich nicht mit dem Konzernabschluss vergleichbar, da in der Mainova AG die vereinnahmten Ausschüttungen anstatt der anteiligen Jahresergebnisse enthalten waren. Ursache für den Rückgang des Segmentergebnisses war das im Vorjahr enthaltene Ergebnis aus der Veräußerung der Gas-Union GmbH.

Nachfolgend wird die Entwicklung der einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung erläutert.

Die Umsatzerlöse stellten sich wie folgt dar:

#### Umsatzerlöse der Mainova AG

Mio. €	2021	2020	Ver- änderung
Stromverkauf	1.035,4	994,1	41,3
Gasverkauf	453,8	356,2	97,6
Wärme- / Kälteverkauf	171,3	160,5	10,8
Wasserverkauf	86,0	89,1	-3,1
Handel	728,1	360,8	367,3
Sonstige	381,9	350,9	31,0
	<b>2.856,5</b>	<b>2.311,6</b>	<b>544,9</b>

Die Entwicklung der Umsatzerlöse und des Materialaufwands entsprach im Wesentlichen dem Konzern mit Ausnahme der Effekte aus der Bewertung der derivativen Finanzinstrumente.

Neben dem im Vorjahr enthaltenen Verkauf der Anteile an der Gas-Union GmbH sowie den geringeren Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen resultierte der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge aus gesunkenen Zuschreibungen auf Finanzanlagen.

Im Personalaufwand wurde der durch einen höheren Personalbestand verursachte Anstieg durch die im Vorjahr enthaltenen Rückstellungseffekte aus Energiedepotaten überkompensiert.

Ursächlich für die Reduzierung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen waren vor allem geringere Zuführungen zu den sonstigen Rückstellungen sowie Leistungsverrechnungen innerhalb des Konzerns.

Das Finanzergebnis erhöhte sich durch gestiegene Erträge aus Gewinnabführungsverträgen sowie aus Beteiligungen. Demgegenüber stand eine höhere Verlustübernahme der Netzgesellschaft.

Der Steueraufwand lag bei einem geringeren EBT aufgrund von steuerlich nicht zu berücksichtigenden Sachverhalten über dem Vorjahr. Im Vorjahr war das Ergebnis vor allem durch steuerbegünstigte Veräußerungserlöse beeinflusst.

### Vermögenslage der Mainova AG

Die Bilanz der Mainova AG (Kurzfassung) stellt sich wie folgt dar:

#### Bilanz der Mainova AG (Kurzfassung)

26

Mio. €	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
<b>Aktiva</b>			
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.005,1	940,3	64,8
Finanzanlagen	333,3	316,8	16,5
Anlagevermögen	1.338,4	1.257,1	81,3
Vorräte	139,6	43,0	96,6
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	482,6	321,2	161,4
Übrige Vermögensgegenstände	6,9	4,4	2,5
Umlaufvermögen	629,1	368,6	260,5
	<b>1.967,5</b>	<b>1.625,7</b>	<b>341,8</b>
<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	356,7	356,7	–
Erhaltene Zuschüsse	300,6	288,4	12,2
Rückstellungen	423,7	323,6	100,1
Verbindlichkeiten	886,5	657,0	229,5
	<b>1.967,5</b>	<b>1.625,7</b>	<b>341,8</b>

Der Anstieg der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen ist insbesondere durch die Investitionen in Netze mit Schwerpunkt auf dem Stromnetz im Frankfurter Osten und Norden sowie die Investitionen in die Erneuerung der Heizkraftwerke verursacht. Die Finanzanlagen haben sich im Wesentlichen durch die Zuschreibungen der Beteiligungen an dem Gaskraftwerk in Irsching erhöht. Im Umlaufvermögen sind die Vorräte insbesondere durch einen höheren Bestand an Emissionsrechten gestiegen. Ferner war ein Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu verzeichnen.

Auf der Passivseite trugen insbesondere gestiegene Verbindlichkeiten aus dem Cash Pooling sowie höhere Rückstellungen für die Abgabeverpflichtung von Emissionsrechten zu dem Anstieg der Bilanzsumme bei. Gegenläufig wirkten geringere Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer und durch planmäßige Tilgungen verminderte Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

**Finanzlage der Mainova AG**

Die folgende Tabelle zeigt die finanzielle Entwicklung anhand der zusammengefassten Kapitalflussrechnung:

**Kapitalflussrechnung der Mainova AG**

27

Mio. €	2021	2020	Ver- änderung
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	73,5	101,9	-28,4
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-123,7	-62,1	-61,6
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-72,4	-31,3	-41,1
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds</b>	<b>-122,6</b>	<b>8,5</b>	<b>-131,1</b>
Wechselkursbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-	-0,3	0,3
<b>Finanzmittelfonds</b>	<b>-361,5</b>	<b>-238,9</b>	<b>-122,6</b>

Ursächlich für den Rückgang des positiven Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit war ein geringeres Working Capital, das durch einen gestiegenen Bestand an Emissionsrechten und höhere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verursacht wurde. Der Anstieg der Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit lag sowohl an höheren Investitionen in das Anlagevermögen als auch an geringeren Abgängen. Letzteres ist maßgeblich auf den Verkauf der Gas-Union GmbH im Vorjahr zurückzuführen. Der negative Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit resultierte insbesondere aus der Gewinnabführung an die SWFH und aus der Tilgung von Krediten. Die gestiegenen Auszahlungen wurden im Wesentlichen durch die höhere Gewinnabführung verursacht.

Wie im Vorjahr setzte sich der Finanzmittelfonds aus den Forderungen aus der Konzernfinanzierung abzüglich der Verbindlichkeiten aus der Konzernfinanzierung sowie aus Guthaben bei Kreditinstituten zusammen. Die Mainova AG sowie verbundene Unternehmen sind in das Cash Pooling der SWFH einbezogen.

**Prognose-, Chancen- und Risikobericht der Mainova AG**

Die im Prognose-, Chancen- und Risikobericht des Konzerns getroffenen Aussagen beziehen sich auch auf die Mainova AG. Da der Konzern im Wesentlichen durch die Mainova AG geprägt wird, unterliegen beide Abschlüsse den gleichen Einflüssen sowie Chancen und Risiken.

Für die Mainova AG rechnen wir im Geschäftsjahr 2022 mit einem deutlich unter dem Vorjahr liegenden EBT. Die Entwicklung in den Segmenten wird dabei in etwa der des Konzernabschlusses entsprechen. Im Segment Beteiligungen wird jedoch mit einem etwa gleichbleibenden Niveau gerechnet.

Die für das Jahr 2022 geplanten Investitionen der Mainova AG belaufen sich auf rund 327 Mio. Euro. Die Verteilung auf Segmente entspricht im Wesentlichen der im Prognosebericht des Konzerns aufgeführten Aufteilung.

Wir erwarten, dass unsere Leistungsindikatoren Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit im Jahr 2022 auf Höhe der letzten Erhebung liegen.

**Angaben zu den Tätigkeitsabschlüssen nach § 6b EnWG**

Gemäß § 6b Abs. 7 S. 4 des EnWG ist im Lagebericht auf die Tätigkeiten im Sinne des § 6b Abs. 3 S. 1 EnWG einzugehen. Zur Vermeidung von Diskriminierung und Quersubventionierung sind vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen zur Führung von getrennten Konten je Tätigkeitsbereich sowie zur Aufstellung von gesonderten Tätigkeitsabschlüssen verpflichtet. Als Tätigkeitsbereiche definiert das Gesetz die Elektrizitätsübertragung, Elektrizitätsverteilung, Gasfernleitung, Gasverteilung, Gasspeicherung sowie den Betrieb von Flüssiggas (LNG-Anlagen). Ferner gehört zu den Tätigkeiten jede wirtschaftliche Nutzung eines Eigentumsrechts an Strom- und Gasnetzen, Gasspeichern oder LNG-Anlagen.

Entsprechend dieser Berichtspflicht führen wir in der internen Rechnungslegung der Mainova jeweils getrennte Konten für die Tätigkeiten der Elektrizitäts- und Gasverteilung und für sonstige Tätigkeiten innerhalb sowie außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors. Auf dieser Grundlage werden für die Tätigkeitsbereiche eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung erstellt.

Die Ergebnisse der Tätigkeitsbereiche Elektrizitäts- und Gasverteilung der Mainova AG wurden von den Erlösen aus der Verpachtung der Strom- und Gasnetze an die NRM sowie von energiespezifischen Dienstleistungen für vertikal integrierte Netzbetreiber bestimmt. Den Aufwendungen aus Konzessionsabgabe (sonstige betriebliche Aufwendungen) standen Erträge aus der Weiterbelastung der Konzessionsabgabe an die NRM (Umsatzerlöse) gegenüber.

Der Tätigkeitsbereich Stromverteilung wies einen Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung in Höhe von 6,4 Mio. Euro (Vorjahr 4,6 Mio. Euro) aus. Die Veränderung resultierte im Wesentlichen aus der Erhöhung der Umsatzerlöse und der Steuerquote auf Einkommen und Ertrag. Auf der Aktivseite der Bilanz erhöhte sich das Anlagevermögen aufgrund gestiegener Investitionen um 26,9 Mio. Euro. Des Weiteren verminderten sich die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen um 10,9 Mio. Euro. Auf der Passivseite war ein Anstieg der empfangenen Ertragszuschüsse um 6,5 Mio. Euro zu verzeichnen. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen erhöhten sich um 14,6 Mio. Euro.

Der Tätigkeitsbereich Gasverteilung wies einen Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung in Höhe von 9,9 Mio. Euro (Vorjahr 11,8 Mio. Euro) aus. Die Veränderung resultierte im Wesentlichen aus der Erhöhung der Steuerquote auf Einkommen und Ertrag. Auf der Aktivseite erhöhte sich das Anlagevermögen aufgrund gestiegener Investitionen um 5,2 Mio. Euro. Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen verminderten sich um 6,3 Mio. Euro. Auf der Passivseite war ein Anstieg der empfangenen Ertragszuschüsse um 0,7 Mio. Euro zu verzeichnen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind aufgrund planmäßiger Tilgungen um 1,9 Mio. Euro gesunken.

Frankfurt am Main, den 7. März 2022



Dr. Alsheimer



Arnold



Giehl



Rauhut

# Bilanz

zum 31. Dezember 2021

## Bilanz

28

Tsd. €	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
<b>Aktiva</b>			
<b>A. Anlagevermögen</b>	(1)		
Immaterielle Vermögensgegenstände		30.278	25.308
Sachanlagen		974.754	914.986
Finanzanlagen		333.322	316.799
		1.338.354	1.257.093
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
Vorräte	(2)	139.641	43.050
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)	482.622	321.181
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	(4)	1.683	2.773
		623.946	367.004
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	(5)	5.215	1.583
<b>Summe Aktiva</b>		<b>1.967.515</b>	<b>1.625.680</b>
<b>Passiva</b>			
<b>A. Eigenkapital</b>			
Gezeichnetes Kapital	(6)	142.336	142.336
Kapitalrücklage	(7)	207.083	207.083
Gewinnrücklagen	(7)	7.260	7.260
		356.679	356.679
<b>B. Erhaltene Zuschüsse</b>		300.593	288.393
<b>C. Rückstellungen</b>	(8)	423.726	323.635
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	(9)	886.223	655.728
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	(10)	294	1.245
<b>Summe Passiva</b>		<b>1.967.515</b>	<b>1.625.680</b>

# Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

## Gewinn- und Verlustrechnung

29

Tsd. €	Anhang	2021	2020
Umsatzerlöse	(13)	2.856.481	2.311.616
Bestandsveränderung		-374	505
Andere aktivierte Eigenleistungen		4.077	2.387
Sonstige betriebliche Erträge	(14)	35.083	92.435
Materialaufwand	(15)	2.298.572	1.763.550
Personalaufwand	(16)	241.713	246.766
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(17)	71.605	72.537
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(18)	190.379	211.456
Ergebnis aus Finanzanlagen	(19)	15.783	7.769
Zinsergebnis	(20)	-9.649	-9.691
<b>Ergebnis vor Steuern (EBT)</b>		<b>99.132</b>	<b>110.712</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(21)	32.152	17.566
<b>Ergebnis nach Steuern</b>		<b>66.980</b>	<b>93.146</b>
Sonstige Steuern		6.212	5.332
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne		60.768	87.814
<b>Jahresüberschuss</b>		<b>-</b>	<b>-</b>

# Anhang

für das Geschäftsjahr 2021

## 1. ALLGEMEINES

### Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss der Mainova Aktiengesellschaft (Mainova) wird gemeinsam mit den Abschlüssen der verbundenen Unternehmen in den Konzernabschluss der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH (SWFH) mit Sitz in Frankfurt am Main (Registergericht Frankfurt am Main, HRB 40464) einbezogen, die einen Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) aufstellt, der im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Zudem wird der Konzernabschluss der Mainova mit Sitz in Frankfurt am Main (Registergericht Frankfurt am Main, HRB 7173) nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und veröffentlicht.

Seit dem 1. Januar 2001 besteht zwischen der Mainova und der SWFH ein Ergebnisabführungsvertrag. In dem Vertrag wurde vereinbart, dass an den Gesellschafter Thüga Aktiengesellschaft (Thüga), eine Ausgleichszahlung zu leisten ist.

### Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Aufstellung des Jahresabschlusses der Mainova zum 31. Dezember 2021 erfolgt nach den Vorschriften des HGB, den Sondervorschriften des Aktiengesetzes (AktG) und den wirtschaftszweigspezifischen Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG).

### Formale Darstellung

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Zur Klarheit der Darstellung werden in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

### Bilanzierung und Bewertung

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauer beträgt zwischen 5 und 20 Jahren.

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen direkt zurechenbare Einzelkosten, angemessene Teile der notwendigen Gemeinkosten sowie des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist. Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstands verwendet wird, werden nicht angesetzt.

Erhaltene Investitionszuschüsse der öffentlichen Hand werden von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt.

Sachanlagen, die ab dem 1. Januar 2010 aktiviert wurden, werden linear abgeschrieben. Abschreibungen auf Sachanlagen, die vor dem 1. Januar 2010 aktiviert wurden, werden handelsrechtlich grundsätzlich in steuerlich höchstzulässigem Umfang unter Berücksichtigung des Beibehaltungswahlrechts gemäß Artikel 67 Abs. 4 Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch vorgenommen. Diese beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 6,5 Mio. Euro (Vorjahr 10,4 Mio. Euro).

Die planmäßigen Abschreibungen der wichtigsten Posten des Sachanlagevermögens werden nach folgenden Nutzungsdauern bemessen:

#### Nutzungsdauern der Sachanlagen

30

	<i>Jahre</i>
Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	10 – 50
Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen, Heizzentralen	10 – 50
Verteilungsnetze	15 – 60
Hausanschlüsse	20 – 40
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 20

Sofern in Vorjahren aufgrund einer dauerhaften Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen wurden, wird der niedrigere Wertansatz beibehalten, bis die Gründe dafür entfallen sind.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von 251 bis 1.000 Euro werden in einem Sammelposten erfasst und ab dem Jahr der Anschaffung oder Herstellung linear über fünf Jahre abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 Euro werden direkt als Aufwand erfasst.

Unter den Finanzanlagen werden die Anteile an verbundenen Unternehmen, die Beteiligungen und die übrigen Finanzanlagen zu Anschaffungskosten oder bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Anhand qualitativer und quantitativer Kriterien wird untersucht, ob die Wertminderung voraussichtlich dauernd ist. Auf das Wahlrecht, Finanzanlagen auch bei nicht dauerhafter Wertminderung abzuschreiben, wird verzichtet (§ 253 Abs. 3 Satz 6 HGB). Zur Ermittlung der Wertminderung wird das Discounted-Cashflow-Verfahren herangezogen. Die dabei verwendeten Zahlungsströme beruhen auf den Mehrjahresplanungen der jeweiligen Gesellschaften, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben werden. Wenn der Barwert der zukünftig erwarteten Cashflows den Buchwert der Finanzanlage unterschreitet, liegt eine Wertminderung vor. Der Zinssatz wird beteiligungsspezifisch unter Aufschlag einer Marktrisikoprämie von 8,0 % und Verwendung eines geschäftsspezifischen Betafaktors zwischen 0,71 und 1,02 ermittelt. Hierzu wurde ein risikoloser Zinssatz von 0,2 % zugrunde gelegt. Ausleihungen sind zu Nenn- beziehungsweise Barwerten bilanziert.

Vorräte werden zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Bestandsrisiken wegen langer Lagerdauer und verminderter Verwertbarkeit sind durch angemessene Abschläge berücksichtigt. Die unfertigen Leistungen sind zu Herstellungskosten einschließlich angemessener Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie des Werteverzehrs des Anlagevermögens bewertet.

Unentgeltlich zugewiesene Emissionsrechte werden mit null Euro bewertet. Erworbene Emissionsrechte und Herkunftsnachweise werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Für eine etwaige Unterdeckung am Stichtag wird eine Rückstellung in Höhe des beizulegenden Zeitwerts zum Bilanzstichtag für zusätzlich benötigte Emissionsrechte und Herkunftsnachweise gebildet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nominalwerten, gegebenenfalls vermindert um angemessene Einzel- und pauschale Einzelwertberichtigungen in Abhängigkeit von der Überfälligkeit der Forderungen, bewertet. Darüber hinaus gehende Ausfallrisiken werden bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 4,5 % (Vorjahr 4,5 %) des Nettoforderungsbestands berücksichtigt, was zu einer Erhöhung der Pauschalwertberichtigung um 6,5 Mio. Euro geführt hat. Erhaltene Abschlagszahlungen auf den noch nicht abgerechneten Energieverbrauch von Kunden werden mit den zwischen dem letzten Abrechnungszeitpunkt und dem Bilanzstichtag hochgerechneten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verrechnet. Das Hochrechnungsverfahren berücksichtigt das Verbrauchsverhalten der Vergangenheit, die historischen Temperaturverläufe beziehungsweise Gradtagszahlen und kundenindividuelle Verbrauchseinschätzungen. Sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden entsprechend abgezinst, soweit diese niedrig- oder unverzinslich sind. Geleistete und erhaltene Anzahlungen sind zum Nennbetrag angesetzt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert bewertet.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten sind transitorische Posten ausgewiesen, das heißt Ausgaben beziehungsweise Einnahmen, die Aufwand beziehungsweise Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen werden zum Ausgleich gegenläufiger Wertänderungen oder Zahlungsströme aus dem Eintritt vergleichbarer Risiken mit Finanzinstrumenten zu Bewertungseinheiten zusammengefasst. Die bilanzielle Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheiten erfolgt nach der Einfrierungsmethode. Aufwendungen beziehungsweise Erträge aus Ausgleichszahlungen von Derivaten, die sich in einer Bewertungseinheit zu einer mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Transaktion befinden, werden unter den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen, soweit die zuzuordnenden Aufwendungen beziehungsweise Erträge aus der mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Transaktion nach dem Abschlussstichtag anfallen.

Das Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern wurde nicht in Anspruch genommen.

Das gezeichnete Kapital wird mit dem Nennbetrag angesetzt.

Erhaltene Zuschüsse, wie Baukostenzuschüsse und Netzkostenbeiträge, werden abhängig von ihrem Entstehungszeitpunkt wie folgt behandelt:

- Die bis zum Jahr 2002 erhaltenen Zuschüsse wurden gesondert auf der Passivseite ausgewiesen und über 20 Jahre linear zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.
- Aufgrund der ab 2003 geänderten steuerlichen Bilanzierungsvorschriften wurden erhaltene Zuschüsse ab diesem Zeitpunkt bis einschließlich 2009 von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt und im Anlagespiegel als Abgänge ausgewiesen.

- Seit dem 1. Januar 2010 werden die erhaltenen Zuschüsse wieder gesondert auf der Passivseite ausgewiesen und über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände linear zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.
- Gemäß dem Pachtvertrag mit der NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH (NRM) und energierechtlichen Vorschriften wurden ab dem 1. Januar 2006 die erhaltenen Zuschüsse für das Strom- und Gasnetz von der NRM vereinnahmt und verbleiben dort bis zur Auflösung. Gemäß der Abtretungsvereinbarung mit der NRM werden ab dem 1. Januar 2010 die erhaltenen Zuschüsse für das Strom- und Gasnetz von der NRM an Mainova abgetreten und bei Mainova passiviert.

Davon ausgenommen sind Investitionszuschüsse der öffentlichen Hand. Diesbezüglich verweisen wir auf die Angaben zum Sachanlagevermögen.

Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags passiviert. In diesem Betrag sind zukünftige Preis- und Kostensteigerungen einbezogen. Mit Ausnahme der Pensionsrückstellungen werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die anzuwendenden Zinssätze werden von der Deutschen Bundesbank ermittelt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen mit dem Erfüllungsbetrag unter Anwendung der Projected-Unit-Credit-Methode passiviert. Die Rückstellungen werden unter Berücksichtigung der Vereinfachungsregelung gemäß § 253 Abs. 2 S. 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre in Höhe von 1,86 % (Vorjahr 2,3 %) abgezinst. Der Unterschiedsbetrag aus der im Jahr 2016 erfolgten Änderung des Zeitraums für die Ermittlung des durchschnittlichen Marktzinssatzes von sieben auf zehn Jahre wird unter Angabe (8) in den Erläuterungen zur Bilanz in Abschnitt 2 angegeben. Der berücksichtigte Gehaltstrend sowie der Rententrend betragen wie im Vorjahr 2,0 %. Bei den pensionsähnlichen Verpflichtungen aus der Gewährung von Energie-deputaten wurde eine erwartete jährliche Erhöhung von 3,0 % (Vorjahr 3,0 %) zugrunde gelegt.

Es bestehen zudem Pensionsverpflichtungen in Form von kongruent rückgedeckten Versorgungszusagen, deren Wert sich gemäß § 253 Abs. 1 S. 3 HGB nach dem beizulegenden Zeitwert der kongruenten Rückdeckungsversicherung bemisst. Dieser entspricht dem versicherungsmathematischen Aktivwert. Da hinsichtlich der Rückdeckungsversicherung die Voraussetzungen des § 246 Abs. 2 S. 2 HGB erfüllt sind, erfolgt eine Verrechnung der Altersversorgungsverpflichtungen mit dem Deckungsvermögen sowie eine Saldierung der entsprechenden Erträge und Aufwendungen. Die Bewertung des Deckungsvermögens (Rückdeckungsversicherung) erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert, der den fortgeführten Anschaffungskosten entspricht.

Bei der Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen wurden ein Rechnungszins in Höhe von 0,34 % (Vorjahr 0,45 %) für abgeschlossene Altersteilzeitverträge mit einer mittleren Restlaufzeit von einem Jahr und 0,30 % (Vorjahr 0,49 %) für potenzielle Altersteilzeitanwärter mit einer mittleren Restlaufzeit von zwei Jahren sowie wie im Vorjahr ein Gehaltstrend in Höhe von 2,0 % zugrunde gelegt. In Übereinstimmung mit der Stellungnahme zur handelsrechtlichen Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen (IDW RS HFA 3) des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. werden die Aufstockungsbeträge für potenzielle Anwärter ratierlich über die Laufzeit angesammelt.

Die Basis für die versicherungsmathematischen Ermittlungen sind wie im Vorjahr jeweils die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. K. Heubeck.

Zur Gewährung einer betrieblichen Altersversorgung sind alle tariflichen Mitarbeiter im Rahmen der Bindung an den Tarifvertrag Versorgungsbetriebe sowie auf der Basis einzelvertraglicher Regelungen bei der Zusatzversorgungskasse der Stadt Frankfurt am Main (ZVK) nach den Regeln der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst pflichtversichert. Die Beiträge werden im Rahmen eines Umlageverfahrens erhoben. Der Umlagesatz der ZVK, Frankfurt am Main, beläuft sich auf 6,0 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts; hiervon übernimmt der Arbeitgeber 5,6 %, die Eigenbeteiligung der Arbeitnehmer beträgt 0,4 %. Daneben wird gemäß § 63 der ZVK-Satzung vom Arbeitgeber ein steuerfreies Sanierungsgeld in Höhe von 3,5 % erhoben. Für einen Teil der Pflichtversicherten wird für das ZVK-pflichtige Entgelt, das über dem tariflich festgesetzten Grenzwert liegt, eine zusätzliche Umlage in Höhe von 9,0 % gezahlt. Derzeit liegen keine gesicherten Erkenntnisse für einen weiteren Anstieg des Sanierungsgelds vor. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass auch künftig Beitragserhöhungen erfolgen können. Der Aufwand aus ZVK-Umlagen (Arbeitgeberanteil) ist unter den Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung ausgewiesen. Entsprechend der allgemeinen Bilanzierungspraxis hat Mainova keine Verpflichtungen im Hinblick auf die Mitgliedschaft in der ZVK im Jahresabschluss passiviert. Mainova ist gemeinsam mit den übrigen Mitgliedsunternehmen verpflichtet, die bereits aufgelaufenen, nicht durch Vermögen gedeckten sowie die künftig hinzukommenden Verpflichtungen zu finanzieren.

Die Jubiläumsrückstellungen sind auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen mit dem Erfüllungsbetrag unter Anwendung der Projected-Unit-Credit-Methode angesetzt. Die Rückstellung wurde unter Berücksichtigung der Vereinfachungsregel gemäß § 253 Abs. 2 S. 2 HGB mit einem Zinssatz von 1,35 % (Vorjahr 1,6 %) und wie im Vorjahr mit einem jährlichen Einkommenstrend von 2,0 % ermittelt.

Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften werden für langfristige Energiebeschaffungs- oder -vertriebsgeschäfte angesetzt und mit dem aus den vergangenen sieben Jahren ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz, der von der Bundesbank veröffentlicht wird, abgezinst. Ein schwebendes Geschäft liegt vor, wenn ein verpflichtender Vertrag rechtswirksam geschlossen wurde, der auf einen Leistungsaustausch gerichtet ist und die Lieferung beziehungsweise Leistung noch nicht vollständig erbracht wurde. In diesem Zusammenhang ist eine Rückstellung für drohende Verluste zu bilden, wenn ein Verpflichtungsüberschuss zu erwarten ist. Die voraussichtlich anfallenden Aufwendungen sind zu Vollkosten zu bewerten und die Rückstellung zum Erfüllungsbetrag anzusetzen. Dabei werden Einschätzungen zur zukünftigen Entwicklung auf den Energiemärkten getroffen. Die Angemessenheit dieser Einschätzungen beruht auf externen Markteinschätzungen.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

## 2. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

### (1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Posten des Anlagevermögens und ihre Entwicklung sind im Anlagespiegel dargestellt. Wir verweisen auf die Anlage 1 zum Anhang.

Dem Anhang ist eine Beteiligungsliste (Anlage 2 zum Anhang) beigelegt, die gemäß § 285 Nr. 11 HGB die verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mit Angaben zum letzten Jahresabschluss nach den Regelungen des HGB (Anteil am Kapital, Eigenkapital und Jahresergebnis) enthält.

### (2) Vorräte

#### Vorräte 31

Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	138.531	41.817
Unfertige und fertige Leistungen und Erzeugnisse	1.110	1.233
	<b>139.641</b>	<b>43.050</b>

In den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind Emissionsrechte in Höhe von 123,2 Mio. Euro (Vorjahr 24,6 Mio. Euro) enthalten. Die kumulierten Gängigkeitsabschläge auf den Bestand an Bau- und Installationsmaterial betragen zum Stichtag insgesamt 7,5 Mio. Euro (Vorjahr 7,5 Mio. Euro).

### (3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

#### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 32

Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	964.101	716.858
abzüglich noch nicht abgerechneter Abschlagszahlungen	-564.413	-496.929
	<b>399.688</b>	<b>219.929</b>
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	52.090	62.902
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.141	5.424
Sonstige Vermögensgegenstände	25.703	32.926
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	2	4
	<b>482.622</b>	<b>321.181</b>

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind mit 795,6 Mio. Euro (Vorjahr 657,7 Mio. Euro) abgegrenzte, noch nicht abgerechnete Gas-, Strom-, Wasser- und Wärmelieferungen zwischen Ablese- und Bilanzstichtag enthalten, denen hierauf geleistete Abschläge gegenüberstehen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen gliedern sich wie folgt:

#### Forderungen gegen verbundene Unternehmen

33

Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020
<b>Forderungen gegen verbundene Unternehmen</b>		
Forderungen aus Cash Pooling gegen Tochterunternehmen	56.377	45.704
Forderungen / Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-2.725	20.631
Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführungen	-1.562	-3.433
	<b>52.090</b>	<b>62.902</b>

Von den Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren 4,8 Mio. Euro (Vorjahr 5,3 Mio. Euro) aus Lieferungen und Leistungen sowie 0,3 Mio. Euro (Vorjahr 0,1 Mio. Euro) aus der Ergebnisabführung.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind verschiedene Abgrenzungen gegenüber Lieferanten, Rückforderungen aus Umlagen sowie geleistete Anzahlungen enthalten.

#### (4) Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

##### Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

34

Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020
Guthaben bei Kreditinstituten	1.676	2.767
Kassenbestand	7	6
	<b>1.683</b>	<b>2.773</b>

Im Rahmen des konzernweiten Cash Poolings werden liquide Mittel von Mainova täglich an die SWFH abgeführt. Die Guthaben bei Kreditinstituten beinhalten ein Konto in US-Dollar in Höhe von 1,6 Mio. Euro (Vorjahr 2,7 Mio. Euro).

#### (5) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bei den Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich im Wesentlichen um Vorauszahlungen aus Wartungs-, Lizenz- und Pachtverträgen, im Voraus an Neukunden gezahlte Sofortboni sowie Aufwendungen aus Ausgleichszahlung von Derivaten, die sich in einer Bewertungseinheit mit einer mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Transaktion befinden.

## (6) Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt 142,3 Mio. Euro. Es ist eingeteilt in 5.560.000 nennbetragslose Stückaktien; davon lauten 5.499.296 auf den Namen und 60.704 auf den Inhaber. Somit entfällt auf jede Stückaktie ein Betrag in Höhe von 25,60 Euro.

## (7) Rücklagen

Die Kapitalrücklage beträgt unverändert 207,1 Mio. Euro. Bei der Gewinnrücklage handelt es sich um die gesetzliche Rücklage nach § 150 AktG.

## (8) Rückstellungen

Rückstellungen	31.12.2021	31.12.2020
Tsd. €		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	90.256	87.873
Steuerrückstellungen	2.652	2.615
Sonstige Rückstellungen	330.818	233.147
davon Umweltrückstellungen	143.682	83.454
davon Rückstellungen für drohende Verluste	57.483	37.629
davon Personalarückstellungen	31.876	33.635
davon rechtliche Risiken	29.086	17.955
davon übrige Rückstellungen	68.691	60.474
	<b>423.726</b>	<b>323.635</b>

Bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ergibt sich durch die Umstellung des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes nach § 253 Abs. 6 HGB ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 9,2 Mio. Euro (Vorjahr 12,2 Mio. Euro). Ergebnisabführungsgesperrte Beträge liegen bei der Gesellschaft nicht vor. In den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind Versorgungszusagen in Höhe von 0,5 Mio. Euro enthalten, die mit kongruenten Rückdeckungsversicherungen in gleicher Höhe saldiert wurden.

Die Umweltrückstellungen betreffen insbesondere Abgabeverpflichtungen für Emissionsrechte sowie Grundstücksrisiken aus früheren Geschäftsbetrieben.

Die Rückstellungen für drohende Verluste resultieren aus langfristigen Energiebeschaffungs- und -vertriebsgeschäften.

Die Rückstellungen für rechtliche Risiken beinhalten im Wesentlichen Rechtstreitigkeiten. Es handelt sich um mehrere Einzelsachverhalte, bei denen die Höhe der Inanspruchnahme ungewiss ist. Die Bewertung erfolgt ausgehend vom erwarteten Prozessergebnis, das nach den aktuell verfügbaren Informationen die höchste Eintrittswahrscheinlichkeit besitzt.

In den Personalarückstellungen sind insbesondere Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen, Urlaubs- und Gleitzeitansprüche, Erfolgsbeteiligung und Jubiläen enthalten.

Die übrigen Rückstellungen setzen sich aus einer Vielzahl von Einzelvorgängen unter anderem für Rückbau- und Umlegungsverpflichtungen sowie für ausstehende Rechnungen zusammen.

## (9) Verbindlichkeiten

### Verbindlichkeiten

36

Tsd. €	31.12.2021				31.12.2020			
	Gesamt- betrag	Davon mit einer Restlaufzeit			Gesamt- betrag	Davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre		bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.751	4.662	4.089	–	18.430	9.916	8.514	730
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	16.185	16.185	–	–	16.185	16.185	–	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	273.909	273.909	–	–	188.754	188.754	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	495.515	495.515	–	–	390.340	390.340	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	9.759	9.759	–	–	2.161	2.161	–	–
Sonstige Verbindlichkeiten	82.104	82.104	–	–	39.858	39.858	–	–
davon aus Steuern	3.903	3.903	–	–	7.736	7.736	–	–
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	–	–	–	–	4	4	–	–
	<b>886.223</b>	<b>882.134</b>	<b>4.089</b>	<b>0</b>	<b>655.728</b>	<b>647.214</b>	<b>8.514</b>	<b>730</b>

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind 4,5 Mio. Euro (Vorjahr 5,4 Mio. Euro) mit einer Negativklausel belegt und 4,0 Mio. Euro (Vorjahr 13,0 Mio. Euro) mit Bürgschaften der Stadt Frankfurt am Main besichert. Darlehen wurden in Höhe von 9,9 Mio. Euro (Vorjahr 7,6 Mio. Euro) getilgt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ergeben sich wie folgt:

### Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

37

Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020
<b>Verbindlichkeiten gegenüber SWFH</b>		
Verbindlichkeiten aus Cash Pooling einschließlich Stadtkasse	101.646	17.487
Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführungsvertrag	60.768	87.814
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Verrechnungen	13.711	13.924
Verbindlichkeiten / Forderungen aus Ertragsteuern	7.010	-10.251
Forderungen / Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	-1.061	13.048
	<b>182.074</b>	<b>122.022</b>
<b>Übrige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</b>		
Verbindlichkeiten aus Cash Pooling gegenüber Tochterunternehmen	317.929	269.849
Forderungen / Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-149	72
Forderungen aus Ergebnisabführungen	-4.339	-1.603
	<b>313.441</b>	<b>268.318</b>
	<b>495.515</b>	<b>390.340</b>

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, handelt es sich, wie im Vorjahr, in voller Höhe um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten folgende Einzelpositionen:

### Sonstige Verbindlichkeiten

38

Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020
Erhaltene Sicherheiten	59.604	13.485
Verbindlichkeiten aus Steuern	3.903	7.736
Darlehen von sonstigen Darlehensgebern	1.067	1.067
Übrige	17.530	17.570
	<b>82.104</b>	<b>39.858</b>

Die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten enthalten wie im Vorjahr vor allem Kundenüberzahlungen und kreditrisische Debitoren. Von den sonstigen Verbindlichkeiten sind keine mit einer Negativklausel belegt.

## (10) Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält überwiegend erhaltene Vorauszahlungen für zu erbringende Bauleistungen im Rahmen der Betriebsführung der Straßenbeleuchtung.

## (11) Haftungsverhältnisse

Die Haftungsverhältnisse setzen sich wie folgt zusammen:

### Haftungsverhältnisse

39

Tsd. €	2021		2020	
	Nominalbetrag	Valuta	Nominalbetrag	Valuta
Bürgschaften	2.963	2.963	28.544	4.810
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	2.664	2.664	5.475	2.724
davon gegenüber assoziierten Unternehmen	299	299	23.069	2.086
Gewährleistungsverträge	422.500	242.300	422.500	292.500
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	422.500	242.300	422.500	292.500
	<b>425.463</b>	<b>245.263</b>	<b>451.044</b>	<b>297.310</b>

Der Rückgang der Bürgschaften resultiert aus dem Wegfall der Bürgschaft gegenüber der Beteiligung an der Gemeinschaftskraftwerk Irsching GmbH. Der wesentliche Teil der verbleibenden Bürgschaften dient zur Absicherung von Rückbauverpflichtungen der Beteiligungen an Windparks.

Wie im Vorjahr stehen die Gewährleistungsverträge im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Erwerb der Anteile an der Thüga Holding GmbH & Co. KGaA. Für die von der Mainova Beteiligungsgesellschaft mbH in diesem Zusammenhang aufgenommenen Darlehen hat Mainova den Schuldbeitritt erklärt.

Auf Basis der bis zum Aufstellungszeitpunkt gewonnenen Erkenntnisse geht die Mainova derzeit davon aus, dass die den vorab genannten Haftungsverhältnissen zugrunde liegenden Verpflichtungen von den jeweiligen Hauptschuldnern erfüllt werden können. Daher schätzt die Mainova bei allen aufgeführten Haftungsverhältnissen die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme als gering ein.

## (12) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen im branchenüblichen Umfang und setzen sich wie folgt zusammen:

### Finanzielle Verpflichtungen

40

Tsd. €	31.12.2021				31.12.2020			
	Gesamt- betrag	Davon mit einer Restlaufzeit			Gesamt- betrag	Davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	1 – 5 Jahre	über 5 Jahre		bis zu 1 Jahr	1 – 5 Jahre	über 5 Jahre
Verpflichtungen aus abgeschlossenen Energielieferverträgen	2.262.277	1.332.294	929.983	–	1.347.338	828.330	519.008	–
Verpflichtungen aus dem Erwerb von Emissionsrechten	84.073	43.534	40.539	–	55.801	25.650	30.151	–
Nominalwerte aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen	34.126	17.073	15.228	1.825	25.295	17.182	6.627	1.486
Bestellobligo für begonnene Investitions- und Instandsetzungsmaßnahmen	15.911	15.911	–	–	10.000	10.000	–	–
Verpflichtungen aus dem Beteiligungsbereich	29.259	29.259	–	–	10.787	10.787	–	–
Verpflichtungen aus Großrevisionen	12.955	327	6.628	6.000	14.204	4.204	–	10.000
	<b>2.438.601</b>	<b>1.438.398</b>	<b>992.378</b>	<b>7.825</b>	<b>1.463.425</b>	<b>896.153</b>	<b>555.786</b>	<b>11.486</b>

Von den sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus abgeschlossenen Energielieferverträgen entfallen 7,1 Mio. Euro (Vorjahr 1,6 Mio. Euro) auf verbundene Unternehmen und 25,1 Mio. Euro (Vorjahr 25,4 Mio. Euro) auf assoziierte Unternehmen. Die Verpflichtungen aus dem Beteiligungsbereich entfallen in Höhe von 12,6 Mio. Euro (Vorjahr keine) auf verbundene Unternehmen und in Höhe von 1,0 Mio. Euro (Vorjahr 1,0 Mio. Euro) auf assoziierte Unternehmen.

### 3. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

#### (13) Umsatzerlöse

##### Umsatzerlöse

41

Tsd. €	2021	2020
Stromverkauf	1.035.393	994.144
Gasverkauf	453.806	356.170
Wärme- / Kälteverkauf	171.257	160.479
Wasserverkauf	85.964	89.134
Handel	728.082	360.763
Pachterlöse	70.612	69.536
Materialverkauf, Installationen, sonstige Leistungen und Konzernverrechnungen	297.732	268.264
Auflösung erhaltener Ertragszuschüsse	13.635	13.126
	<b>2.856.481</b>	<b>2.311.616</b>

In den Umsatzerlösen sind in Summe periodenfremde Erlöse in Höhe von 8,3 Mio. Euro (Vorjahr 9,2 Mio. Euro) enthalten.

#### (14) Sonstige betriebliche Erträge

##### Sonstige betriebliche Erträge

42

Tsd. €	2021	2020
<b>Periodenfremde Erträge</b>		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	18.232	31.080
Erträge aus der Zuschreibung von Finanzanlagen	10.458	17.999
Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen	3.635	3.468
Erträge aus Anlagenabgängen	289	36.834
Übrige periodenfremde Erträge	1.714	2.788
	<b>34.328</b>	<b>92.169</b>
<b>Übrige Erträge</b>	<b>755</b>	<b>266</b>
	<b>35.083</b>	<b>92.435</b>

**(15) Materialaufwand****Materialaufwand** 43

Tsd. €	2021	2020
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.238.673	1.706.662
Aufwendungen für bezogene Leistungen	59.899	56.888
	<b>2.298.572</b>	<b>1.763.550</b>

Im Materialaufwand sind periodenfremde Aufwandsminderungen in Höhe von 1,8 Mio. Euro (Vorjahr periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 4,7 Mio. Euro) enthalten.

**(16) Personalaufwand****Personalaufwand** 44

Tsd. €	2021	2020
Löhne und Gehälter	189.515	178.865
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	52.198	67.901
davon für Altersversorgung	15.577	34.878
	<b>241.713</b>	<b>246.766</b>

Im Durchschnitt des Berichtsjahres beschäftigte Mainova 2.773 (Vorjahr 2.637) Arbeitnehmer, davon waren 2.107 Männer (Vorjahr 2.005) und 666 Frauen (Vorjahr 632). Darüber hinaus wurden im eigenen Nachwuchszentrum durchschnittliche 93 (Vorjahr 101) Auszubildende gefördert.

Bei den Aufwendungen für Altersversorgung handelt es sich im Wesentlichen um ZVK-Umlagen. Im Jahr 2022 werden Beiträge zur ZVK in Höhe von 17,7 Mio. Euro erwartet.

Im Personalaufwand sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 0,8 Mio. Euro (Vorjahr keine) enthalten.

## (17) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Im Jahr 2021 wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen (Vorjahr 0,2 Mio. Euro).

## (18) Sonstige betriebliche Aufwendungen

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

45

Tsd. €	2021	2020
Konzessionsabgabe	52.836	53.160
Fremdleistungen (Verwaltung, IT, Gebäude)	37.461	37.369
Leistungsverrechnung Konzerngesellschaften	33.219	40.728
Wertberechtigung auf Forderungen	14.977	16.353
Zuführungen zu Rückstellungen	8.955	20.609
Provisionen	7.503	8.908
Währungskursverluste	–	283
Übrige	35.428	34.046
	<b>190.379</b>	<b>211.456</b>

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind wie im Vorjahr keine wesentlichen periodenfremden Aufwendungen enthalten.

## (19) Ergebnis aus Finanzanlagen

### Ergebnis aus Finanzanlagen

46

Tsd. €	2021	2020
Erträge aus Beteiligungen	17.179	13.817
davon aus verbundenen Unternehmen	6.457	4.504
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	17.978	10.892
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	563	540
davon aus verbundenen Unternehmen	473	449
Abschreibungen auf Finanzanlagen	258	289
Aufwendungen aus Verlustübernahme	19.679	17.191
	<b>15.783</b>	<b>7.769</b>

**(20) Zinsergebnis****Zinsergebnis**

47

Tsd. €	2021	2020
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.053	1.662
davon aus verbundenen Unternehmen	97	208
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.702	11.353
davon an verbundene Unternehmen	79	9
	<b>-9.649</b>	<b>-9.691</b>

Im Zinsergebnis sind wie im Vorjahr keine periodenfremden Sachverhalte enthalten.

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen betragen 10,1 Mio. Euro (Vorjahr 10,6 Mio. Euro).

**(21) Steuern**

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag setzen sich wie folgt zusammen:

**Steuern**

48

Tsd. €	2021	2020
<b>Körperschaftsteuer</b>		
Körperschaftsteuerumlage von der SWFH	14.385	6.819
Körperschaftsteuer auf die Ausgleichszahlung an die außenstehenden Aktionäre	2.437	2.437
	<b>16.822</b>	<b>9.256</b>
<b>Gewerbsteuer</b>		
Gewerbsteuerumlage von der SWFH	15.330	8.310
	<b>15.330</b>	<b>8.310</b>
	<b>32.152</b>	<b>17.566</b>

#### 4. GESCHÄFTE GRÖßEREN UMFANGS, DIE MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN DER MAINOVA GETÄTIGT WURDEN

Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen, welche die Mainova beherrschen oder maßgeblich beeinflussen, sowie Beziehungen zu Unternehmen, die von Mainova beherrscht oder maßgeblich beeinflusst werden, werden nachfolgend angegeben.

Durch die Beteiligung der Stadt Frankfurt am Main über den Mehrheitsgesellschafter SWFH ist Mainova ein von diesen Gesellschaftern beherrschtes Unternehmen.

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit unterhält die Mainova Geschäftsbeziehungen zu zahlreichen nahestehenden Personen und Unternehmen.

Dazu gehören neben der Stadt Frankfurt am Main sowie deren Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen, die SWFH sowie deren Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen, die Thüga und deren Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen sowie die Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen der Mainova.

Mit nahestehenden natürlichen Personen des Managements in Schlüsselpositionen sowie deren nächsten Familienangehörigen haben keine wesentlichen Transaktionen stattgefunden. Als Management in Schlüsselpositionen sind bei der Mainova der Vorstand und der Aufsichtsrat anzusehen.

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über alle Geschäfte, die mit nahestehenden Unternehmen getätigt wurden:

##### Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen

49

Tsd. €	<i>SWFH sowie deren Tochterunternehmen, Stadt Frankfurt am Main sowie deren Tochterunternehmen<sup>1</sup></i>		<i>Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen der SWFH und der Stadt Frankfurt am Main</i>		<i>Thüga und deren Tochterunternehmen und Gemeinschaftsunternehmen</i>		<i>Tochterunternehmen der Mainova<sup>1</sup></i>		<i>Gemeinschaftsunternehmen der Mainova</i>		<i>Assoziierte Unternehmen der Mainova<sup>1</sup></i>	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
<b>Energie- und Wasserlieferungen</b>												
Umsatzerlöse	104.601	101.195	9.143	8.913	208.940	93.095	83.693	78.876	5.692	4.945	25.664	23.892
Materialaufwand	30	10	7.122	6.519	275.593	222.128	239.651	241.900	9.095	8.029	97.474	63.635
Forderungen	44.965	39.592	344	714	4.747	–	66.532	65.799	900	979	3.850	472
Verbindlichkeiten	13.951	14.305	–	–	6.465	4.628	26.175	16.409	6	9	12.813	1.950
<b>Sonstiges</b>												
Erträge	42.139	36.156	98	123	28	13	299.942	290.634	6.530	7.563	10.433	6.662
Aufwendungen	150.361	161.801	71	71	730	524	86.260	97.543	2.628	1.464	364	643
Forderungen	598	–	–	–	–	2.027	62.946	57.589	1.600	536	3.004	6.775
Verbindlichkeiten	179.586	123.930	21	47	300	300	338.667	285.698	4	951	5.796	8.952

1 Angaben gemäß § 6b Abs. 2 EnWG

Die sonstigen Aufwendungen und Verbindlichkeiten gegenüber der SWFH beinhalten die Gewinnabführung gemäß Ergebnisabführungsvertrag mit der SWFH vom 29. August 2001. Der Vertrag hatte ursprünglich eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2006 und verlängert sich um jeweils ein Jahr, falls er nicht spätestens sechs Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Im Materialaufwand mit der Thüga und deren Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen ist im Wesentlichen der Strom- und Gasbezug enthalten. Bei dem Materialaufwand mit Tochterunternehmen handelt es sich insbesondere um Netzdienstleistungen.

Die sonstigen Erträge mit Tochterunternehmen bestehen insbesondere aus Netzpacht, Personalgestellung und sonstigen Verrechnungen. In den sonstigen Erträgen und Aufwendungen mit Tochterunternehmen sind ferner die Beteiligungserträge und Ergebnisübernahmen im Rahmen von Ergebnisabführungsverträgen sowie Zinserträge und -aufwendungen enthalten. Die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Tochterunternehmen resultieren im Wesentlichen aus dem Cash Pooling.

Alle Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen sind zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen worden und unterscheiden sich grundsätzlich nicht von den Lieferungs- und Leistungsbeziehungen mit anderen Unternehmen.

Zur Besicherung der Darlehen der Mainova hat die Stadt Frankfurt am Main Bürgschaften in Höhe von 4,0 Mio. Euro (Vorjahr 13,0 Mio. Euro) abgegeben. Negativklauseln wurden in Höhe von insgesamt 4,5 Mio. Euro (Vorjahr 5,4 Mio. Euro) geleistet.

## 5. SONSTIGE ANGABEN

### Honorar des Abschlussprüfers

Das für den Jahresabschlussprüfer, PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), erfasste Honorar setzt sich für das Geschäftsjahr 2021 wie folgt zusammen:

#### Honorar des Abschlussprüfers

50

Tsd. €	<i>Januar bis Dezember 2021</i>	<i>Januar bis Dezember 2020</i>
Abschlussprüfungsleistungen	409	365
Andere Bestätigungsleistungen	34	32
Steuerberatungsleistungen	19	67
Sonstige Leistungen	1	2

In den Abschlussprüfungsleistungen ist kein Aufwand für das Vorjahr enthalten.

Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen Prüfungen nach dem Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien und Prüfungen von Konzessionsabgaben. In den sonstigen Leistungen sind Beratungsleistungen im Zusammenhang mit Kapitalmarktanforderungen enthalten.

Die im Geschäftsjahr 2021 erbrachten Steuerberatungsleistungen betreffen die Erstellung von Steuererklärungen, Anmeldungen zur Kapitalertragsteuer sowie Steuerberaterbestätigungen.

Für beherrschte Unternehmen wurden von PwC folgende Leistungen erbracht:

#### Honorar des Abschlussprüfers für beherrschte Unternehmen

51

Tsd. €	Januar bis Dezember 2021	Januar bis Dezember 2020
Abschlussprüfungsleistungen	238	215
Andere Bestätigungsleistungen	1	1
Steuerberatungsleistungen	11	10
Sonstige Leistungen	4	3

### Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die den aktuellen Vorstandsmitgliedern im Geschäftsjahr 2021 gewährten Gesamtbezüge betragen insgesamt 2.262 Tsd. Euro (Vorjahr 2.678 Tsd. Euro). Für diese bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 3.759 Tsd. Euro (Vorjahr 3.115 Tsd. Euro). Im Geschäftsjahr 2021 wurden Vorstandsmitgliedern keine Kredite oder Vorschüsse gewährt.

Die Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen belaufen sich auf 1.101 Tsd. Euro (Vorjahr 1.034 Tsd. Euro). Für diese Personengruppe sind Pensionsansprüche in Höhe von 18.134 Tsd. Euro (Vorjahr 18.108 Tsd. Euro) zurückgestellt.

Die Vergütung des Aufsichtsrats beträgt insgesamt 356 Tsd. Euro (Vorjahr 348 Tsd. Euro) und für den Beirat 61 Tsd. Euro (Vorjahr 61 Tsd. Euro).

## Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Hinsichtlich der nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäfte wird auf die Abschnitte „Haftungsverhältnisse“ und „Sonstige finanzielle Verpflichtungen“ verwiesen.

Darüber hinaus setzt die Mainova bei der Energiebeschaffung zur Absicherung der Risiken sowie zur Erzielung von Handelsmargen derivative Finanzinstrumente ein. Da es sich hierbei um schwebende Geschäfte handelt, werden diese mit Ausnahme von Vorleistungen oder drohenden Verlusten nicht in der Bilanz erfasst, sondern im Anhang angegeben (siehe nachfolgenden Abschnitt). Bei drohenden Verlusten aus derivativen Finanzinstrumenten, die sich nicht in einer Bewertungseinheit befinden, erfolgt am Bilanzstichtag die Bildung einer Rückstellung.

## Sicherungsgeschäfte zur Energiebeschaffung

Zur Vermeidung von Preisänderungsrisiken im Rahmen der Brennstoff-, Strom- und Gasbeschaffung beschafft Mainova entsprechende Mengen mittels Sicherungsgeschäften vorwiegend für die Jahre 2022 bis 2024 im Voraus. Mainova unterteilt dabei in derivative Finanzinstrumente sowie Vertragsportfoliobewirtschaftung.

## Derivative Finanzinstrumente

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über den Bestand an derivativen Finanzinstrumenten:

### Derivative Finanzinstrumente

52

Tsd. €	Nominal				Marktwert				
	< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	Summe	Summe Vorjahr	Positiv	Negativ	Summe	< 1 Jahr	Summe Vorjahr
<b>Strom</b>									
Forward (long)	11.768	60.646	72.414	39.420	92.257	-1.497	90.760	3.590	5.545
Forward (short)	11.768	60.646	72.414	39.420	1.497	-92.257	-90.760	-3.590	-5.545
<b>Kohle</b>									
Swap (Payer)	30.403	13.744	44.147	17.001	6.171	-5.137	1.034	2.171	-114
Swap (Receiver)	3.997	2.688	6.685	4.938	631	-1.913	-1.282	-1.069	-874
<b>Öl</b>									
Swap (Receiver)	1.303	-	1.303	1.525	-	-403	-403	-403	323
	<b>59.239</b>	<b>137.724</b>	<b>196.963</b>	<b>102.304</b>	<b>100.556</b>	<b>-101.207</b>	<b>-651</b>	<b>699</b>	<b>-665</b>

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die derivativen Finanzinstrumente, die sich in einer Bewertungseinheit befinden:

#### Derivative Finanzinstrumente in Bewertungseinheiten

53

Tsd. €	Nominal				Marktwert				
	< 1 Jahr	1–5 Jahre	Summe	Summe Vorjahr	Positiv	Negativ	Summe	< 1 Jahr	Summe Vorjahr
<b>Strom</b>									
Forward (long)	11.768	60.646	72.414	39.420	92.257	-1.497	90.760	3.590	5.545
Forward (short)	11.768	60.646	72.414	39.420	1.497	-92.257	-90.760	-3.590	-5.545
<b>Kohle</b>									
Swap (Payer)	20.733	10.762	31.495	16.511	5.245	-2.742	2.503	3.123	-202
<b>Öl</b>									
Swap (Receiver)	1.303	-	1.303	1.525	-	-403	-403	-403	323
	<b>45.572</b>	<b>132.054</b>	<b>177.626</b>	<b>96.876</b>	<b>98.999</b>	<b>-96.899</b>	<b>2.100</b>	<b>2.720</b>	<b>121</b>

Das Nominalvolumen der dargestellten derivativen Finanzinstrumente wird unsaldiert angegeben. Es stellt die Summe aller Kauf- und Verkaufsbeträge dar, die den Geschäften zugrunde liegen. Bei der Ermittlung der Nominalwerte wurden nur die Zahlungsströme berücksichtigt, die nach dem 31. Dezember 2021 zu leisten sind.

Die Marktwerte der Derivate werden auf Basis von abgezinsten, zukünftig erwarteten Cashflows ermittelt; dabei werden die für die Restlaufzeit der Finanzinstrumente abgeleiteten Forward-Preise verwendet.

Bei den Bewertungseinheiten (Micro Hedge) handelt es sich um mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen zur Absicherung gegen Preisänderungsrisiken im Rahmen der Brennstoff-, Strom- und Gasbeschaffung. Die designierten Grundgeschäfte entsprechen hinsichtlich des Zeitraums sowie des Volumens im Wesentlichen den in der vorhergehenden Tabelle aufgeführten Werten. Die Höhe der im Rahmen von Bewertungseinheiten abgesicherten Risiken entspricht den aufgeführten negativen Marktwerten der derivativen Finanzinstrumente.

Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen wird durch die Critical-Term-Match-Methode beziehungsweise Dollar-Offset-Methode nachgewiesen. Kommt es im Rahmen der Bewertungseinheiten zu Unwirksamkeiten, entstehen Überhänge aus den Sicherungszusammenhängen. Positive Überhänge des Sicherungsinstruments sind dabei grundsätzlich unberücksichtigt zu lassen, da sie unrealisierte Gewinne darstellen. Für negative Überhänge aus Bewertungseinheiten ist eine Rückstellung zu bilden.

Soweit die Voraussetzungen der Einbeziehung in Bewertungseinheiten nicht erfüllt sind, wurde für derivative Finanzinstrumente, die zum Stichtag einen negativen Marktwert aufweisen, eine Rückstellung gebildet. Bei derivativen Finanzinstrumenten, die zum Stichtag einen positiven Marktwert aufwiesen, blieb dieser entsprechend des Imparitätsprinzips außer Ansatz. Die Kohle-Swaps, die sich nicht in einer Bewertungseinheit befinden, weisen zum 31. Dezember 2021 einen negativen Marktwert in Höhe von -4,3 Mio. Euro (Vorjahr -0,9 Mio. Euro) auf.

## Vertragsportfoliobewirtschaftung

Zur Vermeidung von Preisänderungsrisiken wurden im Rahmen des Strom- und Gasvertriebs entsprechende Mengen mittels Strom- beziehungsweise Gastermingeschäften (OTC-Forwards) vorwiegend für die Jahre 2022 bis 2024 beschafft. Entsprechend den Grundsätzen des IDW RS ÖFA 3 fasst die Mainova diese schwebenden Energiebeschaffungsgeschäfte mit Energieabsatzverträgen für Zwecke der bilanziellen Bewertung zu Vertragsportfolien zusammen. Bei den Absatzmengen an Privat- und Gewerbekunden handelt es sich um routinemäßig durchgeführte Transaktionen, die im Rahmen des Endkundengeschäfts regelmäßig in den vergangenen Geschäftsjahren eingetreten sind und daher als hochwahrscheinlich eingestuft werden. Bei den zugehörigen schwebenden Beschaffungsgeschäften handelt es sich um physisch zu erfüllende Geschäfte, die der Marktpreisicherung für künftige Energielieferverpflichtungen für Strom und Gas dienen. Die in das jeweilige Vertragsportfolio einbezogenen Geschäfte sind sowohl in sachlicher als auch in zeitlicher Hinsicht gleichartigen Risiken ausgesetzt, sodass eine Sicherungswirkung erzielt werden kann. Die Vertragsportfolien weisen in den Beschaffungszeiträumen positive Deckungsbeiträge auf. Daher ist die Bildung von Drohverlustrückstellungen nicht notwendig.

Ende des Jahres 2021 wurde die Migration der Energiebeschaffung auf eine gemeinsame Portfoliobeschaffung weitgehend abgeschlossen. Damit erfolgt die externe Absicherung der Vertriebs- und der Erzeugungspositionen nicht mehr getrennt, sondern aus einem gemeinsamen Portfolio. Dieses gemeinsame Portfolio beinhaltet die Mengen des Vertriebs und der Erzeugung einschließlich der Mengen aus den Gemeinschaftskraftwerken Irsching und Bremen.

Die Stromtermingeschäfte im Rahmen des Stromvertriebs und der Erzeugungsvermarktung haben zum Bilanzstichtag ein Gesamtnominalvolumen in Höhe von 212,2 Mio. Euro (Vorjahr 180,9 Mio. Euro). Hierfür beträgt die Differenz zwischen der aktuellen Marktbewertung und dem Nominalwert zum Bilanzstichtag 245,4 Mio. Euro (Vorjahr 22,2 Mio. Euro).

Die Gastermingeschäfte im Rahmen des Gasvertriebs sowie des Gasbezugs für die Erzeugung weisen zum Bilanzstichtag ein Gesamtnominalvolumen in Höhe von 499,0 Mio. Euro (Vorjahr 407,6 Mio. Euro) und eine Differenz zwischen aktueller Marktbewertung und Nominalwert in Höhe von 889,6 Mio. Euro (Vorjahr 27,1 Mio. Euro) auf.

Zudem wurden für die Jahre 2022 bis 2024 Termingeschäfte für den Bezug von Emissionsrechten mit einem Nominalvolumen in Höhe von 38,7 Mio. Euro (Vorjahr 45,6 Mio. Euro) abgeschlossen. Zum Bilanzstichtag ergibt sich eine Differenz zwischen aktueller Marktbewertung und Nominalwert in Höhe von 70,5 Mio. Euro (Vorjahr 13,5 Mio. Euro).

## Deutscher Corporate Governance Kodex

Nach § 161 AktG haben börsennotierte Unternehmen jährlich eine Erklärung zur Beachtung der Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex zu veröffentlichen. Die entsprechende Erklärung von Mainova wurde am 15. Dezember 2021 im Internet veröffentlicht und den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht ([www.mainova.de/entsprechenserklaerung](http://www.mainova.de/entsprechenserklaerung)).

Frankfurt am Main, den 7. März 2022



Dr. Alsheimer



Arnold



Giehl



Rauhut

## 6. ORGANE DER GESELLSCHAFT

### Aufsichtsrat

#### Aufsichtsrat



##### Peter Feldmann

Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am Main  
Wohnort: Frankfurt am Main  
Vorsitzender des Aufsichtsrats



##### Ralf-Rüdiger Stamm

Landesfachbereichsleiter a. D. ver.di Hessen, Frankfurt am Main  
Wohnort: Friedberg  
1. stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats



##### Dr. Matthias Cord

Stellv. Vorsitzender des Vorstands der Thüga Aktiengesellschaft, München  
Wohnort: München  
2. stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats



##### Gabriele Aplen

Prokuristin und Leiterin der Hauptabteilung Gesellschaftsrecht und Gremien der Thüga Aktiengesellschaft, München  
Wohnort: München



##### Dr. Jörg Becker

Bereichsleiter der Mainova AG, Frankfurt am Main  
Wohnort: Darmstadt

#### Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

- ABG FRANKFURT HOLDING Wohnungsbau- und Beteiligungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main (K) (V)
- Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main (K)
- Messe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main (K) (V)
- Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main (K) (V)
- Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH, Frankfurt am Main (K) (V) (seit 9. September 2021)
- Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, München (V)

- Oberhessische Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Friedberg
- Oberhessische Versorgungsbetriebe AG, Friedberg
- Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main (bis 17. September 2021)

- enercity Aktiengesellschaft, Hannover
- Energieversorgung Mittelrhein AG, Koblenz (stv V)
- Stadtwerke Würzburg Aktiengesellschaft, Würzburg
- Städtische Werke Aktiengesellschaft, Kassel

- enercity Aktiengesellschaft, Hannover
- Energieversorgung Mittelrhein AG, Koblenz
- EWR Aktiengesellschaft, Worms
- N-ERGIE Aktiengesellschaft, Nürnberg

- keine

#### Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

- Alte Oper Frankfurt Konzert- und Kongresszentrum GmbH, Frankfurt am Main (V)
- FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main (V)
- Frischezentrum Frankfurt am Main – Großmarkt GmbH, Frankfurt am Main (V) (seit 20. September 2021)
- Kulturgesellschaft Bergen-Enkheim mbH, Frankfurt am Main (V) (seit 13. Dezember 2021)
- Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main (stv V)
- Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV), Hofheim/Taunus (V)
- Schirn Kunsthalle Frankfurt am Main GmbH, Frankfurt am Main (V)
- Tourismus- und Congress GmbH Frankfurt am Main, Frankfurt am Main (V)
- traffiQ Lokale Nahverkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH, Frankfurt am Main (V) (seit 20. September 2021)

- keine

- EKO2 GmbH, Koblenz (stv V)
- Gasversorgung Westerwald GmbH, Höhr-Grenzhausen
- Halberstadtwerke GmbH, Halberstadt (stv V)
- Heizkraftwerk Würzburg GmbH, Würzburg (bis 15. Dezember 2021)
- RhönEnergie Fulda GmbH, Fulda (stv V)
- Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH, Jena
- Stadtwerke Jena GmbH, Jena
- Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH, Neuss
- Städtische Werke Energie + Wärme GmbH, Kassel
- Städtische Werke Netz + Service GmbH, Kassel

- EKO2 GmbH, Koblenz
- Energie Südbayern GmbH, München
- Energieversorgung Sylt GmbH, Westerland/Sylt
- Stadtwerke Heide GmbH, Heide (stv V)

- Hessenwasser Verwaltungs-GmbH, Groß-Gerau

## Aufsichtsrat

		Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
	<p><b>Thomas R. Becker</b> Senior Controller, Mitglied des Betriebsrats der Mainova AG, Frankfurt am Main Wohnort: Altenstadt (Hessen)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>keine</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>keine</li> </ul>
	<p><b>Uwe Becker</b> Bürgermeister und Stadtkämmerer a. D. der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main (K)</li> <li>Messe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main (K) (bis 8. September 2021)</li> <li>Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main (K) (bis 31. August 2021)</li> <li>Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH, Frankfurt am Main (K) (bis 31. August 2021)</li> <li>Süwag Energie AG, Frankfurt am Main (K) (bis 31. Dezember 2021)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Betriebskommission Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main, Frankfurt am Main (bis 8. September 2021)</li> <li>Betriebskommission der Stadtentwässerung Frankfurt am Main, Frankfurt am Main (stv V) (bis 8. September 2021)</li> <li>Betriebskommission Hafen- und Marktbetriebe der Stadt Frankfurt am Main, Frankfurt am Main (bis 8. September 2021)</li> <li>Betriebskommission der Kita Frankfurt, Frankfurt am Main (bis 8. September 2021)</li> <li>Betriebskommission der Städtischen Kliniken Frankfurt am Main-Höchst, Frankfurt am Main (stv V) (bis 8. September 2021)</li> <li>Betriebskommission der Volkshochschule Frankfurt am Main, Frankfurt am Main (bis 8. September 2021)</li> <li>Dom Römer GmbH, Frankfurt am Main (stv V) (bis 17. September 2021)</li> <li>Gateway Gardens Projektentwicklungs-GmbH, Frankfurt am Main (bis 8. September 2021)</li> <li>Kliniken Frankfurt-Main-Taunus GmbH, Frankfurt am Main (bis 31. August 2021)</li> <li>RMA Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach am Main (bis 16. September 2021)</li> <li>RTW Planungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main (bis 8. September 2021)</li> <li>Sportpark Stadion Frankfurt am Main Gesellschaft für Projektentwicklungen mbH, Frankfurt am Main (bis 8. September 2021)</li> <li>Tourismus- und Congress GmbH Frankfurt am Main, Frankfurt am Main (bis 8. September 2021)</li> <li>Nassauische Sparkasse (Mitglied im Verwaltungsrat) (bis 31. August 2021)</li> </ul>
	<p><b>Prof. Dr. Daniela Birkenfeld</b> Stadträtin der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>ABG FRANKFURT HOLDING Wohnungsbau- und Beteiligungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main (K) (bis 30. August 2021)</li> <li>Frankfurter Aufbau-Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main (K) (bis 30. August 2021)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>EGM Entwicklungsgesellschaft Metropolregion Rhein-Main mbH, Wiesbaden</li> <li>KEG Konversions-Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main (bis 8. September 2021)</li> <li>Betriebskommission der Kita Frankfurt, Frankfurt am Main (bis 30. September 2021)</li> <li>Betriebskommission Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main, Frankfurt am Main (V) (bis 26. September 2021)</li> <li>Praunheimer Werkstätten Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main (V) (bis 8. September 2021)</li> <li>WOHNHEIM GmbH, Frankfurt am Main (V) (bis 31. August 2021)</li> </ul>
	<p><b>Nicole Brunner</b> Senior Controllerin, Mitglied des Betriebsrats der Mainova AG, Frankfurt am Main Wohnort: Villmar</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>keine</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>keine</li> </ul>

## Aufsichtsrat

		Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
 <p><b>Thomas Dumke</b> Freigestelltes Mitglied des Betriebsrats der Mainova AG, Frankfurt am Main Wohnort: Gelnhausen</p>		<ul style="list-style-type: none"> <li>keine</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>keine</li> </ul>
	 <p><b>Markus Frank</b> Stadtrat a. D. der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Messe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main (K) (bis 28. September 2021)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>AVA Abfallverbrennungsanlage Nordweststadt Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main (stvV) (bis 24. September 2021)</li> <li>Bäderbau Frankfurt GmbH &amp; Co. KG, Frankfurt am Main (V) (19. September 2021)</li> <li>BäderBetriebe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main (V) (bis 8. September 2021)</li> <li>Betriebskommission Hafen- und Marktbetriebe der Stadt Frankfurt am Main, Frankfurt am Main (V) (bis 8. September 2021)</li> <li>Brandschutz-, Katastrophenschutz- und Rettungsdienstzentrum – Grundstücksgesellschaft mbH &amp; Co. KG, Frankfurt am Main (V) (bis 8. September 2021)</li> <li>FIZ Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH, Frankfurt am Main (V) (bis 8. September 2021)</li> <li>FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main (bis 16. September 2021)</li> <li>Frischezentrum Frankfurt am Main – Großmarkt GmbH, Frankfurt am Main (bis 16. September 2021)</li> <li>HFM Managementgesellschaft für Hafen und Markt mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main (V) (bis 8. September 2021)</li> <li>House of Logistics &amp; Mobility (HOLM) GmbH, Frankfurt am Main (bis 8. September 2021)</li> <li>Sportpark Stadion Frankfurt am Main Gesellschaft für Projektentwicklungen mbH, Frankfurt am Main (V) (bis 8. September 2021)</li> <li>Tourismus- und Congress GmbH, Frankfurt am Main (bis 8. September 2021)</li> <li>traffiQ Lokale Nahverkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH, Frankfurt am Main (bis 17. September 2021)</li> <li>Wirtschaftsförderung Frankfurt – Frankfurt Economic Development – GmbH, Frankfurt am Main (V) (bis 8. September 2021)</li> </ul>
 <p><b>René Gehringer</b> IT-Anwendungsberater, freigestelltes Mitglied des Betriebsrats der Mainova AG, Frankfurt am Main Wohnort: Oberursel</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>keine</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>keine</li> </ul>	

## Aufsichtsrat

		Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
	<p><b>Uwe Hartmann</b> Asset-Management, Vertrieb Wärme und Contracting, Mainova AG, Frankfurt am Main Wohnort: Nidderau</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine</li> </ul>
	<p><b>Rosemarie Heilig</b> Stadträtin der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• AVA Abfallverbrennungsanlage Nordweststadt Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main (V)</li> <li>• Betriebskommission der Stadtentwässerung Frankfurt am Main, Frankfurt am Main (bis 30. September 2021)</li> <li>• EGM Entwicklungsgesellschaft Metropolregion Rhein-Main mbH, Wiesbaden</li> <li>• FES Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH, Frankfurt am Main (V)</li> <li>• GWR – gemeinnützige Gesellschaft für Wiederverwendung und Recycling mbH, Frankfurt am Main</li> <li>• Rebstock Projektgesellschaft mbH, Frankfurt am Main (seit 17. September 2021)</li> <li>• Regionalpark Ballungsraum RheinMain Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Flörsheim am Main</li> <li>• Regionalpark Rhein-Main Süd-West Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main</li> <li>• Regionalpark Rhein-Main Taunushang Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bad Homburg v. d. Höhe</li> <li>• RMA Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach am Main (stv V)</li> <li>• SFG – Servicegesellschaft für Frankfurt und Grüngürtel gGmbH, Frankfurt am Main</li> <li>• Tourismus- und Congress GmbH Frankfurt am Main, Frankfurt am Main (seit 17. September 2021)</li> <li>• Gemeinnützige Umwelthaus GmbH, Wiesbaden</li> <li>• Wirtschaftsförderung Frankfurt – Frankfurt Economic Development – GmbH, Frankfurt am Main</li> </ul>
	<p><b>Holger Klingbeil</b> IT-Anwendungsberater, freigestelltes Mitglied des Betriebsrats der Mainova AG, Frankfurt am Main Wohnort: Flörsheim am Main</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine</li> </ul>
	<p><b>Cornelia Kröll</b> Stellv. Landesbezirksleiterin der ver.di Hessen, Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main (stv V)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine</li> </ul>

## Aufsichtsrat

		Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
	<p><b>Beate Mensch</b> Organisationsentwicklung ver.di Landesbezirk Hessen, Frankfurt am Main Wohnort: Wiesbaden</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ERGO Group AG, Düsseldorf</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine</li> </ul>
	<p><b>Claus Möbius</b> Stadtrat der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main (K)</li> <li>• Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH, Frankfurt am Main (K) (bis 31. August 2021)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebskommission Hafen- und Marktbetriebe der Stadt Frankfurt am Main, Frankfurt am Main</li> <li>• Frankfurt Ticket RheinMain GmbH, Frankfurt am Main (seit 20. September 2021)</li> <li>• Frischezentrum Frankfurt am Main – Großmarkt GmbH, Frankfurt am Main (V) (bis 19. September 2021)</li> <li>• HFM Managementgesellschaft für Hafen und Markt mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main (seit 17. September 2021)</li> <li>• Sportpark Stadion Frankfurt am Main Gesellschaft für Projektentwicklungen mbH, Frankfurt am Main (stv V)</li> </ul>
	<p><b>Eugenio Muñoz del Rio</b> Stadtrat a. D. der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Frankfurter Aufbau-Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main (K) (bis 30. August 2021)</li> <li>• Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH, Frankfurt am Main (K) (bis 31. August 2021)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebskommission der Stadtentwässerung Frankfurt am Main, Frankfurt am Main (bis 30. September 2021)</li> <li>• FIZ Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH, Frankfurt am Main (bis 31. August 2021)</li> <li>• Frankfurt Ticket RheinMain GmbH, Frankfurt am Main (bis 8. September 2021)</li> <li>• Sportpark Stadion Frankfurt am Main Gesellschaft für Projekt- entwicklungen mbH, Frankfurt am Main (bis 8. September 2021)</li> <li>• Tourismus- und Congress GmbH Frankfurt am Main, Frankfurt am Main (bis 16. September 2021)</li> </ul>
	<p><b>Roger Podstátný</b> Stadtverordneter der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• AVA Abfallverbrennungsanlage Nordweststadt Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main</li> <li>• Bäderbau Frankfurt GmbH &amp; Co. KG, Frankfurt am Main (bis 17. September 2021)</li> <li>• BäderBetriebe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main (bis 24. September 2021)</li> <li>• Betriebskommission der Stadtentwässerung Frankfurt am Main, Frankfurt am Main</li> <li>• FES Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH, Frankfurt am Main (seit 17. September 2021)</li> <li>• RMA Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach am Main (bis 16. September 2021)</li> <li>• Nassauische Sparkasse (Mitglied im Verwaltungsrat) (seit 1. September 2021)</li> </ul>

K Konzernmandate gemäß § 100 Abs. 2 S. 2 AktG

V Vorsitz

stv V stellvertretender Vorsitz

## Vorstand

## Vorstand

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden  
AufsichtsrätenMitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen  
Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen**Dr. Constantin H. Alsheimer**

bestellt vom 1. Januar 2006  
bis 31. Dezember 2023

Vorsitzender des Vorstands  
der Mainova AG, Frankfurt  
am Main

• keine

- Gasversorgung Main-Kinzig GmbH, Gelnhausen
- Gasversorgung Offenbach GmbH, Offenbach am Main (stv V)
- Gemeinschaftskraftwerk Bremen GmbH & Co. KG, Bremen<sup>3</sup>  
(bis 30. September 2021)
- Hanau Netz GmbH, Hanau (stv V)
- Hessenwasser Verwaltungs-GmbH, Groß-Gerau (V)  
(V) bis 8. Juli 2021, seit 9. Juli 2021 (stv V)
- Ohra Energie GmbH, Hörstel
- Stadtwerke Hanau GmbH, Hanau (stv V)
- Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, München<sup>1</sup> (V)<sup>2</sup>
- Werraenergie GmbH, Bad Salzungen (stv V)

**Peter Arnold**

bestellt vom 1. Mai 2020 bis  
30. April 2025

Mitglied des Vorstands  
der Mainova AG, Frankfurt  
am Main

• keine

- Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH, Frankfurt am Main (V)<sup>1</sup>  
(bis 1. November 2021)
- Eisenacher Versorgungs-Betriebe GmbH, Eisenach  
(seit 10. Juni 2021 (stv V))
- Energieversorgung Main-Spessart Gesellschaft mit beschränk-  
ter Haftung, Aschaffenburg (stv V)
- Gasversorgung Main-Kinzig GmbH, Gelnhausen
- Hanau Netz GmbH, Hanau
- Netzeigentumsgesellschaft Mörfelden-Walldorf GmbH & Co. KG,  
Mörfelden-Walldorf (seit 29. April 2021 (stv V))
- Oberhessische Gasversorgung Gesellschaft mit beschränkter Haf-  
tung, Friedberg
- Ohra Energie GmbH, Hörstel
- Stadtwerke Dreieich GmbH, Dreieich
- Stadtwerke Hanau Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hanau
- Südwestdeutsche Rohrleitungsbau GmbH, Frankfurt am Main  
(stv V)  
(bis 11. Mai 2021)
- Werraenergie GmbH, Bad Salzungen

**Martin Giehl**

bestellt vom 1. Oktober 2021  
bis 30. September 2026

Mitglied des Vorstands  
der Mainova AG, Frankfurt  
am Main

• keine

- Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH, Frankfurt am Main  
(V)<sup>1</sup>  
(seit 1. November 2021)
- Eisenacher Versorgungsbetriebe GmbH, Eisenach (seit 30. No-  
vember 2021)
- Gasversorgung Offenbach GmbH, Offenbach am Main (seit 3. No-  
vember 2021)
- Gemeinschaftskraftwerk Bremen GmbH & Co. KG, Bremen<sup>3</sup>  
(seit 1. Oktober 2021)
- Hanau Netz GmbH, Hanau (seit 1. Dezember 2021)
- Stadtwerke Hanau GmbH, Hanau (seit 1. Dezember 2021)

**Diana Rauhut**

bestellt vom 1. November  
2018 bis 31. Oktober 2023

Mitglied des Vorstands  
der Mainova AG, Frankfurt  
am Main

• keine

- Eisenacher Versorgungs-Betriebe GmbH, Eisenach  
(bis 29. November 2021)
- Energieversorgung Main-Spessart GmbH, Aschaffenburg (V)
- Gasversorgung Main-Kinzig GmbH, Gelnhausen
- Gasversorgung Offenbach GmbH, Offenbach am Main
- Hanau Netz GmbH, Hanau (bis 1. Dezember 2021)
- Oberhessische Gasversorgung GmbH, Friedberg  
(stv V) bis 1. Juni 2021, seit 2. Juni 2021 (V))
- Ohra Energie GmbH, Hörstel
- Stadtwerke Dreieich GmbH, Dreieich (stv V)
- Stadtwerke Hanau GmbH, Hanau (bis 1. Dezember 2021)
- Werraenergie GmbH, Bad Salzungen

- 1 Gesellschafterausschuss
- 2 Finanzausschuss
- 3 Konsortialausschuss
- 4 Koordinierungsausschuss
- 5 Aufsichtsrat und Koordinierungsausschuss

- K Konzernmandate gemäß § 100 Abs. 2 S. 2 AktG  
V Vorsitz  
stv V stellvertretender Vorsitz

Die Angaben zu den Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien beziehen sich auf den 31. Dezember 2021 beziehungsweise auf den Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Aufsichtsrat der Mainova.

## ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2021

### Entwicklung des Anlagevermögens

Tsd. €	<i>Anschaffungs- oder Herstellungskosten</i>				31.12.2021
	01.01.2021	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	149.317	5.999	6.505	84	161.737
2. Geleistete Anzahlungen	120	231	–	–	351
	<b>149.437</b>	<b>6.230</b>	<b>6.505</b>	<b>84</b>	<b>162.088</b>
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	411.449	164	2.861	4.586	409.888
2. Technische Anlagen und Maschinen					
a.) Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen, Heizzentralen	767.150	4.204	8.515	794	779.075
b.) Verteilungsanlagen					
– Verteilungsnetze	2.000.358	22.567	39.416	3.821	2.058.520
– Hausanschlüsse	381.068	20.945	1.240	4	403.249
– Straßenbeleuchtung, Zähler	90.882	1.128	–	384	91.626
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	183.299	4.677	2.037	1.154	188.859
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	98.779	79.166	–60.574	436	116.935
	<b>3.932.985</b>	<b>132.851</b>	<b>–6.505</b>	<b>11.179</b>	<b>4.048.152</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	147.541	2.444	–	250	149.735
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	30.888	6.100	–	5.558	31.430
3. Beteiligungen	220.732	3.899	–	2.841	221.790
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.518	2.022	–	326	4.214
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	25	922	–	–	947
6. Sonstige Ausleihungen	273	–	–	90	183
7. Genossenschaftsanteile	3	1	–	–	4
	<b>401.980</b>	<b>15.388</b>	<b>–</b>	<b>9.065</b>	<b>408.303</b>
	<b>4.484.402</b>	<b>154.469</b>	<b>–</b>	<b>20.328</b>	<b>4.618.543</b>

Abschreibungen					Buchwerte	
01.01.2021	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Zuschreibungen	Abgänge	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
124.129	7.765	-	84	131.810	29.927	25.188
-	-	-	-	-	351	120
<b>124.129</b>	<b>7.765</b>	<b>-</b>	<b>84</b>	<b>131.810</b>	<b>30.278</b>	<b>25.308</b>
226.529	6.305	-	3.799	229.035	180.853	184.920
665.319	11.389	-	767	675.941	103.134	101.831
1.636.611	29.720	-	2.388	1.663.943	394.577	363.747
267.074	7.274	-	-	274.348	128.901	113.994
66.593	2.250	-	344	68.499	23.127	24.289
155.873	6.902	-	1.143	161.632	27.227	27.426
-	-	-	-	-	116.935	98.779
<b>3.017.999</b>	<b>63.840</b>	<b>-</b>	<b>8.441</b>	<b>3.073.398</b>	<b>974.754</b>	<b>914.986</b>
4.456	-	-	-	4.456	145.279	143.085
-	-	-	-	-	31.430	30.888
80.725	258	10.458	-	70.525	151.265	140.007
-	-	-	-	-	4.214	2.518
-	-	-	-	-	947	25
-	-	-	-	-	183	273
-	-	-	-	-	4	3
<b>85.181</b>	<b>258</b>	<b>10.458</b>	<b>-</b>	<b>74.981</b>	<b>333.322</b>	<b>316.799</b>
<b>3.227.309</b>	<b>71.863</b>	<b>10.458</b>	<b>8.525</b>	<b>3.280.189</b>	<b>1.338.354</b>	<b>1.257.093</b>

## BETEILIGUNGEN

### Beteiligungen

55

Firma	Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital der Gesellschaften	Jahresergebnis der Gesellschaften	
				Jahr	Tsd. €
<b>Verbundene Unternehmen</b>		%	Tsd. €		
Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH <sup>1</sup>	Frankfurt am Main	90,00	7.186	2021	4.522
Energieversorgung Main-Spessart GmbH <sup>1</sup>	Aschaffenburg	100,00	9.000	2021	2.538
Energy Air GmbH <sup>1</sup>	Frankfurt am Main	100,00	52	2021	7.652
Erdgas Westthüringen Beteiligungsgesellschaft mbH	Bad Salzungen	100,00	42.246	2021	3.742
Ferme Eolienne de Migé SARL	Toulouse, Frankreich	100,00	-1.130	2021	-52
Gemeinschaftskraftwerk Hanau GmbH & Co. KG	Hanau	50,10	634	2021	-2
Gemeinschaftskraftwerk Hanau Verwaltungsgesellschaft mbH	Hanau	50,10	25	2021	1
Hotmobil Deutschland GmbH <sup>1</sup>	Gottmadingen	100,00	3.887	2021	2.395
Mainova Beteiligungsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main	100,00	419.314	2021	42.597
Mainova Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00	1.193	2021	-42
Mainova Erneuerbare Energien Management GmbH	Frankfurt am Main	100,00	26	2021	1
Mainova Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH	Frankfurt am Main	100,00	31	2021	6
Mainova Gemeinschaftswindpark Hohenahr GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	85,00	5.825	2021	900
Mainova PV_Park 1 GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00	6.424	2021	1.590
Mainova PV_Park 3 GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00	8.707	2021	1.277
Mainova ServiceDienste Gesellschaft mbH <sup>1</sup>	Frankfurt am Main	100,00	50	2021	-187
Mainova WebHouse GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00	4.695	2021	-384
Mainova WebHouse Management GmbH	Frankfurt am Main	100,00	26	2021	1
Mainova Wind Onshore Verwaltungs GmbH	Frankfurt am Main	100,00	27	2021	2
Mainova Windpark Hohenlohe GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00	3.699	2021	1.190
Mainova Windpark Kaisten GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00	111	2021	-25
Mainova Windpark Kloppenheim GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00	1.075	2021	183
Mainova Windpark Niederhambach GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00	5.575	2021	427
Mainova Windpark Remlingen GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00	5.538	2021	728
Mainova Windpark Siegbach GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00	2.950	2021	466
NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH <sup>1</sup>	Frankfurt am Main	100,00	21.007	2021	-19.492
REmain GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00	3.894	2021	371

**Beteiligungen**

55

Firma	Sitz	Anteil am Kapital %	Eigenkapital der Gesellschaften Tsd. €	Jahresergebnis der Gesellschaften	
				Jahr	Tsd. €
REmain Management GmbH	Frankfurt am Main	100,00	26	2021	1
SRM Straßenbeleuchtung Rhein-Main GmbH <sup>1</sup>	Frankfurt am Main	100,00	34	2021	2.907
WPE – Hessische Windpark Entwicklungs GmbH	Wiesbaden	100,00	51	2021	-4
Zweite Mainova Beteiligungsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main	100,00	-44	2021	-69
Zweite Mainova Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH	Frankfurt am Main	100,00	27	2021	2
<b>Beteiligungen</b>					
<b>a) unmittelbare Beteiligungen</b>					
8KU GmbH	Berlin	12,50	273	2020	2
ABGnova GmbH	Frankfurt am Main	50,00	516	2020	69
ABO Wind AG	Wiesbaden	10,53	133.718	2020	14.339
book-n-drive mobilitätssysteme GmbH	Wiesbaden	33,00	483	2020	-291
CEE Mainova WP Kirchhain GmbH & Co. KG	Hamburg	30,00	3.818	2020	457
Chargemaker GmbH	Frankfurt am Main	50,00	-	2020	-586
Dynega Energiehandel GmbH	Frankfurt am Main	6,67	310	2020	5
ENAG / Maingas Energieanlagen GmbH <sup>2</sup>	Eisenach	50,00	810	2021	-35
Energy Impact Fund SCSp	Luxemburg	6,27	-	-	-
Headline Growth III, L.P.	Wilmington, Delaware (USA)	1,52	-	-	-
Futury Regio Growth GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	4,03	-	-	-
Gasversorgung Main-Kinzig GmbH	Gelnhausen	50,00	24.627	2020	2.019
Gasversorgung Offenbach GmbH <sup>2</sup>	Offenbach am Main	25,10	18.665	2021	3.560
Gemeinschaftskraftwerk Bremen GmbH & Co. KG	Bremen	25,10	77.189	2020	2.024
Gemeinschaftskraftwerk Irsching GmbH	Vohburg	15,60	165.141	2020	-27.492
Hessenwasser GmbH & Co. KG	Groß-Gerau	36,36	44.288	2020	5.461
Hessenwasser Verwaltungs-GmbH	Groß-Gerau	36,33	86	2020	3
Infranova Bioerdgas GmbH	Frankfurt am Main	49,90	1.840	2020	185
Joblinge gemeinnützige AG FrankfurtRheinMain	Frankfurt am Main	20,00	171	2020	1
Lorenz Energie GmbH	Gründau	49,90	-	-	-
MHKW Müllheizkraftwerk Frankfurt am Main GmbH	Frankfurt am Main	50,00	39	2020	-
Netzeigentumsgesellschaft Mörfelden-Walldorf GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	26,03	7.876	2020	491
Oberhessische Gasversorgung GmbH	Friedberg (Hessen)	50,00	17.765	2020	1.706
Stadtwerke Dreieich GmbH	Dreieich	26,25	20.051	2020	5.490

## Beteiligungen

55

Firma	Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital der Gesellschaften	Jahresergebnis der Gesellschaften	
				Jahr	Tsd. €
Stadtwerke Hanau GmbH	Hanau	49,90	37.010	2020	6.872
Südwestdeutsche Rohrleitungsbau GmbH	Frankfurt am Main	29,90	7.039	2020	2.297
SWM Wind Havelland Holding GmbH & Co. KG	München	12,50	69.350	2020	2.742
Syneco GmbH & Co. KG i.L. <sup>3</sup>	München	19,69	2.299	2021	-99
Syneco Verwaltungs GmbH i.L. <sup>3</sup>	München	25,10	40	2021	2
<b>b) Mittelbare Beteiligungen über Erdgas Westthüringen Beteiligungsgesellschaft mbH</b>					
Eisenacher Versorgungs-Betriebe GmbH	Eisenach	23,90	13.243	2020	4.523
Ohra Energie GmbH	Hörsel	49,00	21.823	2020	2.805
Werraenergie GmbH	Bad Salzungen	49,00	25.954	2020	2.951
<b>c) Mittelbare Beteiligungen über Mainova Beteiligungsgesellschaft mbH</b>					
Thüga Holding GmbH & Co. KGaA <sup>4</sup>	München	20,53	2.138.760	2020	190.838
<b>d) Mittelbare Beteiligungen über Mainova ServiceDienste GmbH</b>					
Service4EVU GmbH	Coburg	50,00	506	2020	27
<b>e) Mittelbare Beteiligungen über Mainova Windpark Remlingen GmbH &amp; Co. KG</b>					
ABO Wind UW Uettingen GmbH & Co. KG	Heidesheim	28,80	-	2020	1
<b>f) Mittelbare Beteiligungen über NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH</b>					
Hanau Netz GmbH	Hanau	10,00	2.397	2020	-1.365
<b>g) Mittelbare Beteiligungen über WPE – Hessische Windpark Entwicklungs GmbH</b>					
WP Fischborn GmbH & Co. KG	Brachtal	33,33	-	-	-
WP Fischborn Verwaltungs GmbH	Brachtal	33,33	-	-	-
<b>h) Mittelbare Beteiligungen über Mainova Erneuerbare Energien GmbH &amp; Co. KG</b>					
SEBG Energiepark GmbH	Boitzenburger Land	25,00	-	-	-

1 Ergebnisabführungsvertrag    2 Bilanzstichtag 30. September    3 Bilanzstichtag 30. April    4 Konzernabschluss HGB

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

an die Mainova Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

## VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Mainova Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Mainova Aktiengesellschaft, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben

unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1 **Periodisierung der Umsatzerlöse aus Energie- und Wasserverkauf**
- 2 **Bewertung der Rückstellungen für drohende Verluste aus langfristigen Energiebezugsverträgen**

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- 1 **Sachverhalt und Problemstellung**
- 2 **Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse**
- 3 **Verweis auf weitergehende Informationen**

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- 1 **Periodisierung der Umsatzerlöse aus Energie- und Wasserverkauf**
  - 1 Die Umsatzrealisierung im Zusammenhang mit dem Verkauf von Energie und Wasser erfolgt grundsätzlich zum Zeitpunkt der Abnahme durch den Kunden. Da für einen Großteil der Kunden der Verbrauch lediglich einmal jährlich ermittelt wird (rollierende Jahresverbrauchsablesung), erfolgt die Erfassung der Umsatzerlöse zwischen dem letzten Abrechnungszeitpunkt des einzelnen Kunden und dem Bilanzstichtag aufgrund von Hochrechnungen und geschätzten Verkaufsmengen (bilanzielle Abgrenzung). Es besteht ein Risiko für den Jahresabschluss, dass die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Energie und Wasser zum Stichtag aufgrund des Ansatzes von Schätzwerten im Zusammenhang mit dem Verbrauchsverhalten der Kunden, von der Vielzahl an Abnahmestellen sowie komplexer IT-gestützter Prozesse bei Ermittlung und Erfassung der Erlöse falsch abgegrenzt wurden.
  - 2 Unter Berücksichtigung der Kenntnis, dass aufgrund der Komplexität und der vorzunehmenden Einschätzungen und Annahmen ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht, haben wir die eingerichteten Prozesse und Kontrollen zur Abrechnung und Hochrechnung der Umsatzerlöse einschließlich des zum Einsatz kommenden IT-Systems beurteilt. Des Weiteren haben wir die der Hochrechnung zugrundeliegenden Parameter gewürdigt sowie eine Untersuchung der retrograden Verprobung vorgenommen. Ferner haben wir Einzelfallprüfungshandlungen durchgeführt, die die Güte, Plausibilität, Stetigkeit und Vollständigkeit der Hochrechnung sicherstellen. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse sowie die eingerichteten Kontrollen angemessen sind und

stetig angewendet werden, um eine sachgerechte Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse aus dem Energie- und Wasserverkauf darzustellen.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Abschnitt 1 des Anhangs der Gesellschaft aufgeführt.

## ② Bewertung der Rückstellungen für drohende Verluste aus langfristigen Energiebezugsverträgen

- ① Die Gesellschaft ist aufgrund bestehender Stromlieferverträge mit zwei Gaskraftwerken vertraglich dazu verpflichtet, die produktionsbezogenen Kosten sowie die Fixkosten der Gaskraftwerke entsprechend ihrer Beteiligungsquote an den jeweiligen Gaskraftwerken anteilig zu tragen. Nach Einschätzung der Gesellschaft sowie basierend auf externen Markteinschätzungen ist, trotz des im Berichtsjahres gestiegenen Niveaus der Stromgroßhandelspreise, eine kostendeckende Stromproduktion durch eines der Gaskraftwerke weiterhin mittel- bis langfristig nicht möglich, sodass die Gesellschaft den Risiken aus anfallenden Gesamtverlusten mittels Bildung einer sonstigen Rückstellung für drohende Verluste aus langfristigen Strombezugsverträgen über die Restlaufzeit der Strombezugsverträge in Höhe von € 45,4 Mio (Vorjahr € 30,3 Mio) Rechnung getragen hat. Aufgrund der Langfristigkeit der Rückstellung wurde diese gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit ihrem Barwert zum Bilanzstichtag angesetzt. Die Bewertung der Rückstellung ist in einem hohen Maß abhängig von Annahmen und Prognosen, insbesondere über die Entwicklung der Energiemärkte, die die gesetzlichen Vertreter bei der Ermittlung zugrunde gelegt haben. Die Bewertung ist entsprechend mit wesentlichen Unsicherheiten und Ermessensentscheidungen behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir, ausgehend vom rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem, die Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethode sowie der Bewertungsprämissen (insbesondere Markteinschätzungen der gesetzlichen Vertreter, Bewertungszeitraum und Diskontierungszins) kritisch gewürdigt. Wir haben die Angemessenheit der Erwartungen der Gesellschaft zur zukünftigen Entwicklung der Energiemärkte bis zum Ende der Laufzeit der zugrundeliegenden Strombezugsverträge anhand externer Markteinschätzungen beurteilt. Ferner haben wir die rechnerische Richtigkeit der Berechnungen nachvollzogen und die Angemessenheit der von der Gesellschaft vorgenommenen Sensitivitätsrechnungen gewürdigt. Den bei der Ermittlung des Barwertes verwendeten fristenadäquaten Diskontierungszins haben wir anhand öffentlich verfügbarer Vergleichsdaten beurteilt. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die getroffenen Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter hinreichend begründet sind, um die Bewertung dieser Rückstellungen zu rechtfertigen.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in Abschnitt 1 des Anhangs der Gesellschaft aufgeführt.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB
- den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### **Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „Mainova\_JA\_LB\_20211231.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen**

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

## **Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG**

### **Prüfungsurteil**

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten „Stromverteilung“ und „Gasverteilung“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. Mai 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 26. November 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der Mainova Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

### **HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS**

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

### **VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dirk Fischer.

# Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Mainova AG vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Mainova AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Mainova AG beschrieben sind.

Frankfurt am Main, den 7. März 2022



Dr. Alsheimer



Arnold



Giehl



Rauhut

# Grafik- und Tabellenverzeichnis

## Zusammengefasster Lagebericht

1	Segmentaufteilung nach Wertschöpfungsstufen	2
2	Der strategische Review 2021	4
3	Primärenergieverbrauch	13
4	Preisentwicklung Kohle und Rohöl 2021	14
5	Preisentwicklung Gas 2021	14
6	Preisentwicklung CO <sub>2</sub> -Emissionsrechte 2021	14
7	Preisentwicklung Strom 2021	14
8	Margen für Kohle- bzw. Gaskraftwerke 2021	15
9	Absatz	15
10	Erzeugungsmengen	16
11	Stromerzeugung	16
12	Wärme- / Kälteerzeugung	16
13	Energieeinsatz	17
14	Bereinigte Segmentergebnisse	17
15	Bereinigungen in der Gewinn- und Verlustrechnung	18
16	Bereinigte Umsatzerlöse	18
17	Bilanz (Kurzfassung)	19
18	Investitionen	20
19	Kapitalflussrechnung	20
20	Erwartete Segmententwicklung	23
21	Erwartete Investitionen	24
22	Risikomanagementsystem	25
23	Gewinn- und Verlustrechnung der Mainova AG (Kurzfassung)	33
24	Segmentergebnisse der Mainova AG	33
25	Umsatzerlöse der Mainova AG	33
26	Bilanz der Mainova AG (Kurzfassung)	34
27	Kapitalflussrechnung der Mainova AG	35

## Jahresabschluss

28	Bilanz	37
29	Gewinn- und Verlustrechnung	38
30	Nutzungsdauern der Sachanlagen	40
31	Vorräte	44
32	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	44
33	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	45
34	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	45
35	Rückstellungen	46
36	Verbindlichkeiten	47
37	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	48
38	Sonstige Verbindlichkeiten	48
39	Haftungsverhältnisse	49
40	Finanzielle Verpflichtungen	50
41	Umsatzerlöse	51
42	Sonstige betriebliche Erträge	51
43	Materialaufwand	52
44	Personalaufwand	52
45	Sonstige betriebliche Aufwendungen	53
46	Ergebnis aus Finanzanlagen	53
47	Zinsergebnis	54
48	Steuern	54
49	Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen	55
50	Honorar des Abschlussprüfers	56
51	Honorar des Abschlussprüfers für beherrschte Unternehmen	57
52	Derivative Finanzinstrumente	58
53	Derivative Finanzinstrumente in Bewertungseinheiten	59
54	Entwicklung des Anlagevermögens	69
55	Beteiligungen	70

# Impressum

## **Herausgeber**

Mainova AG  
Solmsstraße 38  
60486 Frankfurt am Main  
Telefon 069 213-02  
Telefax 069 213-81122  
[www.mainova.de](http://www.mainova.de)

## **Redaktion Konzernkommunikation**

Ferdinand Huhle (verantwortlich, Bereichsleitung Konzernkommunikation  
und Public Affairs)  
Jürgen Mai (Projektleitung)

## **Ansprechpartner für Aktionärinnen und Aktionäre**

Christian Rübiger (Vorstandsangelegenheiten und Unternehmensdokumentation)  
E-Mail: [investor-relations@mainova.de](mailto:investor-relations@mainova.de)

## **Konzept, Design und Realisation**

Stilmanöver Designprojekte, Mainz  
[www.stilmanoever.de](http://www.stilmanoever.de)

## **Fotografie**

Mainova AG Archiv  
STORCH – Agentur für Fotografie

